Berlin, den 09.01.2023

Vorbemerkung

- Der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe,
- der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und
- der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

zur Potenzialflächenanalyse „Windenergienutzung in Berlin - Prüfkulisse für den Flächenbeitragswert“

I. Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung strebt an, den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030 von rund 46 % (2022) auf mindestens 80 % zu erhöhen, um den Stromsektor so früh wie möglich zur Klimaneutralität zu transformieren und die energiepolitischen Abhängigkeiten unseres Landes zu verringern. Einen wesentlichen Beitrag hierzu soll der Ausbau der Windenergie an Land erbringen. Ziel des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) ist, die bundesweit ausgewiesenen Windenergiegebiete von derzeit 0,8 % auf 2 % der Landesfläche mehr als zu verdoppeln. Gemäß § 3 WindBG i.V.m. der Anlage ist das Land Berlin verpflichtet, bis Ende 2027 0,25 % und bis Ende 2032 insgesamt 0,5 % (ca. 446 Hektar) der Landesfläche als Vorranggebiete für den Windenergieausbau auszuweisen (Windenergiegebiete). Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, muss das Land Berlin bis zum 31.05.2024 dem Bund-Länder-Kooperationsausschuss (§ 98 Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023) einen Beschluss zur Planerstellung für die Ausweisung von Windenergiegebieten vorlegen. Die Ausweisung von Windenergiegebieten kann gem. § 2 WindBG in Raumordnungs- oder Bauleitplänen erfolgen. Für Berlin bietet sich die Darstellung der Windenergiegebiete im Flächennutzungsplan (FNP) an. Gegebenenfalls werden Anpassungen anderer landesrechtlicher Regelungen zu prüfen sein.

In § 7 Absatz 4 WindBG eröffnet der Gesetzgeber die Möglichkeit, Flächen eines anderen Bundeslands, das den eigenen Flächenbeitragswert übererfüllt hat, anteilig durch einen Staatsvertrag zu übertragen. Stadtstaaten können ihr festgesetztes Flächenziel so um bis zu 75 % (für Berlin ca. 334 ha) kompensieren. Ein entsprechender Staatsvertrag muss bis zum 31.05.2024 abgeschlossen werden. Nach der geltenden Rechtslage besteht danach nicht mehr die Möglichkeit, sich Flächen anderer Bundesländer anrechnen zu lassen. Mit Blick auf die erst angelaufene Vorbereitung zur Ausweisung von Windvorrangflächen in den Ländern, sollte gegenüber dem Bund jedoch für eine Anpassung der Umsetzung dieser Norm und eine Verlängerung der Frist bis zum 31.12.2027 geworben werden, da auch der Prozess der Aufstellung von Flächenkulissen auf Seiten der Flächenländer überwiegend noch nicht abgeschlossen ist.

Unterbleibt eine Ausweisung der Windenergiegebiete oder werden die geforderten Flächenbeitragswerte bis zu den jeweiligen Stichtagen am 31.12.2027 und 31.12.2032 verfehlt, erhalten Windenergieanlagen im gesamten bauplanungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB eine erweiterte Privilegierung (§ 249 Absatz 7 BauGB); anders als bisher können dann Darstellungen in Flächennutzungsplänen, Ziele der Raumordnung sowie sonstige Maßnahmen der Landesplanung einer Windenergieanlage nicht mehr entgegengehalten werden. Das gilt auch, wenn es sich hierbei um Flächendarstellungen zugunsten anderer baulicher oder freiraum- sowie landschaftsplanerischer Nutzungen handelt. Insbesondere geplante Siedlungsflächenerweiterungen im FNP, die nicht im Eigentum des Landes stehen, werden dadurch in Frage gestellt.

Das Verfahren zur Genehmigung von Windenergieanlagen in Windvorranggebieten richtet sich weiterhin nach den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Soweit die Voraussetzungen für die Zulässigkeit vorliegen, ist die Genehmigung zu erteilen (gebundene Entscheidung).

Mit der derzeit in mitgliedstaatlicher Umsetzung befindlichen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) werden auch Vorgaben zum Umgang mit Natur- und Artenschutz beim Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Es besteht hiernach die Pflicht, ausreichend Gebiete für die Nutzung von erneuerbaren Energien auszuweisen, in denen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Vorranging müssen künstliche und versiegelte Flächen ausgewählt werden. (Art. 15c Abs. 1 Buchst. a) Unterbuchst. i)). Ferner sollen sogenannte „sensible Bereiche“ von der Nutzung durch erneuerbare Energien freigehalten werden, unter die perspektivisch Dichtezentren verschiedener Arten (z.B. Vögel und Fledermäuse) zu fassen sein werden (Art. 15c Abs. 1 Buchst. a) Unterbuchst. ii)).
Bis zur Umsetzung der RED III ist ein beschleunigter Ausbau speziell der Windenergie über das Windenergieflächenbedarfsgesetz (Rechtsgrundlage ist die EU-NotfallVO) vorgesehen. Diese Beschleunigungswirkung tritt allerdings nur ein, wenn die Ausweisung von Windenergiegebieten nicht in Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten oder Nationalparks liegt, gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 WindBG. Über die Erneuerbare-Energien Richtlinie wird diese Maßgabe verstetigt.

Um dem Ziel der Bundesregierung und der gesetzlichen Zielsetzung des WindBG, sowie der RED III beim Ausbau der Windenergie in Berlin Folge zu leisten, müssen daher vorrangig solche Flächen für den Ausbau ausgewählt werden, auf denen eine beschleunigende Wirkung auch eintreten kann. Flächen in Natura 2000-Gebieten und Dichtezentren von besonders geschützten Arten sind daher freizuhalten.

II. Arbeitsstand

Zur Identifikation geeigneter Flächen hat SenWiEnBe unter Beteiligung von SenMVKU und SenStadt die Potenzialflächenanalyse „Windenergienutzung in Berlin - Prüfkulisse für den Flächenbeitragswert“ durchführen lassen. Hier wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Betrachtung untersucht, welche Flächen in Berlin theoretisch für eine Eignung für Windenergieanlagen in Betracht kommen. Die Analyse hat - unter Beachtung technischer, gesetzlicher sowie fachlicher Ausschlusskriterien - zunächst in einem ersten Schritt 53 theoretische Potenzialflächen ermittelt, die unter fünf Prozent der Landesfläche (ca. 4.300 ha) ausmachen. Aufgrund von Mindestgrößen und rechtlichen Ausschlusskriterien wurde die Gesamtkulisse auf 31 theoretische Potenzialflächen begrenzt und mit jeweiligen Konfliktrisikowerten belegt. Im Anschluss werden in einem zweiten Schritt diese auf Grundlage einer Geodatenanalyse herausgefilterten theoretischen Potenzialflächen einer Detailanalyse und ortsbezogenen Einzelfallbewertung mit Bezirks- und Senatsverwaltungen unterzogen, um den vom Bund geforderten Flächenbeitragswert von 446 ha durch Ausweisung geeigneter Windenergiegebiete zu erfüllen.

Die auf den Potenzialflächen vorhandenen Nutzungsrestriktionen sind fünf Konfliktrisikowerten („sehr geringes Konfliktrisiko“ (1) bis „sehr hohes Konfliktrisiko“ (5)) zugeordnet worden. Bei sich überlagernden Restriktionskriterien werden die Flächen dem dafür extra vorgesehenen höchsten Konfliktrisikowert 6 „sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko“ zugeordnet. So ist etwa Laub-, Nadel- und Mischwald im Rahmen der vorgelagerten Fachgespräche der Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko) zugeordnet worden, da Waldflächen in Berlin gemäß § 10 LWaldG eine gesetzlich verankerte besondere Bedeutung als Schutz- und Erholungswald zukommt und deshalb nur wenige Waldflächen für eine tatsächliche Nutzung für die Windenergie in Frage kommen. Ingesamt finden sich in Berlin keine Potenzialflächen, die einen Konfliktrisikowert von 1 oder 2 aufweisen. Einen mittleren Konfliktrisikowert von 3 bis 4 weisen ca. 330 ha auf, während ein Großteil der Flächen (rund 4.000 ha) einen Konfliktrisikowert von 5 oder 6 aufweist.

Entscheidende Parameter für die Festlegung der Flächenkulisse gem. WindBG sind daher insbesondere,

- die Abstände zu bestehenden und geplanten Wohnnutzungen,
- die Nutzung vonWaldflächen für Windenergienutzung unter Berücksichtigung seines besonderen Charakters als Schutz- und Erholungswald gemäß § 10 des Gesetzes zur Erhaltung und Pflege des Waldes (LWaldG)
- die Nutzung von Kompensationspotenzialflächen (insb. Ökokonto) in ihrer Funktion als Ausgleichsflächen für Projekte der Stadtentwicklung, z.B. Neue Stadtquartiere, die durch den Bau von Windenergieanlagen möglicherweise nicht mehr in vollem

Umfang genutzt werden können. Im Einzelfall kann die Funktionalität, insb. für den Artenschutz, eingeschränkt werden.
- die Konkurrenz mit anderen Zielstellungen für die Flächennutzung, beispielweise ausgewiesene Gewerbeflächen.

Es ist offensichtlich, dass eine emissionsfreie, verbrauchsnahe und sichere Energieversorgung einen aktiven Beitrag Berlins zum Klimaschutz darstellt und zunehmend ein Standortfaktor für die Berliner Wirtschaft ist. Klimaneutralität ist ohne die vollständige Dekarbonisierung der Stromerzeugung nicht zu erreichen, so dass den erneuerbaren Energien hierbei eine zentrale Rolle zukommt. Dies gilt es im Rahmen der Abwägungen stets zu berücksichtigen.

Gleichzeitig muss die nachhaltige Sicherung des Berliner Waldes als Schutz- und Erholungswaldes gemäß § 10 Gesetz zur Erhaltung und Pflege des Waldes (LWaldG) in Einklang gebracht werden mit der notwendigen Ausweisung von Windenergiegebieten. Aufgrund der hohen Bedeutung des Berliner Waldes für den Klimaschutz als Co 2 - Speicher, für die Klimaanpassung, u.a. zur Entlastung gegenüber dem sog. Hitzeinseleffekt, für die Trinkwasserneubildung, für den Biotop- und Artenschutz sowie für die Erholungs- und Lebensqualität der Berliner Bevölkerung kommt dem Erhalt des Waldes im Rahmen des sich anschließenden Verfahrens zur Änderung der Flächennutzungsplanung eine besondere Bedeutung zu. Daher werden im weiteren Verfahren zur Flächenausweisung möglichst wenige Waldflächen als Windenergiegebiete berücksichtigt.

Auch Freiflächen im Außenbereich (überwiegend Offenlandflächen) stehen in einem Konkurrenzverhältnis: Sie bilden das größte und wichtigste Kompensationspotenzial der großen Berliner Bauvorhaben, dessen Funktion durch die Windenergienutzung eingeschränkt werden könnte.

Um alle Alternativen in Betracht zu ziehen, werden auch Industrie- und Gewerbeflächen bei der Flächenanalyse als Standorte für Einzelanlagen explizit berücksichtigt.

Angestrebt wird, den Flächenbeitragswert zu erreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings erkennbar, dass die Darstellung der vom WindGB vorgeschriebenen 0,5 % der Landesfläche im Flächennutzungsplan (FNP) aufgrund von Flächenkonkurrenzen in der weiterhin wachsenden Stadt mit erheblichen Konflikten belastet ist.

III. Abstimmung weiteres Vorgehen

Zielsetzung**:**
Vollständige und fristgerechte Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des WindBG durch die Darstellung von Windenergiegebieten im FNP im Einklang mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Angesichts der Konflikthaftigkeit des Themas und des drängenden vom Bundesgesetzgeber vorgeschrieben Zeitplans ergeben sich folgende **Handlungsschritte**:

1. Verhandlung mit anderen Bundesländern
 Ausloten der Möglichkeiten und ggf. Abschluss eines Staatsvertrags über die Übernahme von bis zu 75 % des Flächenziels durch ein anderes Bundesland bis 31.05.2024. Gegenüber dem Bund sollte gleichzeitig für eine Verlängerung der Frist zur anteiligen Erfüllung des Flächenbeitragswertes durch ein anderes Bundesland bis zum 31.12.2027 bzw. die Möglichkeit der Abgabe einer politischen Absichtserklärung bis 31.05.2025 und die Erarbeitung eines Staatsvertrags in der Folge geworben werden.

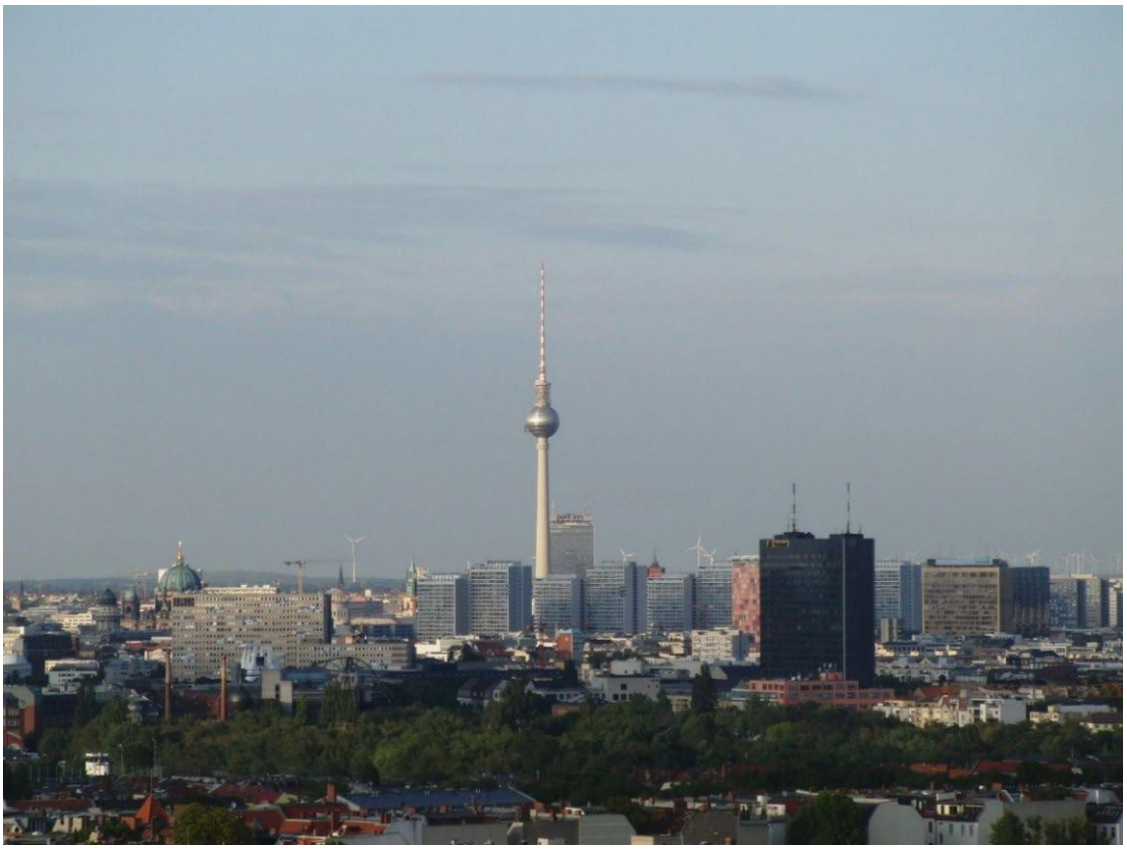
2. Vor dem gesetzlichen Nachweistermin 31.05.2024 ist auf Grundlage der o. g. Studie ein FNP-Änderungsverfahren einzuleiten mit dem Ziel, Flächen für Windenergie (Windenergiegebiete im Sinne des WindBG) in Höhe von 0,5 % der Landesfläche darzustellen:
 a. Bei erfolgreichem Abschluss eines Staatsvertrags muss im Ergebnis nur der verbleibende (um bis zu 75 % reduzierte) Darstellungsumfang in der Eröffnung des FNP-Verfahrens nachgewiesen werden.
 b. Nach erfolglosem Versuch, einen oder mehrere Staatsverträge abzuschließen, muss die Durchführung eines FNP-Änderungsverfahrens mit den dargelegten Nutzungskonflikten und dem Flächenziel, 0,5 % der Landesfläche (ca. 446 ha) als Flächen für Windenergie (Windenergiegebiete) erfolgen.
 c. Umgang mit der Genehmigung von einzelnen Windkraftanlagen während des Planungsprozesses: Die Studie „Windenergienutzung in Berlin - Prüfkulisse für den Flächenbeitragswert“ dient als Diskussionsgrundlage für die Entscheidungsprozesse im Senat und Abgeordnetenhaus als auch für zukünftige Anträge zur Genehmigung von Windenergieanlagen, um einen strukturierten Zubau insbesondere von Einzelanlagen zu ermöglichen. Diese in der Studie dargestellten theoretischen Potenzialflächen sind dafür einer Detailanalyse und ortsbezogenen Einzelfallbewertung mit Bezirks- und Senatsverwaltungen zu unterziehen. Bis zum Abschluss des Prüfprozesses sind Genehmigungen von einzelnen Windenergieanlagen unter Beachtung der übrigen gesetzlichen Vorgaben weiterhin möglich.

Voraussetzung für den Nachweis des Berliner Flächenbeitragswertes gegenüber dem Bund ist ein fachliches und politisches Einvernehmen im Senat, da das Verfahren eine hohe öffentliche, auch kritische Wahrnehmung erfahren wird.

Mit den bundesgesetzlichen Regelungen sind für das Land Berlin erhebliche Personal- und Kostenaufwendungen verbunden.

Windenergienutzung in Berlin - Prüfkulisse für den Flächenbeitragswert

Dokumentation der Vorgehensweise und Ergebnisse zu den ermittelten Konfliktrisiken



Bestandsanlagen in Berlin und Brandenburg. Quelle: Bosch & Partner.

Im Auftrag der

Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Bearbeitung durch

bosch & partner

www.boschpartner.de

in Kooperation mit

Fraunhofer IEE

www.iee.fraunhofer.de

Auftraggeber:	**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Referat III A, Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien**	Martin-Luther-Straße 105 10825 Berlin
Auftragnehmer:	**Bosch & Partner GmbH** www.boschpartner.de	Kantstr. 63a 10627 Berlin
Kontakt:	Sebastian Dijks	Tel.:030/609 88 44-67 s.dijks@boschpartner.de
	Dr. Wolfgang Peters	Tel.: 030/609 88 44-61 w.peters@boschpartner.de
Unterauftragnehmer:	**Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik IEE**	Joseph-Beuys-Straße 8 34117 Kassel
Kontakt:	Dr. Carsten Pape	Tel.: 0561/7294-265 carsten.pape@iee.fraunhofer.de
Stand:	**Berlin, Kassel**	**09.01.2023**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Ausgangslage 2

2 Kurzzusammenfassung 2

3 Vorgehensweise 3

3.1 Methodisches Grundkonzept 3
3.2 Definition und Berücksichtigung von Standardwindenergieanlagen 6
3.3 Erläuterung ausgewählter Kriterien 8
3.3.1 Abstände zu Wohngebieten 8
3.3.2 Natur-, Arten- und Landschaftsschutzbelange 9
3.4 Windhöffigkeit 10

4 Ergebnisse 10

4.1 Ergebnisse der GIS-gestützten Modellierung 10
4.2 Ergebnisse der Detailanalyse 11
4.3 Theoretische Potenzialflächen (Handlungsbereich A) 12
4.4 Potenzielle Einzelanlagenstandorte (Handlungsbereich B) 16

Anhang 1: Kriterientabelle

Anhang 2: Steckbriefe zu den Potenzialflächen - Handlungsbereich A

Anhang 3: Steckbriefe zu potenziellen Einzelanlagenstandorten - Handlungsbereich B(a)

Anhang 4: Kartenausschnitte zu potenziellen Einzelanlagenstandorten - Handlungsbereich B(b)

1 Ausgangslage

Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) werden den Ländern verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) vorgegeben, die für den Ausbau der Windenergie an Land benötigt werden, um die Ausbauziele und Ausbaupfade des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu erreichen. Nach Anlage 1 des Gesetzes muss das Land Berlin als Stadtstaat bis Ende 2027 einen Anteil in Höhe von 0,25% und bis Ende 2032 einen Anteil in Höhe von 0,5% der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie ausweisen. In der vorliegenden Potenzialstudie wurde auf Grundlage abgestimmter Kriterien eine Potenzialflächenkulisse identifiziert. Darauf aufbauend soll eine Prüfkulisse für Berlin ermittelt werden, die im Weiteren auf eine grundsätzliche Eignung unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben für die Nutzung durch Windenergieanlagen (WEA) zu konkretisieren und planerisch zu bewerten ist. Anschließend kann im Rahmen der räumlichen Planung das Flächenpotenzial für die Windenergienutzung im Rahmen eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans ausgewiesen werden.

2 Kurzzusammenfassung

Mit der Studie wurde im Rahmen einer gesamtstädtischen Betrachtung untersucht, welche Flächen in Berlin theoretisch für eine Eignung für Windenergieanlagen in Betracht kommen. Insgesamt wurden in der Analyse - unter Beachtung gesetzlicher Ausschlusskriterien - zunächst 53 theoretische Potenzialflächen ermittelt, die unter fünf Prozent der Landesfläche (ca. 4.433 ha) ausmachen.

Die theoretischen Potenzialflächen sind mit unterschiedlichen Nutzungsrestriktionen versehen, deren Intensität durch einen Konfliktrisikowert zum Ausdruck gebracht wird, der sich aus den sich auf einer Fläche überlagernden Restriktionskriterien ergibt. Der Konfliktrisikowert reicht von „sehr geringes Konfliktrisiko“ (1) bis „sehr hohes Konfliktrisiko“ (5). Bei sich überlagernden Restriktionskriterien werden die Flächen dem dafür extra vorgesehenen höchsten Konfliktrisikowert 6 „sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko“ zugeordnet.

Im Anschluss wurden die theoretischen 53 Potenzialflächen einer weitergehenden Detailanalyse unterzogen. Dazu wurde zwischen zwei Handlungsbereichen (A und B) differenziert. Während im Handlungsbereich A die Potenzialflächen zu finden sind, die sich theoretisch für die Ausweisung von Windenergiegebieten zur Erfüllung des Flächenbeitragswerts nach dem WindBG eignen, werden im Handlungsbereich B insbesondere kleine Flächen aufgeführt, die sich für die Errichtung von Einzelanlagen theoretisch eignen. Im Handlungsbereich B wird weitergehend zwischen Standorten für standardisierte große Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von rund 230 m (a) und kleineren Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von rund 150 m (b) differenziert. Im Fokus für mögliche Standorte für kleinere Windenergieanlagen stehen exemplarisch Industrie- und Gewerbefläche. Im Handlungsbereich A wurden für die Ermittlung der Flächen große Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von rund 230 m angenommen.

3 Vorgehensweise

3.1 Methodisches Grundkonzept

Der Ausbau der Windenergienutzung verursacht wie jegliches Infrastrukturvorhaben Konflikte mit anderen Nutzungen sowie Schutzbedürfnissen. Das betrifft z.B. bestehende Nutzungen wie Siedlungen, Verkehrswege und weitere Infrastrukturen sowie Schutzbelange wie Naturschutzgebiete, Vorkommen kollisionsgefährdeter Vogelarten, ökologisch wertvolle Wälder, Wasserschutzgebiete etc. Durch eine räumliche Planung und die Auswahl möglichst konfliktarmer Standorte für die Anlagen können die Konflikte gemindert werden.

Der Bund hat auf der Grundlage der Bewertung von Konfliktrisiken in einer bundesweiten Flächenpotenzialstudie den Ländern unterschiedliche Zielmarken im Rahmen des WindBG vorgegeben. Um hier anschlussfähig zu sein, orientiert sich die Vorgehensweise grundlegend an der Methodik der Bundesstudie[1], die auf die spezifischen Datengrundlagen und Werthaltungen in Berlin angepasst wurde.

Diese Methodik wurde in mehreren vom Fraunhofer IEE und Bosch & Partner auf Bundes- und Landesebene durchgeführten Studien entwickelt und angewendet.[2] Die methodische Vorgehensweise ermöglicht sowohl bundesweite als auch regionale Raumbewertungen, auf deren Grundlage detaillierte Aussagen zur Umwelt-, Natur- und Landschaftsverträglichkeit des Ausbaus der Windenergienutzung abgeleitet werden können. Das Bewertungsschema ist das Resultat eines mehrjährigen, iterativen Diskurses mit Expertinnen und Experten sowie GIS-gestützter Raumanalysen auf bundesweiter, regionaler und kommunaler Ebene. Dabei wurden die vielfältigen Belange u.a. mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zuständigen Behörden, von Naturschutz- und Energieverbänden sowie politischen Entscheidungsträgern diskutiert und abgestimmt. Bei dem Ansatz werden Kriterien definiert, die die Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung aus gesetzlichen oder technischen Gründen ausschließen oder auf flächenbezogenen Nutzungsrestriktionen hinweisen (Abbildung 1). Das betrifft beispielsweise

- aktuelle Raumnutzungen (Wohnen, Industrie, Gewerbe, Verkehr etc.)
- Schutzbelange (Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Erholungsnutzung, Wasserschutzgebiete etc.)
- planerische Vorgaben (Raumordnung, Bauleitplanung etc.)

sowie deren spezifische Schutzabstände. Räume, in denen die Errichtung von Windenergieanlagen aus gesetzlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen (Ausschlussflächen, grau dargestellt).

[1] https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/analyse-der-flachenverfugbarkeit-fur-windenergie-an-land-post-2030.html

[2] https://www.natur-und-erneuerbare.de/fileadmin/Daten/Download_Dokumente/ZUR_DEBATTE_Naturschutz_Flaechen_Windenergie_Juni_2021_01.pdf

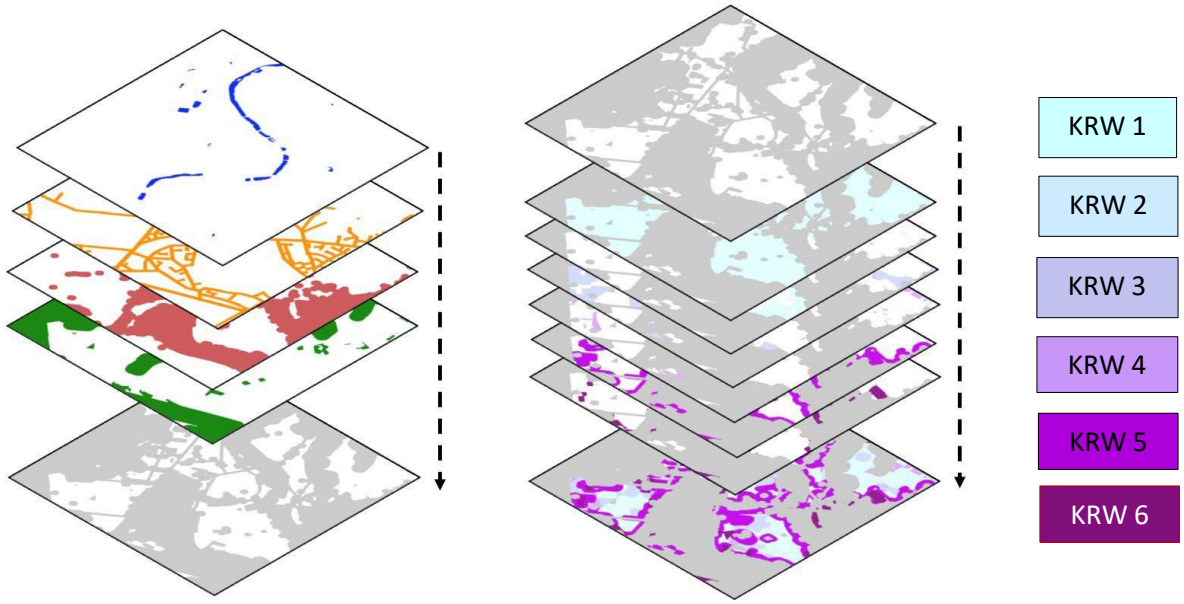


Abbildung 1: Projektion der verschiedenen Flächenkategorien in den Raum. Quelle: Bosch & Partner, FhG IEE

Alle nicht ausgeschlossenen Flächen werden für die raumbezogenen Ausprägungen der Nutzungs- und Schutzbelange, soweit Geodaten vorliegen, in Flächenkategorien abgebildet. Durch die Verwendung einheitlicher Geodaten wird sichergestellt, dass die Ergebnisse vergleichbar sind. Die als Geodatensätze vorliegenden Flächenkategorien dienen somit als Indikator für die Art und das Ausmaß der durch Windenergienutzung verursachten negativen Veränderungen der Nutzungs- und Schutzbelange und die daraus resultierenden Konflikte. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die Konflikte aufgrund der stets begrenzten Abbildungsgenauigkeit der verfügbaren Geodaten nicht genau vorhergesagt werden können (Konfliktrisiken). Vor diesem Hintergrund werden die als Geodatensätze vorliegenden Flächenkategorien daraufhin analysiert, welche Nutzungs- und Schutzbelange sie im Raum abbilden können und welche Bedeutung (abgeleitet aus umweltrechtlichen Zielen und Maßstäben) und Empfindlichkeit (gegenüber den Wirkungen der Windenergienutzung) die abgebildeten Belange aufweisen.

Die berücksichtigten Flächenkategorien werden zunächst hinsichtlich der Bedeutung und Empfindlichkeit der durch sie abgebildeten naturschutzrelevanten Flächeneigenschaften bewertet. Diese Bewertung erfolgt sowohl schutzgutbezogen als auch schutzgutübergreifend. Die als Geodatensätze vorliegenden Flächenkategorien dienen als Indikator für die Art und das Ausmaß von negativen Veränderungen von Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege. Zudem wird analysiert, mit welcher Genauigkeit diese Eigenschaften durch den Geodatensatz abgebildet werden.

Auf der Grundlage dieser Analysen erfolgt eine Einstufung der Flächenkategorien in 5 Konfliktrisikoklassen (KRK):

1 = sehr geringes Konfliktrisiko

2 = geringes Konfliktrisiko

3 = mittleres Konfliktrisiko

4 = hohes Konfliktrisiko

5 = sehr hohes Konfliktrisiko

Durch die Projektion der Flächenkategorien wird so eine raumbezogene Bewertung erzeugt, die das Konfliktrisiko abbildet, das sich durch die Wirkungen der Windenergienutzung ergeben würde. Dazu werden die Flächen in einem GIS-Modell überführt und die Konfliktrisikoklassen der sich überlagernden Flächenkategorien im Anschluss nach dem Maximalwertprinzip zu einem Konfliktrisikowert (KRW) je Rasterzelle aggregiert.

Immer wenn sich mehrere Restriktionskategorien auf einer Fläche überlagern, die hohe bis sehr hohe Konflikte mit verschiedenen Schutzgütern indizieren und dabei unterschiedliche Wirkungszusammenhänge repräsentieren, wird davon ausgegangen, dass sich die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten von Konflikten erhöht. Diese kumulierenden Wirkungen werden in der Methodik berücksichtigt, indem die verschiedenen Restriktionskategorien mit den durch sie abgebildeten Schutzgütern in drei sogenannte Schutzgutgruppen abiotische-, biotische- und anthropogene Schutzgüter eingeteilt werden (siehe Abbildung 2). Eine Umweltprüfung, wie sie im förmlichen Verfahren vorgesehen ist, erfolgt erst im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan.

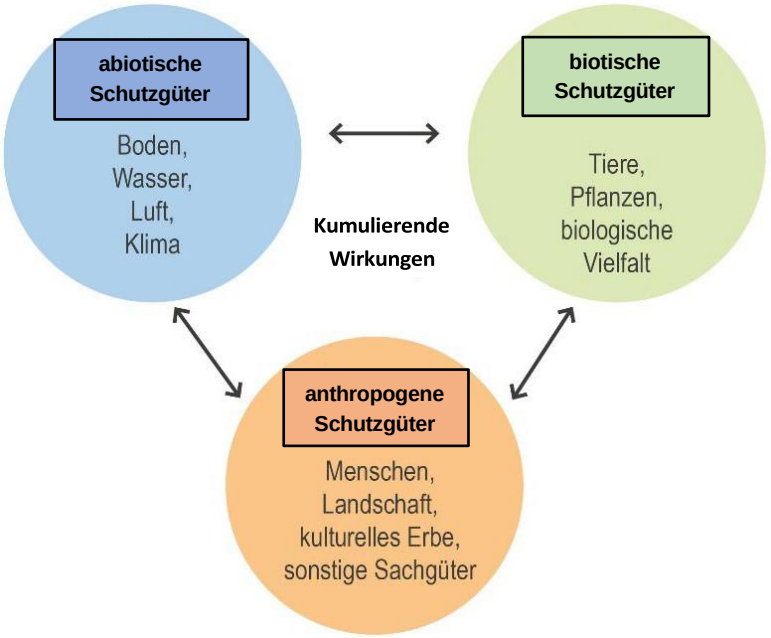


Abbildung 2 Einteilung der Schutzgüter in Schutzgutgruppen. Quelle: Bosch & Partner

Bei der Aggregation der Restriktionskategorien nach Maximalwert erfolgt im GIS-Modell eine Abfrage der jeweiligen Schutzgutgruppe. Wenn in einer 10×10-m-Rasterzelle eine Überlagerung von Restriktionskategorien vorliegt, die mindestens eine KRK ≥ 4 aufweisen und mindestens zwei Schutzgutgruppen angehören, wird der maximale KRW dieser Zelle um einen Punkt erhöht. Auf diese Weise erhöht sich die Spanne der Bewertungsskala von fünf auf sechs mögliche KRW. Der höchste Wert KRW = 6 wird vergeben, wenn vor der Berücksichtigung von kumulativen Effekten bereits mindestens ein KRW von fünf „sehr hohes Konfliktrisiko“ vorlag. Dieser neu hinzukommende KRW wird als „sich überlagernde, sehr hohe Konflikte“ bezeichnet.

Um diesen methodischen Ansatz auf die spezifische Situation in Berlin anzupassen, wurden die im Stadtgebiet von einer potenziellen Windenergienutzung betroffenen Nutzungs- und Schutzbelange und die sich daraus ergebenden Konfliktrisiken erfasst und flächenkonkret abgebildet. Zu diesem Zweck wurden zum einen die bundesweit vorliegenden Geodaten, die die Ausschlusskulisse sowie die Konflikte mit den verschiedenen Schutzgütern und Nutzungen abbilden, auf die regionale Ebene übertragen und zum anderen durch höher aufgelöste Geodaten ergänzt.

Die Ausschluss- und Restriktionskriterien werden so über berlinspezifische Flächenkategorien abgebildet, die über das Stadtgebiet als homogene Geodatensätze vorliegen.

In intensiver und teils kontroverser Diskussion mit den Expertinnen und Experten aus den Senatsverwaltungen für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) sowie Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) wurden in mehreren themenbezogenen Fachgesprächen und Workshops die mehr als 100 relevanten und verfügbaren Flächenkategorien entweder als Ausschluss eingestuft oder festgelegt, wie groß die voraussichtlichen Konflikte wären, wenn auf Flächen dieser Kategorien eine WEA errichtet würde. Dabei wurde den Belangen des Natur- und Artenschutzes besondere Rechnung getragen, indem für die betreffenden Flächenkategorien hohe Konfliktrisikoklassen festgelegt wurden, sofern ein Ausschluss nicht in Betracht kam.

Die Abbildung gesamtstädtischer Entwicklungsziele erfolgt anschließend im Rahmen einer flächenscharfen Detailanalyse. Gleichwohl müssen die im Rahmen dieser Studie vorgelegten Ergebnisse beim sich anschließenden Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans weiter konkretisiert werden in Bezug auf die Empfindlichkeit verschiedener Schutzgüter, um eine integrierte fachliche Betrachtung inklusive Abwägung aller Belange sicherzustellen.

3.2 Definition und Berücksichtigung von Standardwindenergieanlagen

Die Potenzialflächen wurden den Vorgaben des Bundesgesetzgebers entsprechend als Rotor-Out-Flächen abgegrenzt. Das bedeutet, dass die Rotorblätter der Windenergieanlage (WEA) über die Gebietsgrenzen hinausragen können, ohne in Ausschlussflächen hineinzuragen (siehe Abbildung 3).

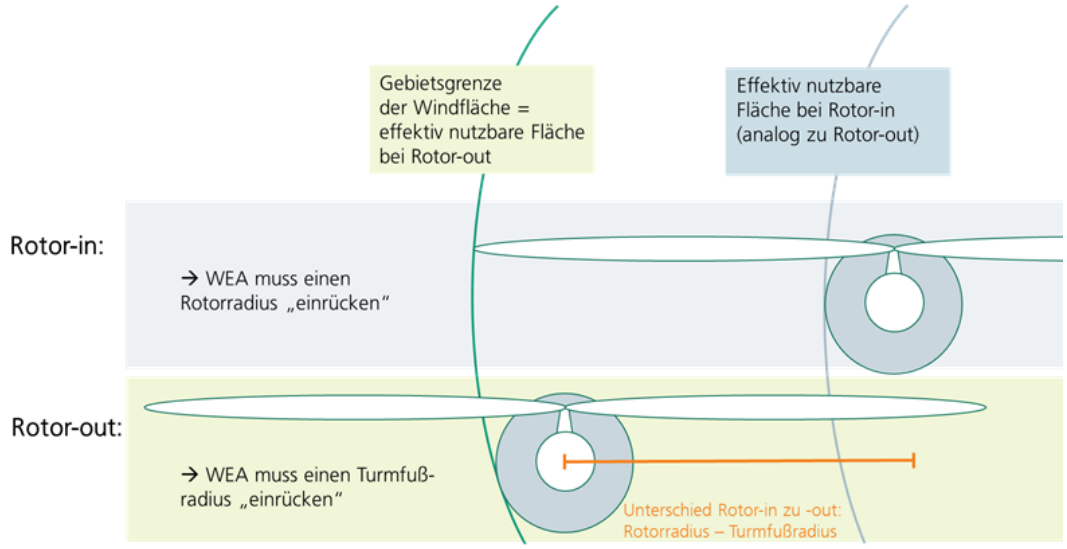


Abbildung 3: Effektiv bebaubare Fläche bei einer Rotor-in- und einer Rotor-out-Planung im Vergleich. Quelle: FhG IEE.

Dazu wurde eine Standardwindenergieanlage für Berlin definiert, indem ausgehend von der historischen Entwicklung der Anlagen eine Extrapolation vorgenommen wurde (siehe Tabelle 1). Wie dies methodisch umgesetzt wurde, ist im Bericht zur Regionalisierung der Erneuerbaren Energien im Rahmen des Netzentwicklungsplans 2023 dargestellt.[3] Die Ausschlussflächen wurden entsprechend mit der Länge des für die Standardanlage angenommenen Rotorradius abzüglich Turmfußradius (75 m - 7,5 m = 67,5 m) gepuffert. Dies wird bei der Modellierung berücksichtigt, indem alle Schutzabstände, die sich auf das Rotorblatt beziehen (z.B. Siedlungsabstände oder Abstände zu Schutzgebieten) um 67,5 m als zusätzlichen Puffer erweitert werden. Hierdurch ist gewährleistet, dass selbst dann die angesetzten Schutzabstände eingehalten werden, wenn die Rotorblätter (entsprechend der Rotor-out-Planung) über die Gebietsgrenzen hinausragen dürfen. Den Analysen und den Bewertungen wurde das jeweils spezifische Wirkprofil des Anlagentyps zugrunde gelegt. Die berücksichtigte Standardanlage hat folgende Kennwerte:

Tabelle 1: Definition einer großen Standardwindenergieanlage

Große Windenergieanlage (Standardanlage für Handlungsbereich A und B(a))	
Rotordurchmesser (m)	150
Nabenhöhe (m)	155
Bodenabstand Rotorblattspitze (m)	80
Gesamthöhe (m)	230

[3] https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/2023-03/Studie_Regionalisierung_EE_IEE.pdf, Seite 12 ff.

Daneben wurde eine kleinere Anlage für den Handlungsbereich B(b) definiert (siehe Tabelle 2). Die potenziellen Einzelanlagenstandorte in diesem liegen aufgrund des exemplarisch gewählten Fokus auf (geplanten) Industrie- und Gewerbegebieten ausschließlich in eben diesen. Aufgrund der geringeren Höhe werden angepasste Abstandswerte zugrunde gelegt. Die Ausschlussflächen wurden mit der Länge des für die kleinere Standardanlagen angenommenen Rotorradius abzgl. 5 m Turmfußradius (35 m) gepuffert.

Tabelle 2: Definition einer kleinen Anlage

Kleine Windenergieanlage (Standardanlage für Handlungsbereich B(b))	
Rotordurchmesser (m)	80
Nabenhöhe (m)	110
Bodenabstand Rotorblattspitze (m)	70
Gesamthöhe (m)	150

3.3 Erläuterung ausgewählter Kriterien

Die aus den verschiedenen Abstimmungsrunden hervorgegangenen Kriterien (Flächenkategorien) und deren Wertzuweisung (Ausschluss oder Konfliktrisiko 1-5) sind in einer Übersichtstabelle vollständig dokumentiert und erläutert (siehe Anhang 1). Nachfolgend werden einige Themenbereiche herausgegriffen und vertiefend betrachtet.

3.3.1 Abstände zu Wohngebieten

Eine besondere Rolle unter den Ausschluss- und Restriktionskriterien nehmen die Schutzabstände zu Wohngebieten ein. Die angegebenen Schutzabstände von 400 (+67,5) m zum Wohnen im Außenbereich bzw. 500 (+67,5) m zum Wohnen im Innenbereich ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf die Lärmemissionen und die optisch bedrängende Wirkung. Da Anlagen ab einer Gesamthöhe von 50 m einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, sind Immissionsrichtwerte gemäß 6.1 der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) einzuhalten. Es ist davon auszugehen, dass moderne Anlagen die Richtwerte von reinen Wohngebieten von 50 dB(a) tags und 35 dB(a) nachts bei einem Abstand von 500 (+67,5) m überschreiten könnten. Ein lärmreduzierter Betrieb, der mit Ertragseinbußen verbunden ist, müsste bei sehr geringen Abständen voraussichtlich in Kauf genommen werden. Eine optisch bedrängende Wirkung steht einem WEA-Vorhaben gemäß § 249 Abs. 10 Baugesetzbuch (BauGB) nicht entgegen, wenn der Abstand zu einer baulichen Nutzung zu Wohnzwecken mindestens der zweifachen Höhe der WEA entspricht. Bei der angenommenen großen Standardanlage mit einer Gesamthöhe von 230 m würde der Mindestabstand von 400 (+67,5) m zum Wohnen im Außenbereich somit eingehalten werden. Da auch in zunehmender Entfernung noch mit Auswirkungen auf die Wohnnutzung zu rechnen ist, wurden Abstände bis 1.000 m zum Wohnen im Innenbereich abgestuft mit einbezogen und mit

sehr hohen (5) bis mittleren (3) Konfliktrisiken bewertet. Bei der Betrachtung von Wohngebieten wurden die Wohnbaupotenzialflächen gemäß Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFIS) gleichermaßen berücksichtigt. Bei der angenommenen kleinen Standardanlage mit einer Gesamthöhe von 150 m wurde der Mindestabstand auf 350 (+35) m zum Wohnen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich reduziert.

3.3.2 Natur-, Arten- und Landschaftsschutzbelange

Unter den Ausschluss- und Restriktionskategorien findet sich eine Vielzahl von Flächenkategorien, die als Indikator für die Konflikte der Windenergienutzung mit den Belangen des Naturschutzes verwendet werden. Naturschutzgebiete und Naturdenkmale sind gesetzlich streng geschützte Gebiete, in denen die Errichtung und der Betrieb von WEA unzulässig ist. Daneben gibt es eine Reihe von Flächenkategorien, die den Natur-, Arten- und Landschaftsschutz betreffen und bei denen von sehr hohen Konfliktrisiken (5) ausgegangen werden kann.

Schutzgebiete des Natura-2000-Netzwerks (Vogelschutz- und FFH-Gebiete) sind von großer Bedeutung, sodass WEA, insbesondere beim Vorkommen von windenergiesensiblen Arten, nur in Ausnahmeverfahren zugelassen werden können. Auch aufgrund der Verpflichtungen, die sich aus dem europäischen Recht ergeben, wonach bis 2030 mindestens 20 Prozent aller Ökosysteme, die der Wiederherstellung bedürfen, wiederhergestellt werden müssen, sind Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten Vorrang zu geben, sodass sehr große Konfliktrisiken (5) angenommen werden können.

Daneben wurden windenergiesensible Vogelarten außerhalb von Schutzgebieten im Nahbereich (400 bis 500 m) zu den Brutplätzen besonders berücksichtigt, da auch hier die Windenergienutzung nur im Ausnahmefall möglich ist. Von den 15 Arten, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als kollisionsgefährdet eingestuft sind, wurden für acht Arten (Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wanderfalke, Weißstorch und Wespenbussard) Punktdaten bereitgestellt und verwendet, bei denen von einer hinreichenden Qualität auszugehen ist.

Besonders konfliktträchtig sind zudem herausragende Winterquartiere von Fledermäusen bis zu einem Abstand von 1.000 m. Festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen des Kompensationsinformationssystems (KIS) sowie Grünflächen und Parkanlagen sind ebenfalls nur schwer mit der Errichtung und dem Betrieb von WEA vereinbar und wurden daher mit der höchsten KRK (5) bewertet. Die im Land Berlin geplanten Naturschutzgebiete wurden aus rechtlichen Gründen nicht mit bestehenden Naturschutzgebieten und Naturdenkmalen gleichgesetzt, sondern in KRK 5 eingestuft, was einer sehr geringen Realisierungschance entspricht.

Darüber hinaus haben Waldflächen in Berlin eine besondere Bedeutung als Schutz- und Erholungswald, sodass Wälder grundsätzlich mit der KRK 5 bewertet worden sind. Ausgenommen davon sind wenig entwickelte Waldflächen, die ausreichend bis gut erschlossen sind und bei denen mit wenig Eingriffen in geschlossene Waldbestände zu rechnen ist. Diese werden mit der KRK 3 eingestuft. Hierzu besteht auf Seiten der Senatsverwaltungen ein fachlicher

Dissens, der im Rahmen der Potenzialerhebung nicht aufgelöst werden konnte. Dieser Punkt ist im Verfahren zur Flächenausweisung weiter zu eruieren.

3.4 Windhöffigkeit

Die Eignung von Gebieten für die Windenergienutzung ist abhängig von einer gewissen Mindestwindhöffigkeit, die Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen ist. Zwar erzielen moderne WEA mit Turmhöhen von 150 m und höher mittlerweile auch an vergleichsweise windschwachen Standorten nennenswerte Erträge, dies jedoch nur zu höheren Stromgestehungskosten. Basierend auf einer Auswertung des Anlagenbestands in Deutschland wurde ein Grenzwert von 6,5 m/s in 150 m Höhe festgelegt, der für Berlin flächendeckend vorliegt. Auch die in der Bundesstudie berücksichtigte Mindestwindgeschwindigkeit von 7 m/s in 150 m Höhe wird im Stadtgebiet Berlin flächendeckend erreicht, sodass sich aufgrund der Windressource keine Einschränkungen ergeben. Datenbasis hierfür ist der Global Wind Atlas, wobei immer zu berücksichtigen ist, dass verschiedene Windatlanten stark voneinander abweichen können und daher der absolute Zahlenwert nur in Verbindung mit der zugrunde gelegten Datenquelle aussagekräftig ist.

4 Ergebnisse

4.1 Ergebnisse der GIS-gestützten Modellierung

In einer GIS-gestützten Modellierung wurden die abgestimmten Ausschluss- und Restriktionskriterien zunächst in den Raum projiziert und damit eine für das Stadtgebiet flächendeckende Raumbewertung vorgenommen. Diese theoretischen Potenzialflächen sind als Rotor-Out-Flächen zu verstehen. D.h., die Flächen sind so abgegrenzt, dass die Rotoren über die Grenze hinausragen dürfen, aber dabei nicht in Ausschlussflächen hineinragen. Um das zu erreichen, wurden die Ausschlussflächen pauschal mit 67,5 m (Entfernung zwischen Rotorspitze und Mastfuß) gepuffert. Die Abgrenzung und Verteilung der Potenzialflächen sind in der nachfolgenden Karte (Abbildung 4) dargestellt. Für die in der ersten Stufe ermittelten 53 theoretischen Potenzialflächen wurden die Ergebnisse der GIS-gestützten Modellierung in Steckbriefen (siehe Anhang 2 und 3) dokumentiert, die den zuständigen Senatsverwaltungen SenMVKU, SenStadt und SenWiEnBe übergeben wurden, um Hinweise auf bislang über die vorliegenden Geodaten nicht abgebildete Belange und Sachverhalte zu erhalten.

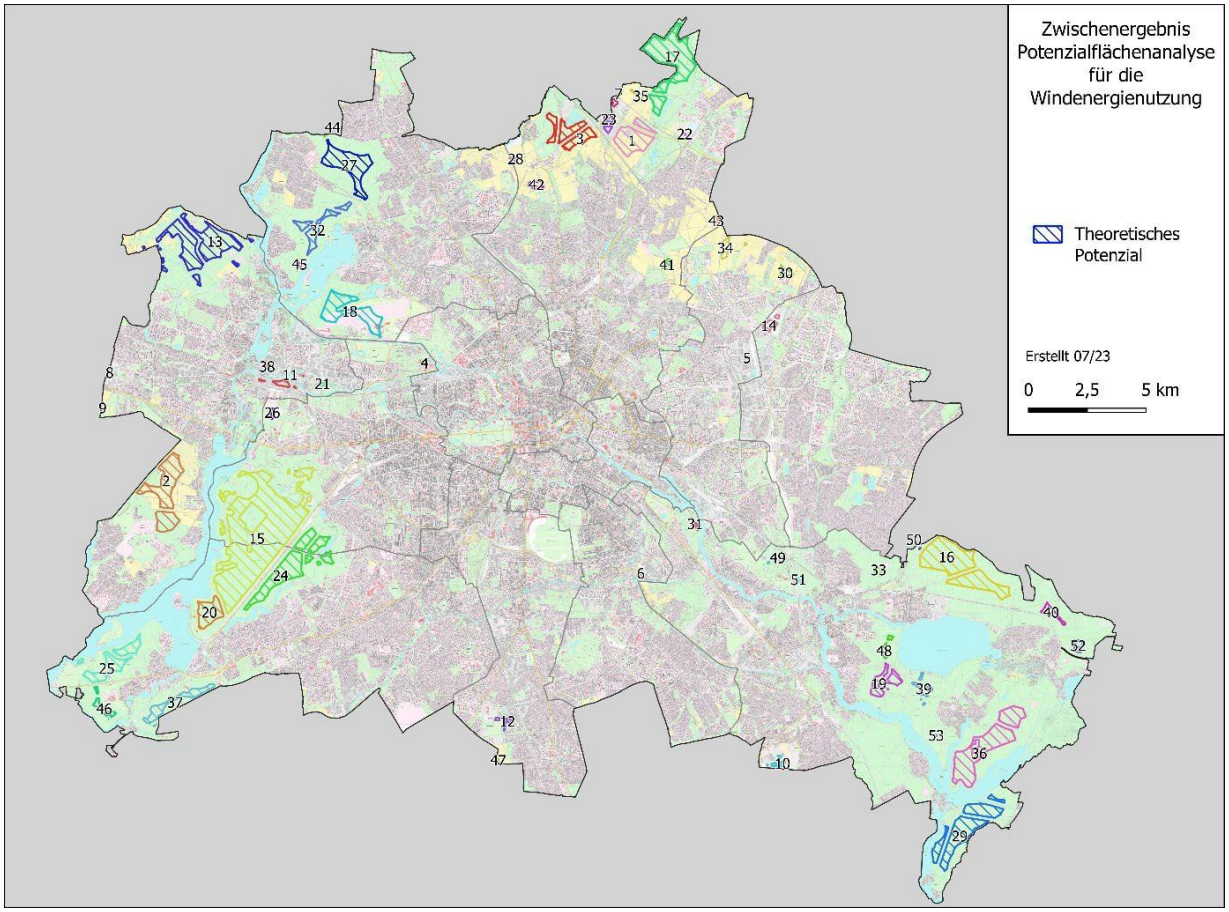


Abbildung 4: Verteilung der theoretischen Potenzialflächen für die Windenergienutzung in Berlin. Unterschiedliche Farben dienen lediglich der Flächenabgrenzung und haben keine weitere Bedeutung (Hintergrundkarte: Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 - Farbausgabe))

4.2 Ergebnisse der Detailanalyse

In der anschließenden Detailanalyse wurden die Hinweise und Stellungnahmen zu den Potenzialflächen zusammengetragen, geprüft und aufbereitet. In einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Senatsverwaltungen wurden die Sachverhalte weiter diskutiert und unter Berücksichtigung der zuvor festgelegten Ausschluss- und Restriktionskriterien entschieden, welche Potenzialflächen für eine mögliche Flächenausweisung (Handlungsbereich A; ab 3 ha) weiterverfolgt werden, welche als potenzielle Einzelanlagenstandorte (Handlungsbereich B) für standardisierte große WEA mit einer Gesamthöhe von rund 230 m (a) und kleinere WEA mit einer Gesamthöhe von rund 150 m (b) in Frage kommen und welche ausgeschlossen werden (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: In der Detailanalyse ausgeschlossene, theoretische Potenzialflächen für eine Flächenausweisung

Potenzialfläche (alte Bezeichnung)	**Begründung des Ausschlusses**
Nr. 4: Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf - Ortsteil Charlottenburg-Nord	Standort der Justizvollzugsanstalt Plötzensee: Gebäude für öffentliche Zwecke wurden in der flächenhaften GIS-Analyse nicht abgebildet
Nr. 6: Bezirk Neukölln - Ortsteil Neukölln	Gewerbegebiet Südring: Potenzialfläche ist zum großen Teil durch Gebäude besetzt
Nr. 9: Bezirk Spandau - Ortsteil Staaken	Spandau / Staaken: Abstand zum Land Brandenburg zu gering (weniger als ein Rotorradius von 67,5 m)
Nr. 10: Bezirk Treptow-Köpenick – Ortsteil Bohnsdorf	Gewerbegebiet Bohnsdorf: Fläche unterliegt einer baulichen Höhenbeschränkung von 70 m durch den Berliner Flughafen (BER)
Nr. 22: Bezirk Pankow – Ortsteil Buch	Pankow / Buch: Kleinstfläche (0,58 ha) in Kombination mit sich überlagernden Artenschutzbelangen (Brutplatz der Rohrweihe im Nahbereich, bedeutendes Vogelrast- und Brutgebiet Moorlinse sowie Hauptflugkorridor zwischen Moorlinse und Karower Teiche)
Nr. 38: Bezirk Spandau – Ortsteil Haselhorst	Haselhorst: Potenzialfläche ist zum großen Teil durch Gebäude besetzt (BMW Motorradwerk und Autohaus)
Nr. 41: Bezirk Pankow – Ortsteil Stadtrandsiedlung Malchow	Westl. Malchow: Nicht mit Siedlungs- und Freiraumentwicklung vereinbar (Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich „Stadtquartier Blankenburger Süden“)

4.3 Theoretische Potenzialflächen (Handlungsbereich A)

Infolge der Detailanalyse und den Festlegungen zu den Potenzialflächen erfolgte eine erneute Berechnung und Raumbewertung im GIS. Im Ergebnis wurden 95,14 % der Fläche des Stadtgebietes als für die Windenergienutzung kategorisch auszuschließen identifiziert. Die 4,86 % nicht kategorisch auszuschließenden Flächen verteilen sich wie folgt auf unterschiedliche KRW (siehe Tabelle 4):

Tabelle 4: Ergebnisse des Handlungsbereichs A der Flächenpotenzialanalyse Wind Berlin

Restriktionsgrad	***Fläche (ha)***	***Flächenanteil (%)***
Ausschluss	*84.783,79*	*95,14*
Nicht kategorisch ausgeschlossen (theoretisches Potenzial)	*4.328,15*	*4,86*

Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*141,24*	*0,16*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*189,55*	*0,21*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*2.309,88*	*2,59*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*1.687,48*	*1,89*

Die neue Abgrenzung und Verteilung der Potenzialflächen des Handlungsbereichs A sowie der darin enthaltenen KRW sind in den nachfolgenden Karten (siehe Abbildung 5 und 6) dargestellt. Für die 31 Potenzialflächen wurden überarbeitete Steckbriefe sortiert nach den Bezirken (siehe Anhang 2) erstellt.

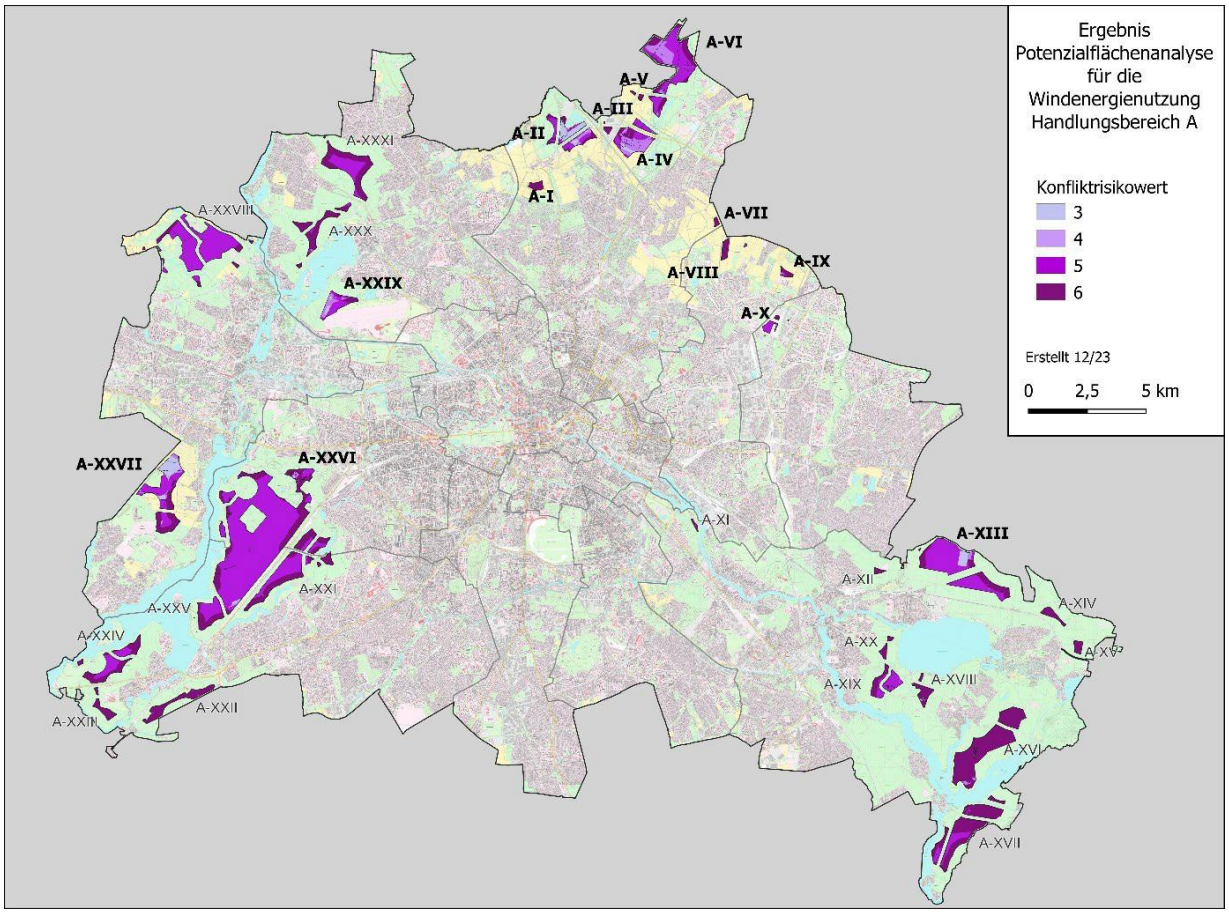


Abbildung 5: Übersichtskarte zur Verteilung der Konfliktrisikowerte auf den theoretischen Potenzialflächen (Hintergrundkarte: Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 - Farbausgabe))

Das theoretische Flächenpotenzial der Studie muss nachfolgend einer sektoral vertieften Analyse und ortsbezogenen Einzelfallbewertung unterzogen werden, um den vom Bund geforderten Flächenbeitragswert von 446 ha durch Ausweisung geeigneter Windenergiegebiete zu erfüllen. Die abschließende Kulisse für den Flächenbeitragswert soll im Rahmen eines Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ermittelt werden, welches bis zum 31.05.2024 von der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einzuleiten ist. Das im Rahmen der Studie ermittelte theoretische Flächenpotenzial umfasst rund 4.328 ha. Im Rahmen der weiteren fachlichen Diskussion zwischen den drei beteiligten Verwaltungen hat sich unter Berücksichtigung erster planerischer Überlegungen eine Flächenkulisse von rund 840 ha (siehe Tabelle 5) als möglicherweise für das folgende Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan als vorrangig geeignet abgezeichnet (rosa eingefärbte Flächen).

Diese vorrangige theoretische Flächenkulisse beruht auf ersten fachlichen Diskussionen und stellt daher keine verbindliche Vorgabe für das einzuleitenden Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan dar. Die konkrete Flächenkulisse wird erst im Rahmen des Änderungsverfahrens ermittelt werden, in dem vielschichtige weitere Aspekte zu betrachten sind, für die im Rahmen der Studie kein Raum war. Dazu zählen insbesondere etwaige Überlegungen zu Nutzungen für bestimmte Flächen, die noch nicht hinreichend konkret waren, um in der Studie Berücksichtigung zu finden.

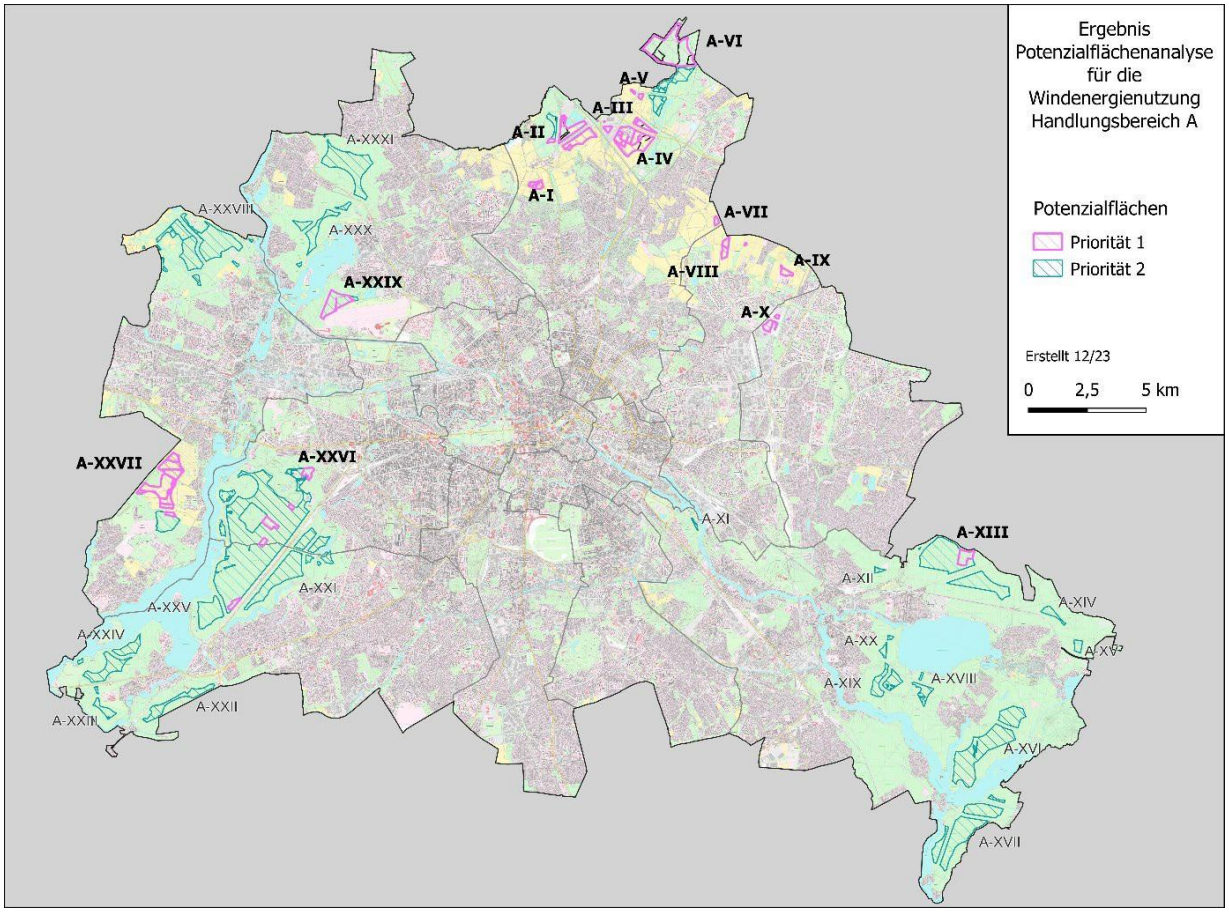


Abbildung 6: Theoretische Potenzialflächen für die Windenergienutzung - Handlungsbereich A (Hintergrundkarte: Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 - Farbausgabe))

Tabelle 5: Priorisierung der Potenzialflächen durch die Verwaltungen (Handlungsbereich A)

Flächen Nr.	Flächenbezeichnung	alte Flächen Nr.	Entscheidung über die Weiterverfolgung durch die Stadt
A-I	Blankenfelde I	42	Ja – Priorität 1
A-II	Blankenfelde II	3	Ja – Priorität 1 (anteilig)
A-III	Buch I	23	Ja – Priorität 1
A-IV	Buch, Französisch Buchholz	1	Ja – Priorität 1
A-V	Buch II	35	Ja – Priorität 1
A-VI	Buch III	17	Ja – Priorität 1
A-VII	Stadtrandsiedlung Malchow	43	Ja – Priorität 1 (anteilig)
A-VIII	Wartenberg	34	Ja – Priorität 1
A-IX	Falkenberg, Wartenberg	30	Ja – Priorität 1
A-X	Marzahn	14	Ja – Priorität 1
A-XI	Plänterwald	31	Ja – Priorität 2
A-XII	Köpenick I	33	Ja – Priorität 2
A-XIII	Friedrichshagen, Rahnsdorf	16, 50	Ja – Priorität 1 (anteilig)
A-XIV	Rahnsdorf I	40	Ja – Priorität 2
A-XV	Rahnsdorf II	52	Ja – Priorität 2
A-XVI	Müggelheim	36	Ja – Priorität 2

A-XVII	Schmöckwitz	29	Ja – Priorität 2
A-XVIII	Köpenick II	39	Ja – Priorität 2
A-XIX	Köpenick III	19	Ja – Priorität 2
A-XX	Köpenick IV	48	Ja – Priorität 2
A-XXI	Dahlem, Grunewald, Zehlendorf, Schlachtensee	24	Ja – Priorität 2
A-XXII	Wannsee, Nikolassee	37	Ja – Priorität 2
A-XXIII	Wannsee I	46	Ja – Priorität 2
A-XXIV	Wannsee II	25	Ja – Priorität 2
A-XXV	Nikolassee	20	Ja – Priorität 2
A-XXVI	Grunewald, Nikolassee	15	Ja – Priorität 1 (anteilig)
A-XXVII	Wilhelmstadt, Gatow	2	Ja – Priorität 1 (anteilig)
A-XXVIII	Hakenfelde	13	Ja – Priorität 2
A-XXIX	Tegel I	18	Ja – Priorität 1 (anteilig)
A-XXX	Tegel II	32, 45	Ja – Priorität 2
A-XXXI	Heiligensee, Tegel	27, 44	Ja – Priorität 2
		4	Nein
		6	Nein
		9	Nein
		10	Nein
		22	Nein
		38	Nein
		41	Nein

4.4 Potenzielle Einzelanlagenstandorte (Handlungsbereich B)

Darüber hinaus wurden zwölf mögliche Einzelanlagenstandorte im Handlungsbereich B(a) identifiziert (siehe Abbildung 7 und Tabelle 6), zu denen ebenfalls überarbeitete Steckbriefe erstellt wurden (siehe Anhang 3). Diese Standorte haben so geringe Ausmaße, dass maximal eine WEA auf der jeweiligen Fläche errichtet werden könnte. In einem Fall (B(a)-X) befinden sich größtenteils Gebäude auf der Fläche, sodass auch hier von maximal einer WEA ausgegangen werden kann.

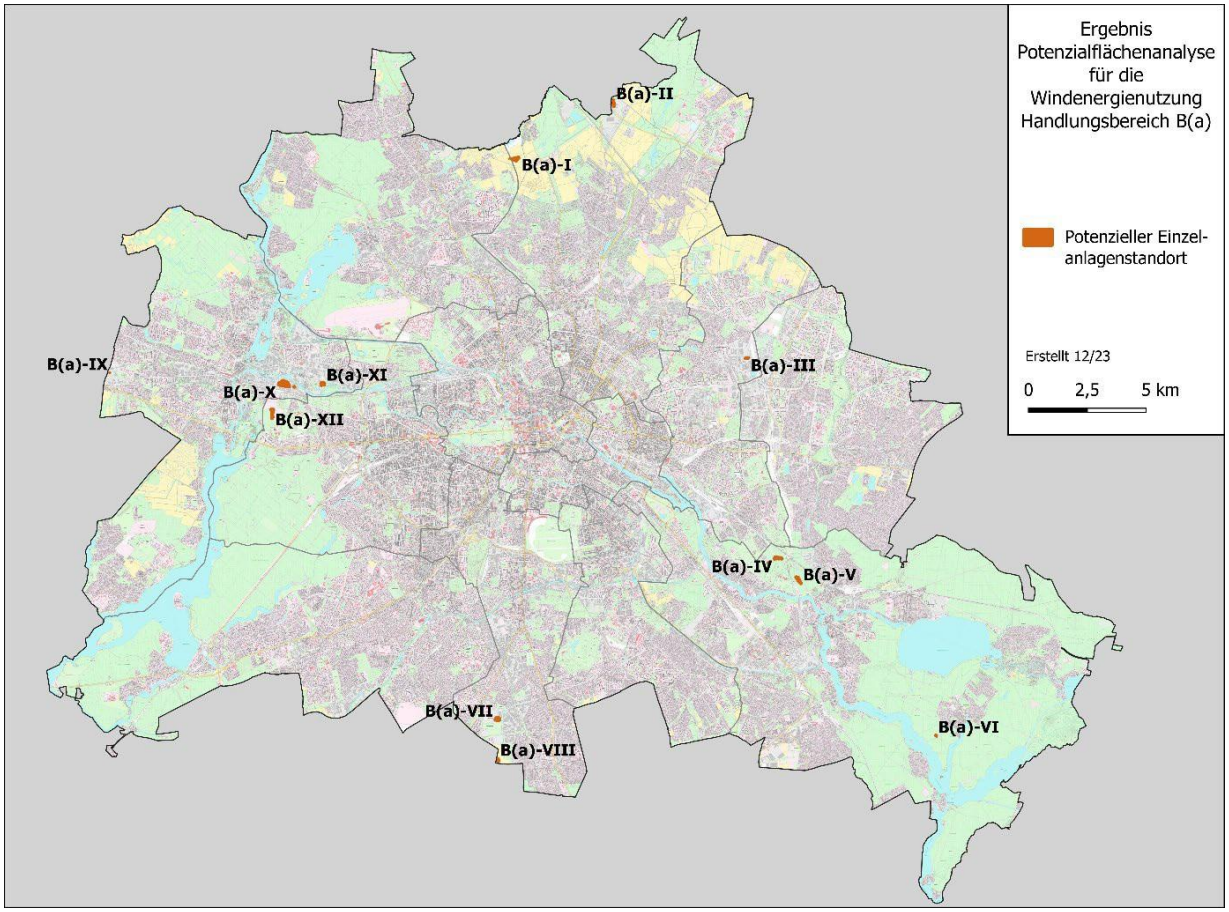


Abbildung 7: Potenziellen Einzelanlagenstandorte für die Windenergienutzung - Handlungsbereich B(a) (Hintergrundkarte: Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 - Farbausgabe))

Im Handlungsbereich B(b) wurden exemplarisch bestehende Gewerbebereiche in einem ersten Schritt auf eine theoretische Eignung für die Errichtung von kleineren WEA mit einer Gesamthöhe von 150 m untersucht. Die dafür zugrunde gelegten Daten und Kriterien sind in einer Übersichtstabelle dokumentiert (siehe Anhang 1). Aufgrund der vorhandenen Bebauung lassen sich dort Standard-WEA mit einer Gesamthöhe von rund 230 m, wie sie für den Handlungsbereich A und B (a) zugrunde gelegt werden, in der Regel nicht installieren. Keine Rolle bei der Betrachtung haben insbesondere Wirtschaftlichkeit der WEA und Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken gespielt. Ob auf den grob skizzierten Flächen tatsächlich einzelne WEA genehmigungsfähig sind, ist im Einzelfall im konkreten Genehmigungsverfahren zu klären. Die aufgeführten Standorte sind nicht abschließend, sondern vielmehr als erste Übersicht zu verstehen. Potenzielle Standorte auf Versorgungsflächen, Brachflächen o.ä. sind ebenfalls in den Blick zu nehmen bei der Betrachtung der kleineren WEA.

Im Handlungsbereich B(b) wurden 20 mögliche Einzelanlagenstandorte identifiziert, die bislang ausschließlich in (geplanten) Industrie- und Gewerbegebieten liegen (siehe Tabelle 6, Abbildung 8 und Anhang 4). Bei den kleineren Anlagen mit einer Gesamthöhe von 150 m wurden insbesondere die Abstände zum Wohnen angepasst.

Tabelle 6: Potenzielle Einzelanlagenstandorte (Handlungsbereich B(a) und B(b))

Flächen Nr.	**Flächenbezeichnung**	**alte Flächen Nr. (vgl. Abbildung 4)**
B(a)-I	Blankenfelde, Lübars	28
B(a)-II	Buch	7
B(a)-III	Alt-Hohenschönhausen	5
B(a)-IV	Oberschöneweide I	49
B(a)-V	Oberschöneweide II	51
B(a)-VI	Müggelheim	53
B(a)-VII	Marienfelde I	12
B(a)-VIII	Marienfelde II	47
B(a)-IX	Staaken	8
B(a)-X	Spandau, Siemensstadt	11
B(a)-XI	Siemensstadt	21
B(a)-XII	Westend	26
B(b)-I	Am Vorwerk	
B(b)-II	Gewerbegebiet Hohenschönhausen/Plauener Straße	
B(b)-III	Köpenicker Chaussee	
B(b)-IV	Schultheiss-Brauerei/Sportforum	
B(b)-V	Gewerbegebiet Marzahn-Süd/Rhinstraße	
B(b)-VI	Pyramidenring	
B(b)-VII	Wasserwerk Wuhlheide	
B(b)-VIII	Grünau, altes Betonwerk	
B(b)-IX	Johannisthal/Groß-Berliner Damm	
B(b)-X	Grenzallee/Neuköllner Schifffahrtskanal	
B(b)-XI	Tempelhof, Britz	
B(b)-XII	Buckower Chaussee	
B(b)-XIII	Marienpark	
B(b)-XIV	Wannsee	
B(b)-XV	Grunewald	
B(b)-XVI	Siemensstadt	
B(b)-XVII	Haselhorst/Kraftwerk Reuter	
B(b)-XVIII	Stresow/Freiheit	
B(b)-XIX	Haselhorst, Spandau	
B(b)-XX	Staaken/Zeppelinpark	

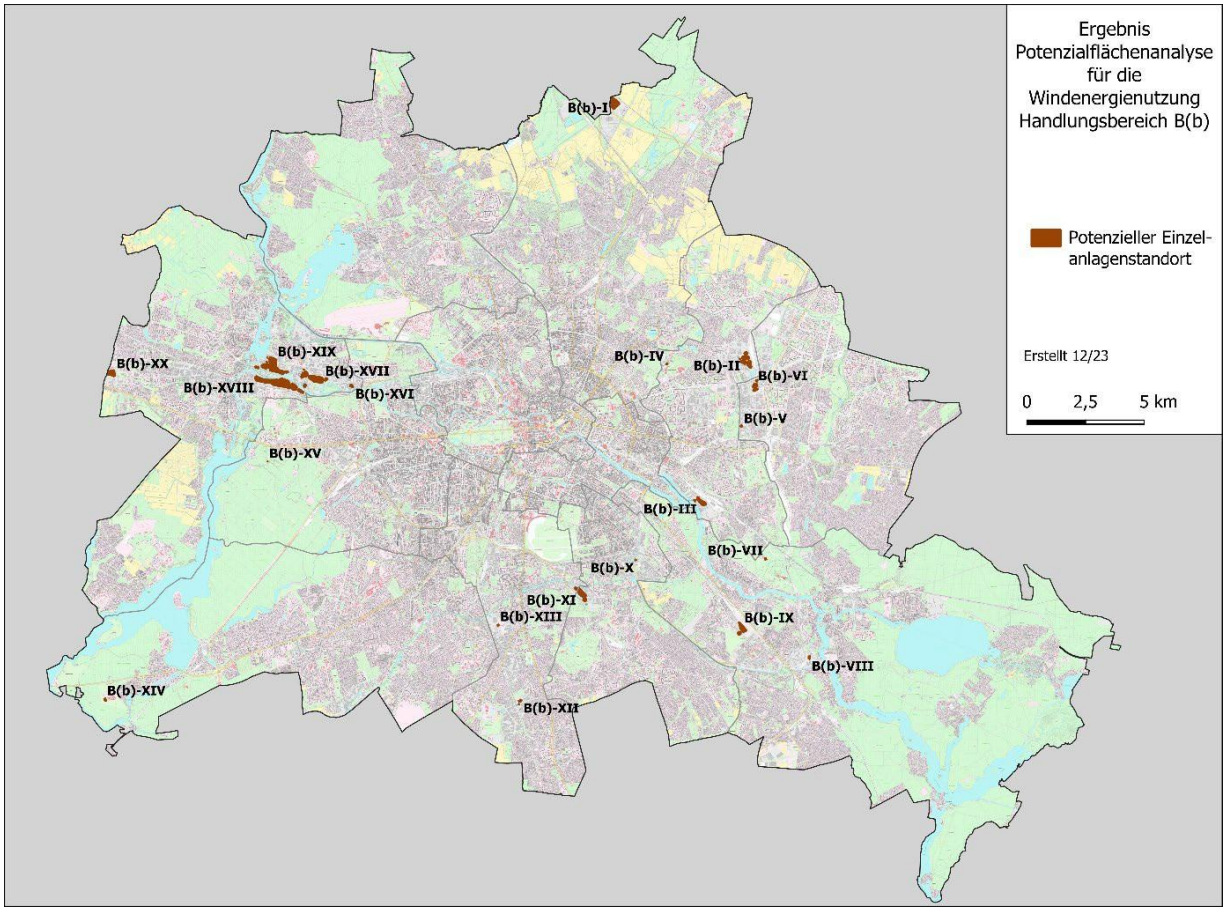


Abbildung 8: Potenziellen Einzelanlagenstandorte für die Windenergienutzung - Handlungsbereich B(b) (Hintergrundkarte: Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 - Farbausgabe))

Anhang 1: Kriterientabelle

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Artenschutz Vögel	**Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - Nahbereich**	5	Verfügbare Punktdaten kollisionsgefährdeter Brutvogelarten und den entsprechenden Nahbereichen nach Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG.	Befindet sich im Nahbereich ein Brutplatz ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko gem. §45b (2) BNatSchG signifikant erhöht und die Windenergienutzung nur im Ausnahmefall möglich. Die Flächenkategorie wird daher mit einem sehr hohen Konfliktrisiko bewertet.	Datenbereitstellung durch SenMVKU
Artenschutz Vögel	**Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - zentraler Prüfbereich**	4	Zentrale Prüfbereiche nach Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten	Befindet sich im zentralen Prüfbereich ein Brutplatz ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko gem. §45b (3) BNatSchG signifikant erhöht, sofern die signifikante Risikoerhöhung nicht widerlegt oder durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gemindert werden kann. Durch die mögliche Anwendung entsprechender Schutzmaßnahmen und dadurch, dass die in die Potenzialanalyse eingegangenen Daten nicht ausreichend treffsicher sind, wird von einem hohen Konfliktrisiko ausgegangen.	Datenbereitstellung durch SenMVKU
Artenschutz Vögel	**Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich**	1	Erweiterte Prüfbereiche nach Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten	Das Tötungs- und Verletzungsrisiko im erweiterten Prüfbereich ist gem. § 45b (4) nur dann signifikant erhöht, wenn die Aufenthaltswahrscheinlichkeit in dem vom Rotor überstrichenen Bereich deutlich erhöht ist und nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend verringert werden kann. Hiervon ist nicht auszugehen.	Datenbereitstellung durch SenMVKU
Artenschutz Vögel	**Störungsempfindliche Vogelarten**	Detailanalyse	Vermeidung der Tötung, Störung und Vergrämung von windsensiblen Vogelarten, die nicht zu den 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG zählen	-	Datenbereitstellung durch SenMVKU

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Artenschutz Vögel	**Vogellebensräume**	Detailanalyse	1. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung (Rast- und Nahrungsflächen; für Berlin relevant von Kranichen, Gänsen und Schwimmvögeln) 2. Regelmäßig genutzte Schlafplätze: (für Berlin relevant: Kraniche, Gänse) 3. Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen bei (für Berlin relevant:) Kraniche und Gänse (wahrscheinlich nur wenige Flächen in Berlin von Relevanz, nach BOA-Abfrage nachzuweisen) 4. Gewässer und Gewässerkomplexe >10 ha mit mindestens regionaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel	-	Datenbereitstellung durch SenMVKU
Artenschutz Fledermäuse	**Fledermäuse I - herausragende Winterquartiere**	5	Herausragende Winterquartiere mit einem 1.000 m Puffer: Wasserwerk Tegel, Wasserwerk Friedrichshagen (FFH) und Zitadelle Spandau	Abstand von 1.000 m in Anlehnung an Tierökologische Abstandskriterien (TAK) zu Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz in Anlage 1 des Brandenburgischen Windenergieerlasses von 2018, Online: https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/land_bb_test_02.a.189.de/Windkrafterlass_Anlage1.pdf Durch die Festlegung von Abschaltalgorithmen zu den Aktivitätszeiten der vorkommenden Fledermäuse kann das Kollisionsrisiko minimiert werden.	Datenbereitstellung durch SenMVKU
Artenschutz Fledermäuse	**Fledermäuse II - besonders bedeutende Winterquartiere**	4	Besonders bedeutende Winterquartiere mit einem 1.000 m Puffer: Fort Hahneberg (FFH), Allendeviertel (Treptow-Köpenick), Am Postfenn (Grunewald), S-Bahnbögen Dianastraße Spandau, Fichtenberg-Bunker-Spandau	Abstand von 1.000 m in Anlehnung an Tierökologische Abstandskriterien (TAK) zu Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz in Anlage 1 des Brandenburgischen Windenergieerlasses von 2018, Online: https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/land_bb_test_02.a.189.de/Windkrafterlass_Anlage1.pdf Durch die Festlegung von Abschaltalgorithmen zu den Aktivitätszeiten der vorkommenden Fledermäuse kann das Kollisionsrisiko minimiert werden.	Datenbereitstellung durch SenMVKU
Artenschutz Fledermäuse	**Fledermäuse III – Sommerquartiere**	Detailanalyse	Vermeidung der Tötung, Störung und Vergrämung von Fledermäusen	-	Datenbereitstellung durch SenMVKU

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Naturschutz Gebietsschutz	**Europäisches Vogelschutzgebiet/SPA mit windenergie-sensiblen Arten**	5	Special Protected Areas gemäß RL 79/409/EWG, besonderer Schutz wildlebender Vogelarten und ihrer Lebensräume (Brut, Nahrungs-, Rast- oder Zuggebiete von seltenen bzw. bedrohten Arten (Anh. I VSchRL), Teil des EU-weiten Natura 2000 Schutzgebietsnetzwerks, windenergiesensible Vogelarten = 54 Arten Helgoländer Papier	Schutzgebiete des Natura-2000-Netzwerks sind mit besonders hohen planerischen Hürden verbunden. Es müssen in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erhebliche Wirkungen auf die Schutzzwecke des Gebietes ausgeschlossen werden. Windenergieprojekte können in Vogelschutzgebieten nur im Rahmen von Ausnahmeverfahren zugelassen werden.	FIS-Broker Internet, Karte „Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000)“
Naturschutz Gebietsschutz	**300-m-Puffer um Europäische Vogelschutzgebiete/SPA mit windenergie-sensiblen Arten**	3	Angrenzende Gebiete im Abstand von 0-300 m um Special Protected Areas (SPA), windenergiesensible Vogelarten = 54 Arten Helgoländer Papier	Für eine Umsetzbarkeit von Windenergieprojekte in der Nähe von Vogelschutzgebieten müssen im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erhebliche Wirkungen auf die Schutzzwecke des Gebietes ausgeschlossen werden können. Im gewählten Abstand von 300 m sind Auswirkungen von WEA auf die Natura-2000-Gebiete nicht kategorisch auszuschließen, so dass ein gewisses Genehmigungsrisiko besteht (siehe z. B. VV Habitatschutz NRW*). *Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18	FIS-Broker Internet, Karte „Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000)“
Naturschutz Gebietsschutz	**FFH-Gebiete mit Vorkommen windenergie-sensibler Vogelarten oder Fledermäusen**	5	FFH-Gebiete gemäß RL 92/43/EWG, Schutzgebiet zur Erhaltung natürlicher Lebensräume und wildlebender Tiere und Pflanzen, Nahrungs-, Rast- oder Zuggebiete von seltenen bzw. bedrohten Arten (Anh. I VSchRL), Teil des EU-weiten Natura 2000 Schutzgebietsnetzwerks, windenergiesensible Vogelarten = 54 Arten Helgoländer Papier	Schutzgebiete des Natura-2000-Netzwerks sind mit besonders hohen planerischen Hürden verbunden. Es müssen in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erhebliche Wirkungen auf die Schutzzwecke des Gebietes ausgeschlossen werden. Windenergieprojekte können in FFH-Gebieten nur im Rahmen von Ausnahmeverfahren zugelassen werden	FIS-Broker Internet, Karte „Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000)“
Naturschutz Gebietsschutz	**300-m-Puffer um FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen**	3	Angrenzende Gebiete im Abstand von 0-300 m um FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, windenergiesensible Vogelarten = 54 Arten Helgoländer Papier	Für eine Umsetzbarkeit von Windenergieprojekte in der Nähe von FFH-Gebieten müssen im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erhebliche Wirkungen auf die Schutzzwecke des Gebietes ausgeschlossen werden können. Im gewählten Abstand von 300 m sind Auswirkungen von WEA auf die Natura-2000-Gebiete nicht kategorisch auszuschließen, so dass ein gewisses Genehmigungsrisiko besteht (siehe z. B. VV Habitatschutz NRW*). *Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und	FIS-Broker Internet, Karte „Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000)“

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
				2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18	
Naturschutz Gebietsschutz	**FFH-Gebiete ohne windenergiesensible Arten**	3	FFH-Gebiete gemäß RL 92/43/EWG, Schutzgebiet zur Erhaltung natürlicher Lebensräume und wildlebender Tiere und Pflanzen, Nahrungs-, Rast- oder Zuggebiete von seltenen bzw. bedrohten Arten (Anh. I VSchRL), Teil des EU-weiten Natura 2000 Schutzgebietsnetzwerks, windenergiesensible Vogelarten = 54 Arten Helgoländer Papier	Für eine Umsetzbarkeit von Windenergieprojekte in FFH-Gebieten müssen im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erhebliche Wirkungen auf die Schutzzwecke des Gebietes ausgeschlossen werden können. Im FFH-Gebieten ohne windenergiesensible Arten sind Auswirkungen von WEA auf die Schutzzwecke dennoch möglich, so dass ein gewisses Genehmigungsrisiko besteht (siehe z. B. VV Habitatschutz NRW*). *Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18	FIS-Broker Internet, Karte „Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000)“
Naturschutz Gebietsschutz	**Naturschutzgebiete**	Ausschluss	Gemäß § 23 BNatSchG besonderer Schutz von Natur und Landschaft. Ziel ist das Erreichen von festgesetzten Schutzzielen i.S. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.	NSG ist eine nach nationalem Recht strenge gesetzliche Gebietsschutzkategorie. Alle Handlungen die zur Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung dieser Gebiete führen sind verboten. Demnach ist die Errichtung und der Betrieb von WEA grundsätzlich unzulässig.	FIS-Broker Internet, Karte „Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000)“
Naturschutz Gebietsschutz	**200-m-Puffer um Naturschutzgebiete**	2	Angrenzende Gebiete im Abstand von 0-200 m zu Naturschutzgebieten.	Durch das Hineinwirken von WEA in unmittelbarer Nähe von Naturschutzgebieten könnten deren Schutzziele beeinträchtigt werden. Die Empfindlichkeit der Gebiete gegenüber diesen Wirkungen wird jedoch grundsätzlich als gering eingeschätzt.	FIS-Broker Internet, Karte „Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000)“
Naturschutz Gebietsschutz	**Naturdenkmale**	Ausschluss	§ 28 BNatSchG, rechtverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis 5 ha. Natürlich entstandene Landschaftselemente (z.B. Baum, Findling, Pfuhl).	Die Errichtung von WEA würde zu Zerstörung oder starker Beeinträchtigung von Naturdenkmalen führen. Sie werden daher von der Suche nach Potenzialflächen ausgeschlossen.	FIS-Broker Internet, Karte „Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000)“
Naturschutz Gebietsschutz	**Geplante Naturschutzgebiete und Naturdenkmale**	5	Aus Programmplan Biotop- und Artenschutz wurde die Maßnahme "Pflege/ Entwicklung von vorhandenen und geplanten Naturschutzgebieten und flächenhaften Naturdenkmalen" extrahiert und mit bestehenden Naturschutzgebieten abgeglichen.	siehe Naturschutzgebiete, jedoch: Noch nicht festgesetzte Planungen können per se nicht zum Ausschluss führen, da sie änderbar sind. Geplante Naturschutzgebiete und Naturdenkmale werden stattdessen mit einem sehr hohen Konfliktrisiko in die Analyse einbezogen.	LaPro Beschlussfassung: Biotop- und Artenschutz (Programmplan) - Überlagerung mit bestehenden Schutzgebieten zur Identifikation von Neuausweisungen

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Naturschutz Gebietsschutz	**200-m-Puffer um geplante Naturschutzgebiete und Naturdenkmale**	2	siehe angrenzende Bereiche zu Naturschutzgebieten	siehe angrenzende Bereiche zu Naturschutzgebieten	LaPro Beschlussfassung: Biotop- und Artenschutz (Programmplan) - Überlagerung mit bestehenden Schutzgebieten zur Identifikation von Neuausweisungen
Naturschutz Gebietsschutz	**Landschaftsschutzgebiete**	3	§ 26 NatSchG, Besonderer Schutz von Natur und Landschaft mit Verbot aller Handlungen unter besonderer Beachtung des § 5 Abs. 1	Im Rahmen von gesetzlicher Beschleunigung des Windenergieausbaus sind LSG gem. §26 (3) BNatSchG für die Errichtung von Windenergieanlagen bis zur Erreichung der Ausbauziele geöffnet. Dennoch ist in diesen Bereichen mit einer höheren Bedeutung und Empfindlichkeit der naturschutzrelevanten Belange zu rechnen.	FIS-Broker Internet, Karte „Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000)“
Naturschutz Gebietsschutz	**Geplante Landschaftsschutzgebiete**	3	Aus Programmplan Biotop- und Artenschutz wurde die Maßnahme "Pflege/ Entwicklung von vorhandenen und geplanten Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen" extrahiert und mit bestehenden Naturschutzgebieten abgeglichen.	Im Rahmen von gesetzlicher Beschleunigung des Windenergieausbaus sind LSG gem. §26 (3) BNatSchG für die Errichtung von Windenergieanlagen bis zur Erreichung der Ausbauziele geöffnet. Dennoch ist in diesen Bereichen mit einer höheren Bedeutung und Empfindlichkeit der naturschutzrelevanten Belange zu rechnen.	LaPro Beschlussfassung: Biotop- und Artenschutz (Programmplan) - Überlagerung mit bestehenden Schutzgebieten zur Identifikation von Neuausweisungen
Naturschutz Gebietsschutz	**Naturparke**	3	§ 27 BNatSchG, großräumige Landschafts- oder Naturschutzgebiete mit hoher Erholungsfunktion	Die Umsetzbarkeit ist abhängig vom jeweiligen Schutzgebietszweck. Insbesondere bei großflächigen Schutzgebieten ist eine Umsetzbarkeit von WEA oftmals möglich.	FIS-Broker Internet, Karte „Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000)“
Naturschutz Gebietsschutz	**Geschützte Landschaftsbestandteile**	3	§ 29 BNatSchG, dient dem besonderen Schutz des Naturhaushalts, des Landschaftsbildes und der Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.	Es handelt sich bei den geschützten Landschaftsbestandteilen in der Regel um kleine Flächen die umplant werden können.	FIS-Broker Internet, Karte „Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000)“

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Naturschutz Gebietsschutz	**Gesetzlich geschützte Biotope < 1.000 m²**	2	Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG, die kleiner als 1.000 m² sind. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Biotope führen können, sind verboten.	Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Biotope führen können, sind verboten. Auf Antrag kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Gesetzlich geschützte Biotope geringer Ausdehnung können in den meisten Fällen umplant werden, sodass sie nicht direkt beeinträchtigt werden. Die Rasterbewertung mit einer Auflösung von 10x10 m ermöglicht keine flächenscharfe Darstellung. Die zugeordnete KRK berücksichtigt die Ungenauigkeit.	FIS-Broker Internet, Karte „Biotoptypen (Umweltatlas)"
Naturschutz Gebietsschutz	**Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²**	4	Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG, die größer als 1.000 m² sind. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Biotope führen können, sind verboten.	Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der gesetzl. geschützten Biotope führen können, sind verboten. Auf Antrag kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Bei gesetzlich geschützten Biotopen großer Ausdehnung ist es ggf. möglich, dass WEA in weniger empfindlichen Teilen geplant und die Folgen ausgeglichen werden können.	FIS-Broker Internet, Karte „Biotoptypen (Umweltatlas)"
Naturschutz Gebietsschutz	**Biotopverbund**	3	Entwicklungsziele/ Maßnahmen zum Biotopverbund im Programmplan Biotop- und Artenschutz: - Pflege/ Entwicklung von sonstigen Eignungsflächen für den Biotopverbund, - Pflege/ Entwicklung von linearen Biotopverbindungen (Grünzüge, Bahnböschungen sowie breite, unbefestigte Straßenränder)	In den im Landschaftsprogram gekennzeichneten Gebieten sind Ziele des Naturschutzes zum Biotopverbund definiert. Die Möglichkeit zur Errichtung von WEA, die mit Wirkungen verbunden sind, die die Ziele beeinträchtigen können, kann dadurch eingeschränkt sein.	FIS-Broker, Karte „LaPro Beschlussfassung: Biotop- und Artenschutz (Programmplan)“
Naturschutz Gebietsschutz	**Biotopvernetzung**	2	Entwicklungsziele/Maßnahmen zur Biotopvernetzung im Programmplan Biotop- und Artenschutz: - Entwicklung/ Sicherung der Biotopvernetzungsfunktion auf bestehenden und künftigen Siedlungsflächen, - Pflege/ Entwicklung linearer und flächiger, für die biologische Vielfalt bedeutsamer Vernetzungen für Arten der Gewässer, Gewässerränder, Uferbereiche und Böschungen an Gewässern	In den im Landschaftsprogram gekennzeichneten Gebieten sind Ziele des Naturschutzes zur Biotopvernetzung definiert. Die Möglichkeit zur Errichtung von WEA, die mit Wirkungen verbunden sind, die die Ziele beeinträchtigen können, kann dadurch eingeschränkt sein.	FIS-Broker, Karte „LaPro Beschlussfassung: Biotop- und Artenschutz (Programmplan)“

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Ausgleichs- und Ersatzflächen	**Festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen**	5	Flächen des Kompensationsinformationssystems (KIS) ohne Ökokontoflächen. Beschreibung FIS-Broker: Festgesetzte Kompensationsflächen, die i.S. § 19 Abs. 4 Naturschutzgesetz Berlin i.V. mit § 17 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz in einem Kompensationsverzeichnis zu führen sind.	In den Gebieten sind Ausgleichs- und Ersatzflächen vorgesehen. Die Schutzgegenstände dieser Flächen sind in vielen Fällen nicht mit dem Bau und Betrieb von WEA vereinbar (z. B. Herstellung von Feldlerchenhabitaten). Festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen haben eine höhere Genauigkeit und Verbindlichkeit als Ökokonten, GAK-Leitprojekte und die Ergebnisse der Studie zu prioritären gesamtstädtischen Ausgleichspotenzialen und werden deshalb mit einer höheren Konfliktrisikoklasse belegt.	Kompensationsinformationssystem (KIS), bereitgestellt durch SenMVKU
Ausgleichs- und Ersatzflächen	**Ökokonten, Ausgleichs- und Ersatzflächen**	4	beschlossene Ökokonten - FIS-Broker Beschreibung (bei Kompensationsinformationssystem): Baurechtliches Ökokonto durch Senatsbeschluss in Verbindung mit der Entwicklung der Berliner Stadtquartiere.	In den Gebieten sind Ausgleichs- und Ersatzflächen vorgesehen. Die Schutzgegenstände dieser Flächen sind in vielen Fällen nicht mit dem Bau und Betrieb von WEA vereinbar (z. B. Herstellung von Feldlerchenhabitaten). Ökokontoflächen haben eine höhere Verbindlichkeit und Genauigkeit GAK-Leitprojekte und die Ergebnisse der Studie zu prioritären gesamtstädtischen Ausgleichspotenzialen und werden deshalb mit einer höheren Konfliktrisikoklasse belegt.	Senatsbeschlüsse Ökokonten; bereitgestellt durch SenMVKU
Ausgleichs- und Ersatzflächen	**GAK-Leitprojekte, Ausgleichs- und Ersatzflächen**	3	Leitprojekte (erste Säule) der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (außerhalb Ökokonten). In den Leitprojekten werden mehrere Kompensationsmaßnahmen gebündelt und in einen räumlichen Zusammenhang gebracht. Derzeit gibt es sechs Leitprojekte.	In den GAK-Leitprojekten werden zahlreiche kleinere Maßnahmen in einem Landschaftsraum gebündelt. Errichtung und Betrieb von WEA stehen den Aufwertungszielen nicht zwangsläufig entgegen. Die Umsetzbarkeit ist daher eingeschränkt, aber grundsätzlich möglich.	Kulisse GAK-Leitprojekte; bereitgestellt durch SenMVKU
Ausgleichs- und Ersatzflächen	**Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale**	3	Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale - Studie des SenSBW. Die Ergebnisse überschneiden sich in vielen Fällen mit bereits festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzflächen, Ökokontoflächen und den GAK-Leitprojekten. Die Ergebnisse sind nicht bindend, geben aber Anhaltspunkte für künftige Ausgleichs- und Ersatzflächen.	Obwohl die Ergebnisse der Studie nicht bindend sind, kann es hier dennoch zu Einschränkungen durch die zukünftige Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzflächen kommen.	Überschlägige Ermittlung von Kompensationspotenzialen im Land Berlin (SenSBW)

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Naturschutz Wald	**Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)**	5	Flächen aus Laubwald-, Nadel- und Mischwald; Schutz- und Erholungswald gem. § 10 LWaldG Berlin	Waldflächen haben in Berlin eine besondere Bedeutung als Schutz- und Erholungswald, sodass in den meisten Bereichen von einem sehr hohen Konfliktrisiko auszugehen ist.	FIS-Broker Internet, Karte „Stadtstruktur - Flächentypen differenziert 2020 (Umweltatlas)“, Auswahl entsprechend Flächentyp (TYPKLAR), Ergänzt durch: FIS-Broker Internet, Karte "FNP (Flächennutzungsplan Berlin), aktuelle Arbeitskarte
Naturschutz Wald	**Wenig entwickelter Laubwald-, Nadel- und Mischwald**	3	Wenig entwickelte Waldflächen, die ausreichend bis gut erschlossen sind und bei denen mit wenig Eingriffen in geschlossene Waldbestände zu rechnen ist.	Die ausgewählten Flächen werden durch bereits bestehende Störungen unterschiedlicher Art durch Errichtung und Betrieb von WEA weniger entwertet als andere Waldflächen in Berlin.	Datenbereitstellung durch SenMVKU (Berliner Forsten)
Landschaftsschutz und Erholung	**Platz / Einrichtung für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping**	Ausschluss	Alle in ATKIS verzeichneten Einrichtungen für Sport, Freizeit und Erholung sowie Campingplätze sind Gebiete mit besonderer Erholungsfunktion	Die Gebiete mit besonderer Erholungsfunktion haben eine hohe Bedeutung und sind besonders empfindlich gegenüber optischen und akustischen Reizen - auch hineinwirkenden, so dass sie von der Windenergienutzung grundsätzlich ausgeschlossen sein sollen. Zudem gilt Bestandsschutz nach Baurecht und besonderer Lärmschutz nach TA Lärm.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM: sie_02_f objart = '41008'
Landschaftsschutz und Erholung	**400-m-Puffer um Platz / Einrichtung für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping**	5	Alle in ATKIS verzeichneten Einrichtungen für Sport, Freizeit und Erholung sowie Campingplätze sind Gebiete mit besonderer Erholungsfunktion	Angrenzende Bereiche zu Gebieten mit besonderer Erholungsfunktion haben eine hohe Bedeutung und sind besonders empfindlich gegenüber optischen und akustischen Reizen - auch hineinwirkenden, so dass sie von der Windenergienutzung grundsätzlich ausgeschlossen sein sollen. Zudem gilt Bestandsschutz nach Baurecht und besonderer Lärmschutz nach TA Lärm.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM: sie_02_f objart = '41008'
Landschaftsschutz und Erholung	**Grünfläche / Parkanlage**	5	Alle im Programmplan Erholung und Freiraumnutzung als "Grünfläche / Parkanlage" gekennzeichneten Flächen.	Grünflächen und Parkanlagen ergänzen die ATKIS-Daten zu Erholung, Freizeit, Sport und Camping als Gebiete besonderer Erholungsfunktion. Sie werden ebenfalls mit einem sehr hohen Konfliktrisiko belegt.	FIS-Broker Internet, Karte „LaPro Beschlussfassung: Erholung und Freiraumnutzung (Programmplan) - Grünfläche/ Parkanlage
Landschaftsschutz und Erholung	**Erholung und Freiraumnutzung**	3	Alle im Programmplan Erholung und Freiraumnutzung als "Naherholungsgebiete gesamtstädtischer Bedeutung/Regionalpark"	Dieser Datensatz kennzeichnet Gebiete mit besonderer Erholungsfunktion. Da er deutlich großflächiger ist als z.B. der zugrunde gelegte ATKIS-Datensatz, wird die Abbildungsgenauigkeit als gering	FIS-Broker Internet, Karte „LaPro Beschlussfassung: Erholung und Freiraumnutzung (Programmplan)“ -

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
			und "Entwicklungsschwerpunkt Erholung" gekennzeichneten Flächen	eingeschätzt. Deshalb wird das Konfliktrisiko geringer eingeschätzt als bei genaueren Datensätzen zur Erholungsfunktion.	Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung/ Regionalpark bzw. Entwicklungsschwerpunkt Erholung
Landschaftsschutz und Erholung	**Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit**	3	Alle im Programmplan Landschaftsbild als Kulturlandschaftlich geprägter Raum, waldgeprägter Raum, Fluss-Seenlandschaft oder Fließtal gekennzeichnete Flächen.	Dieser Datensatz kennzeichnet Gebiete mit besonderer Erholungsfunktion. Da er deutlich großflächiger ist als z.B. der zugrunde gelegte ATKIS-Datensatz, wird die Abbildungsgenauigkeit als gering eingeschätzt. Deshalb wird das Konfliktrisiko geringer eingeschätzt als bei genaueren Datensätzen zur Erholungsfunktion.	„LaPro Beschlussfassung: Landschaftsbild (Programmplan)“ - Kulturlandschaft geprägter Raum, waldgeprägter Raum, Fluss-Seenlandschaft, Fließtäler
Landschaftsschutz und Erholung	**Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen**	3	"Ruhige Gebiete" im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie sind große, zusammenhängende Freiflächen, teilweise auch in Verbindung mit ballungsraumübergreifenden Verbindungen in benachbarte Landschaftsräume, die geringe Lärmpegel aufweisen. Da die "ruhigen Gebiete" vorrangig die zentrumsfernen Areale abdecken, hat der Lärmaktionsplan eine zweite Kategorie mit "innerstädtischen Erholungsflächen" gebildet. Sie haben eine hohe Aufenthaltsfunktion und sind in ihrer Kernfläche deutlich leiser als an ihrer Peripherie." (Beschreibung FIS-Broker). Verlärmte Bereiche innerhalb ruhiger Gebiete wurden entfernt.	Dieser Datensatz kennzeichnet Gebiete mit besonderer Erholungsfunktion. Da er deutlich großflächiger ist als z.B. der zugrunde gelegte ATKIS-Datensatz, wird die Abbildungsgenauigkeit als gering eingeschätzt. Deshalb wird das Konfliktrisiko geringer eingeschätzt als bei genaueren Datensätzen zur Erholungsfunktion.	FIS-Broker Internet, Karte "Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen 2018" **ohne** verlärmte Bereiche der Ruhigen Gebiete (L_DEN > 55 dB(A))
Landschaftsschutz und Erholung	**Feldflur / Wiese - Ackerland (BDLM)**	3	Landwirtschaftliche Nutzfläche, Ackerland	Auf ackerbaulichen Nutzflächen, die nicht gleichzeitig von anderen Belangen überlagert werden, sind die zu schützenden Naturhaushaltsfunktionen nur schwach ausgeprägt und in der Regel nur wenig empfindlich gegenüber den Wirkungen der Windenergienutzung. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Flächen für den Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in den Naturhaushalt an anderer Stelle wird dennoch von einem mittleren Konfliktrisiko ausgegangen. Bezeichnung an ähnliche Kategorie des Landschaftsprogramm angeglichen.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM Polygon: veg01_f “objart”=’43001’ (“VEG”=’1010’)

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Landschaftsschutz und Erholung	**Feldflur /Wiese - Dauergrünland (BDLM)**	3	Landwirtschaftliche Nutzfläche, Grünland	Auf Dauergrünlandflächen, die nicht gleichzeitig von anderen Belangen überlagert werden, sind die zu schützenden Naturhaushaltsfunktionen nur schwach ausgeprägt und in der Regel nur wenig empfindlich gegenüber den Wirkungen der Windenergienutzung. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Flächen für den Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in den Naturhaushalt an anderer Stelle wird dennoch von einem mittleren Konfliktrisiko ausgegangen. Bezeichnung an ähnliche Kategorie des Landschaftsprogramm angeglichen.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM Polygon: veg01_f “objart”=’43001’ (“VEG”=’1020’)
Landschaftsschutz und Erholung	**Feldflur / Wiese - Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche (BDLM)**	3	Alle verbleibenden Offenlandflächen, wie bspw. Ruderalfluren, unbestimmte und vegetationslose Fläche.	Auf Offenlandflächen außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche, die nicht gleichzeitig von anderen Belangen überlagert werden, sind die zu schützenden Naturhaushaltsfunktionen nur schwach ausgeprägt und in der Regel nur wenig empfindlich gegenüber den Wirkungen der Windenergienutzung. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Flächen für den Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in den Naturhaushalt an anderer Stelle wird dennoch von einem mittleren Konfliktrisiko ausgegangen. Bezeichnung an ähnliche Kategorie des Landschaftsprogramm angeglichen.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM Polygon: veg03_f “objart”= ’43007’ (“FKT”= ’1000’, ’1100 ’, ’1200’, ‘1300’)
Wasserschutz	**Wasserschutzgebiete (WSG), Zonen I + II < 2.000 ha**	Ausschluss	Alle Wasserschutzgebiete der Zonen I und II die kleiner als 2.000 ha sind. Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone I umfasst in der Regel einen Nahbereich um die Fassungsanlage. Schutzzone II ist ein engeres Schutzgebiet.	In Zone I (Fassungsbereich) sind jegliche anderweitige Nutzung und das Betreten für Unbefugte verboten. In Zone II (engere Schutzzone) ist die Verletzung der Deckschicht und damit die Bebauung der Flächen verboten. Demnach ist die Errichtung und Betreibung von WEA grundsätzlich unzulässig.	FIS-Broker Internet, Karten „Wasserschutzgebiete“, veröffentlicht am: 06.04.2009 „Wasserschutzgebiet Johannistal (vorläufige Anordnung), aktualisiert am: 18.01.2016
Wasserschutz	**Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III**	Detailanalyse	Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen.	Bebauung ist rechtlich nicht ausgeschlossen. Daher besteht insbesondere aufgrund der geringen direkten Flächeninanspruchnahme durch die Errichtung von WEA nur ein geringes Risiko für die Beeinträchtigung der Schutzziele.	FIS-Broker Internet, Karten „Wasserschutzgebiete“, veröffentlicht am: 06.04.2009 „Wasserschutzgebiet Johannistal (vorläufige Anordnung), aktualisiert am: 18.01.2016
Denkmalschutz	**Baudenkmäler**	Detailanalyse	Baudenkmale sind bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen.	Denkmale benötigen eine differenzierte Betrachtung. Eine Einbeziehung in die flächenhafte Analyse ist nicht geeignet.	FIS-Broker Internet, Karte „Denkmalkarte Berlin“

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Denkmalschutz	**Gartendenkmale**	Detailanalyse	Gartendenkmale sind Grünanlagen, Garten- oder Parkanlagen, Friedhöfe, Alleen oder sonstige Zeugnisse der Garten- und Landschaftsgestaltung.	Denkmale benötigen eine differenzierte Betrachtung. Eine Einbeziehung in die flächenhafte Analyse ist nicht geeignet.	FIS-Broker Internet, Karte „Denkmalkarte Berlin“
Denkmalschutz	**Unesco-Welterbe**	Detailanalyse	Kultur- und Naturstätten die als UNESCO-Welterbe eingestuft sind. Pfaueninsel außerhalb Berlins relevant	Denkmale benötigen eine differenzierte Betrachtung. Eine Einbeziehung in die flächenhafte Analyse ist nicht geeignet.	Berlin: „LaPro Beschlussfassung: Landschaftsbild (Programmplan)“ - UNESCO Welterbe (incl. Pufferzone) Brandenburg: Open-Street-Map "Unesco-Welterbe"
Denkmalschutz	**Bodendenkmalschutz, Archäologie**	Detailanalyse	Bodendenkmale sind bewegliche oder unbewegliche Sachen, die sich im Boden oder in Gewässern befinden oder befunden haben.	Denkmale benötigen eine differenzierte Betrachtung. Eine Einbeziehung in die flächenhafte Analyse ist nicht geeignet.	FIS-Broker Internet, Karte „Denkmalkarte Berlin“
Landbedeckung/ -nutzung	**Fließgewässer**	Ausschluss	Gewässerkörper von Fließgewässern aller Ordnungen (I, II und III).	Die Inanspruchnahme von Fließgewässern ist in Anbetracht der Reglungen gemäß § 36 WHG und § 10 WaStrG i.d.R. ausgeschlossen. Die Errichtung und dem Betrieb von WEA würden zu schädlichen Gewässerveränderungen führen und die Gewässerunterhaltung würde unzulässig erschwert.	FIS-Broker: Karte „ATKIS Basis-DLM (Präsentationsdienst)“, Auswahl Fließgewässer, Standgewässer und Hafenbecken
Landbedeckung/ -nutzung	**50-m-Puffer um Fließgewässer I. Ordnung und Kanäle (Schifffahrt und Wasserwirtschaft)**	Ausschluss	Schutzbereiche in einem Abstand von 50 m zu Fließgewässern I. Ordnung.	Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. An oberirdischen Gewässern im Außenbereich ist deshalb gemäß § 38 WHG ein Gewässerrandstreifen von 5 m Breite als Schutzbereich freizuhalten. Weiterhin dürfen an Bundeswasserstraßen und Gewässern erster Ordnung im Außenbereich gemäß § 61 (1) BNatSchG im Abstand bis 50 m von der Uferlinie keine baulichen Anlagen errichtet oder wesentlich geändert werden.	FIS-Broker: Karte „ATKIS Basis-DLM (Präsentationsdienst)“, Auswahl Fließgewässer, Standgewässer und Hafenbecken

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Landbedeckung/ -nutzung	**5-m-Puffer um Fließgewässer II. und III. Ordnung.**	Ausschluss	Schutzbereiche in einem Abstand von 5 m zu Fließgewässern II. und III. Ordnung.	Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. An oberirdischen Gewässern im Außenbereich ist deshalb gemäß § 38 WHG ein Gewässerrandstreifen von 5 m Breite als Schutzbereich freizuhalten.	FIS-Broker: Karte „ATKIS Basis-DLM“, Auswahl Fließgewässer, Standgewässer und Hafenbecken; Alternativ FNP
Landbedeckung/ -nutzung	**Feuchtgebiete ≥ 10 ha**	Ausschluss	Moore und Sümpfe mit einem Flächenumfang von ≥ 10 ha	Feuchtgebiete, wie Moore und Sümpfe eigenen sich aus technisch-wirtschaftlichen Gründen nicht für die Errichtung von WEA. Gleichzeitig sind die Gebiete aufgrund ihrer gegenüber jeglichem Eingriff besonders empfindlichen Habitate. Das gilt auch für meliorierte Moore. Sind die Flächen kleiner als 10 ha kann davon ausgegangen werden, dass Konflikte durch eine angepasste Anlagenplatzierung vermieden werden können.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM Polygon: veg_03_f "objart" ='43005', '43006'
Landbedeckung/ -nutzung	**Binnenseen + 5-m-Puffer**	Ausschluss	Gewässerkörper und alle Bereiche in einem Abstand von 5 m zu Binnenseen bzw. alle stehenden Gewässer.	Binnenseen haben besondere ökologische und soziale Funktionen, die gegenüber den Wirkungen der Windenergienutzung besonders empfindlich sind, so dass eine Errichtung von WEA auf Binnenseen ausgeschlossen werden soll. An allen oberirdischen Gewässern, so auch Binnenseen, ist gem. § 38 WHG ein Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 5 m von Nutzung freizuhalten.	FIS-Broker: Karte „ATKIS Basis-DLM (Präsentationsdienst)“, Auswahl Fließgewässer, Standgewässer und Hafenbecken
Landbedeckung/ -nutzung	**Fläche besonders starker Neigung**	Ausschluss	Topographie: Steigung > 30 %	Die Errichtung von Windenergieanlagen wird ab einem Neigungswinkel von über 30 Grad aus technisch-wirtschaftlichen Gründen als nicht realisierbar angenommen.	European Digital Elevation Model, Copernicus (Version 1.1)
Siedlung (Planung)	**Wohnen im Innenbereich + 500-m-Puffer**	Ausschluss	Alle Bereiche (auch Wohnbaupotenzialflächen gemäß Wohnbauflächen-Informationssystem - WoFIS) in einem Abstand von bis zu 500 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten sowie Flächen gemischter Nutzung im Innenbereich.	Aufgrund der sehr hohen Bedeutung der Wohnnutzung im Innenbereich sowie der Empfindlichkeit gegenüber der Lärmbelastung und bedrängender Wirkung durch WEA, wird die Nutzung im Abstand kleiner 500 m ausgeschlossen.	Umweltatlas 2020 (Stadtstruktur), ALKIS Wohnbauflächen, WoFIS

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Siedlung (Planung)	**Puffer im Abstand 500 - 650 m um Wohnen im Innenbereich**	5	Alle Bereiche (auch Wohnbaupotenzialflächen gemäß Wohnbauflächen-Informationssystem - WoFIS) in einem Abstand von bis zu 650 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten sowie Flächen gemischter Nutzung im Innenbereich.	Mit zunehmender Entfernung nimmt die Lärmbelastung und bedrängende Wirkung durch WEA ab. Im Abstand von 500 bis 650 m wird von einem sehr hohem Konfliktrisiko ausgegangen.	Umweltatlas 2020 (Stadtstruktur), ALKIS Wohnbauflächen, WoFIS)
Siedlung (Planung)	**Puffer im Abstand 650 - 800 m um Wohnen im Innenbereich**	4	Alle Bereiche (auch Wohnbaupotenzialflächen gemäß Wohnbauflächen-Informationssystem - WoFIS) in einem Abstand von bis zu 800 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten sowie Flächen gemischter Nutzung im Innenbereich	Mit zunehmender Entfernung nimmt die Lärmbelastung und bedrängende Wirkung durch WEA ab. Im Abstand von 650 bis 800 m wird von einem hohem Konfliktrisiko ausgegangen.	Umweltatlas 2020 (Stadtstruktur), ALKIS Wohnbauflächen, WoFIS
Siedlung (Planung)	**Puffer im Abstand 800 - 1.000 m um Wohnen im Innenbereich**	3	Alle Bereiche (auch Wohnbaupotenzialflächen gemäß Wohnbauflächen-Informationssystem - WoFIS) in einem Abstand von bis zu 1.000 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten sowie Flächen gemischter Nutzung im Innenbereich	Mit zunehmender Entfernung nimmt die Lärmbelastung und bedrängende Wirkung durch WEA ab. Im Abstand von 800 bis 1.000 m wird von einem mittlerem Konfliktrisiko ausgegangen.	Umweltatlas 2020 (Stadtstruktur), ALKIS Wohnbauflächen, WoFIS
Siedlung	**Puffer im Abstand 500 - 650 m um Wohnen im Innenbereich (Brandenburg)**	5	Alle Bereiche in einem Abstand von bis zu 650 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten sowie Flächen gemischter Nutzung im Innenbereich. Abstand zu Siedlungsflächen in Brandenburg.	Mit zunehmender Entfernung nimmt die Lärmbelastung und bedrängende Wirkung durch WEA ab. Im Abstand von 500 bis 650 m wird von einem sehr hohem Konfliktrisiko ausgegangen.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM Polygon: sie02_f "objart" ='41006" AND '41001' "LAND"='BB' sie_01_f objart = ‘52001’
Siedlung	**Puffer im Abstand 650 - 800 m um Wohnen im Innenbereich (Brandenburg)**	4	Alle Bereiche in einem Abstand von bis zu 800 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten sowie Flächen gemischter Nutzung im Innenbereich. Abstand zu Siedlungsflächen in Brandenburg.	Mit zunehmender Entfernung nimmt die Lärmbelastung und bedrängende Wirkung durch WEA ab. Im Abstand von 650 bis 800 m wird von einem hohem Konfliktrisiko ausgegangen.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM Polygon: sie02_f "objart" ='41006" AND '41001' "LAND"='BB' sie_01_f objart = ‘52001’

Themenbereich		Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Siedlung		**Puffer im Abstand 800 - 1.000 m um Wohnen im Innenbereich (Brandenburg)**	3	Alle Bereiche in einem Abstand von bis zu 1.000 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten sowie Flächen gemischter Nutzung im Innenbereich. Abstand zu Siedlungsflächen in Brandenburg.	Mit zunehmender Entfernung nimmt die Lärmbelastung und bedrängende Wirkung durch WEA ab. Im Abstand von 800 bis 1000 m wird von einem mittlerem Konfliktrisiko ausgegangen.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM Polygon: sie02_f "objart" ='41006" AND '41001' "LAND"='BB' sie_01_f objart = '52001'
Siedlung		**Wohnen im Außenbereich + 400-m-Puffer**	Ausschluss	Wohnbauflächen und Flächen gemischter Nutzung im Außenbereich mit einem Puffer von 400 m.	Im Außenbereich ist die Bedeutung der Wohnnutzung und deren Empfindlichkeit aufgrund der Anzahl von potenziell betroffenen Personen insgesamt geringer, so dass die Nutzung der Windenergie im Abstand kleiner 400 m ausgeschlossen wird.	Umweltatlas 2020 (Stadtstruktur), ALKIS Wohnbauflächen
Kleine WEA (150 m) in Industrie- und Gewerbegebieten	Siedlung (Planung)	**Wohnen im Innenbereich + 350-m-Puffer**	Ausschluss	Alle Bereiche (auch Wohnbaupotenzialflächen gemäß Wohnbauflächen-Informationssystem - WoFIS) in einem Abstand von bis zu 350 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten sowie Flächen gemischter Nutzung im Innenbereich. Bei Errichtung kleinerer WEA in Industrie- und Gewerbegebieten sind geringere Mindestabstände notwendig.	Aufgrund der sehr hohen Bedeutung der Wohnnutzung im Innenbereich sowie der Empfindlichkeit gegenüber der Lärmbelastung und bedrängender Wirkung durch WEA, wird die Nutzung im Abstand kleiner 350 m ausgeschlossen.	Umweltatlas 2020 (Stadtstruktur), ALKIS Wohnbauflächen, WoFIS
	Siedlung (Planung)	**Puffer im Abstand 350 - 500 m um Wohnen im Innenbereich**	5	Alle Bereiche (auch Wohnbaupotenzialflächen gemäß Wohnbauflächen-Informationssystem - WoFIS) in einem Abstand von bis zu 500 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten sowie Flächen gemischter Nutzung im Innenbereich. Bei Errichtung kleinerer WEA in Industrie- und Gewerbegebieten sind geringere Mindestabstände notwendig.	Mit zunehmender Entfernung nimmt die Lärmbelastung und bedrängende Wirkung durch WEA ab. Im Abstand von 350 bis 500 m wird von einem sehr hohem Konfliktrisiko ausgegangen.	Umweltatlas 2020 (Stadtstruktur), ALKIS Wohnbauflächen, WoFIS
	Siedlung (Planung)	**Puffer im Abstand 500 - 650 m um Wohnen im Innenbereich**	4	Alle Bereiche (auch Wohnbaupotenzialflächen gemäß Wohnbauflächen-Informationssystem - WoFIS) in einem Abstand von bis zu 650 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten sowie Flächen gemischter Nutzung im Innenbereich. Bei Errichtung kleinerer WEA in Industrie- und Gewerbegebieten sind geringere Mindestabstände notwendig.	Mit zunehmender Entfernung nimmt die Lärmbelastung und bedrängende Wirkung durch WEA ab. Im Abstand von 500 bis 650 m wird von einem sehr hohem Konfliktrisiko ausgegangen.	Umweltatlas 2020 (Stadtstruktur), ALKIS Wohnbauflächen, WoFIS

Themenbereich		Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Kleine WEA (150 m) in Industrie – und Gewerbegebieten	Siedlung (Planung)	**Puffer im Abstand 650 - 800 m um Wohnen im Innenbereich**	3	Alle Bereiche (auch Wohnbaupotenzialflächen gemäß Wohnbauflächen-Informationssystem - WoFIS) in einem Abstand von bis zu 800 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten sowie Flächen gemischter Nutzung im Innenbereich. Bei Errichtung kleinerer WEA in Industrie- und Gewerbegebieten sind geringere Mindestabstände notwendig.	Mit zunehmender Entfernung nimmt die Lärmbelastung und bedrängende Wirkung durch WEA ab. Im Abstand von 650 bis 800 m wird von einem sehr hohem Konfliktrisiko ausgegangen.	Umweltatlas 2020 (Stadtstruktur), ALKIS Wohnbauflächen, WoFIS
	Siedlung	**Puffer im Abstand 350 - 500 m um Wohnen im Innenbereich (Brandenburg)**	5	Alle Bereiche in einem Abstand von bis zu 500 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten sowie Flächen gemischter Nutzung im Innenbereich. Abstand zu Siedlungsflächen in Brandenburg. Bei Errichtung kleinerer WEA in Industrie- und Gewerbegebieten sind geringere Mindestabstände notwendig.	Mit zunehmender Entfernung nimmt die Lärmbelastung und bedrängende Wirkung durch WEA ab. Im Abstand von 350 bis 500 m wird von einem sehr hohem Konfliktrisiko ausgegangen.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM Polygon: sie02_f "objart" ='41006" AND '41001' "LAND"='BB' sie_01_f objart = ‘52001’
	Siedlung	**Puffer im Abstand 500 - 650 m um Wohnen im Innenbereich (Brandenburg)**	4	Alle Bereiche in einem Abstand von bis zu 650 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten sowie Flächen gemischter Nutzung im Innenbereich. Abstand zu Siedlungsflächen in Brandenburg. Bei Errichtung kleinerer WEA in Industrie- und Gewerbegebieten sind geringere Mindestabstände notwendig.	Mit zunehmender Entfernung nimmt die Lärmbelastung und bedrängende Wirkung durch WEA ab. Im Abstand von 500 bis 650 m wird von einem sehr hohem Konfliktrisiko ausgegangen.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM Polygon: sie02_f "objart" ='41006" AND '41001' "LAND"='BB' sie_01_f objart = ‘52001’
	Siedlung	**Puffer im Abstand 650 - 800 m um Wohnen im Innenbereich (Brandenburg)**	3	Alle Bereiche in einem Abstand von bis zu 800 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten sowie Flächen gemischter Nutzung im Innenbereich. Abstand zu Siedlungsflächen in Brandenburg. Bei Errichtung kleinerer WEA in Industrie- und Gewerbegebieten sind geringere Mindestabstände notwendig.	Mit zunehmender Entfernung nimmt die Lärmbelastung und bedrängende Wirkung durch WEA ab. Im Abstand von 650 bis 800 m wird von einem sehr hohem Konfliktrisiko ausgegangen.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM Polygon: sie02_f "objart" ='41006" AND '41001' "LAND"='BB' sie_01_f objart = ‘52001’
	Siedlung	**Wohnen im Außenbereich + 350-m-Puffer**	Ausschluss	Wohnbauflächen und Flächen gemischter Nutzung im Außenbereich mit einem Puffer von 350 m. Bei Errichtung kleinerer WEA in Industrie- und Gewerbegebieten sind geringere Mindestabstände notwendig.	Im Außenbereich ist die Bedeutung der Wohnnutzung und deren Empfindlichkeit aufgrund der Anzahl von potenziell betroffenen Personen insgesamt geringer, so dass die Nutzung der Windenergie im Abstand kleiner 350 m ausgeschlossen wird.	Umweltatlas 2020 (Stadtstruktur), ALKIS Wohnbauflächen

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Siedlung	**Industrie- und Gewerbegebiete (inklusive Hafengelände)**	5	Gebiete mit rein industriellen und gewerblichen Nutzungen.	Die Bedeutung der industriellen und gewerblichen Nutzung ist in der Regel sehr hoch, deren Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen der Windenergienutzung ist jedoch stark abhängig von der konkreten Ausgestaltung der betreffenden Nutzung auf den Flächen, die auf der landesweiten Betrachtungsebene nicht differenziert werden kann. Das Konfliktrisiko wird daher als sehr hoch eingestuft. Auf einen Pufferabstand wird verzichtet.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM: sie_02_f, objart = '41002'
Siedlung Planung	**Gewerbeflächen-Informationssystem (GeFIS)**	3	Flurstückscharfe Übersetzung der FNP-Gewerbeflächen mit Unterscheidung in Gewerbliche Potenzialflächen (inkl. zeitliche Aktivierbarkeit), Gewerbebestand sowie nichtgewerbliche Nutzung im Gewerbebestand	GeFIS-Flächen werden wegen ihres Planungscharakters mit einer niedrigeren Konfliktrisikostufe belegt als Industrie und Gewerbeflächen.	GeFIS
Siedlung	**Kur- und Klinikgebiete + 750-m-Puffer**	Ausschluss	Besonders sensible Gebiete mit wichtiger Erholungsfunktion, inkl. eines Puffers von 750 m	Die Gebiete mit Kur- und Klinikeinrichtungen haben eine hohe Bedeutung und sind besonders empfindlich gegenüber Lärmbelastungen. Die Empfindlichkeit gegenüber bedrängender Wirkung ist im Vergleich zur Wohnnutzung aufgrund der Größe der Gebäude jedoch geringer, so dass die Windenergienutzung in einer Entfernung bis zu 750 m ausgeschlossen werden soll.	FIS-Broker: Karte „FNP (Flächennutzungsplan Berlin), aktuelle Arbeitskarte“
Siedlung	**Kleingartenanlagen**	Ausschluss	Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz (BKleingG).	Kleingärten haben eine wichtige Erholungsfunktion. Die Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen für WEA ist grundsätzlich ausgeschlossen.	FIS-Broker Internet, Karte „Kleingartenbestand Berlin“
Siedlung	**Öffentliche Spielplätze**	Ausschluss	Öffentliche Spielplätze	Die Inanspruchnahme von öffentlichen Spielplätzen für WEA ist grundsätzlich ausgeschlossen.	FIS-Broker Internet, Karte „Grünanlagenbestand Berlin (einschließlich der öffentlichen Spielplätze)“, Auswahl nur Spielplätze
Siedlung	**Friedhöfe**	Ausschluss	Friedhöfe	Die Inanspruchnahme von Friedhöfen für WEA ist grundsätzlich ausgeschlossen.	FIS-Broker Internet, Karte „Friedhofsbestand Berlin“
Siedlung	**Geltungsbereich ThF-Gesetz (Nutzung entsprechend zum Erhalt des Tempelhofer Feldes)**	Ausschluss	Geltungsbereich ThF-Gesetz entsprechend Flächennutzungsplan Berlin (FIS-Broker)	Das Land Berlin verzichtet gem. § 5 (3) auf die Errichtung von Bauwerken und Herstellung baulicher Anlagen	FIS-Broker Internet, Karte „FNP (Flächennutzungsplan Berlin), aktuelle Arbeitskarte“, Auswahl Geltungsbereich ThF-Gesetz

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Verkehr Luft	**Drehfunkfeuer + 3.000-m-Puffer**	Ausschluss	Vermeidung der Beeinträchtigung der Funktion von (Doppler-)Drehfunkfeuern für die Luftnavigation durch einen Sicherheitspuffer von 3.000 m.	Es ist davon auszugehen, dass die luftverkehrsrechtliche Zustimmung für den Bau moderner leistungsstarker Windenergieanlagen für diesen Bereich versagt wird.	Durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung bereitgestellter Datensatz sowie Online-Daten der FA-Wind Berücksichtigung von Um- und Rückbauten nach Informationen des IEE
Verkehr Luft	**Puffer im Abstand 3.000 – 7.000 m um Drehfunkfeuer**	3	Sicherheitspuffer von 7.000 m um Beeinträchtigungen von (Doppler-)Drehfunkfeuern für die Luftnavigation zu vermeiden. Reduzierung der Schutzbereiche auf 7 km von der Deutschen Flugsicherung (DFS) angekündigt.	Die Errichtung von WEA in diesem Bereich ist nach Einzelfallprüfung (auf Zulassungsebene), in der eine rechnerische Prognose der zu erwartenden Störung erfolgt, bis zu einem definierten Gesamtfehler des Drehfunkfeuers je Sektor möglich. Entsprechend kommt ein Teil dieser Fläche für die Windenergienutzung in Frage.	siehe Drehfunkfeuer + 3.000 m Puffer
Verkehr Luft	**Flugsicherungsanlagen + 3.000-m-Puffer**	Ausschluss	Alle Radar- und Bodennavigationsanlagen zu zivilen sowie militärischen Zwecken. Puffer zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Anlagenfunktionen.	Radar- und Bodennavigationsanlagen dienen der Luftraumüberwachung und damit der nationalen Sicherheitsvorsorge. Windenergieanlagen in der Nähe könnten die Funktionsfähigkeit der Flugsicherungsanlagen beeinträchtigen.	Datensatz bereitgestellt durch das Bundesamt für Flugsicherung
Verkehr Luft	**Flughafen BER**	Ausschluss	Alle dem Betriebsgelände von Flughäfen und Flugplätzen zugeordneten Flächen.	Die Inanspruchnahme von Flughäfen und Flugplätzen ist grundsätzlich ausgeschlossen. (Bestandsschutz und Funktionsfähigkeit).	zu klären
Verkehr Luft	**Flugkorridor BER**	Ausschluss	Angegebener An- und Abflugkorridor des BER	Es ist davon auszugehen, dass die luftverkehrsrechtliche Zustimmung für den Bau moderner leistungsstarker und entsprechend hoher Windenergieanlagen innerhalb des Flugkorridors aus Gründen der Hindernisfreiheit regelmäßig verweigert wird.	FIS-Broker Internet, Karte „Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30. Mai 2006
Verkehr Luft	**Flughafen: Ein- und Ausflugkegel zum Flughafenbezugspunkt (BER) bis 10.000 m**	Ausschluss	Ein- und Ausflugkegel (15° beidseitiger Öffnungswinkel) der Landebahnen bis zu einem Abstand von 10.000 m zum Flughafenbezugspunkt	Es ist davon auszugehen, dass die luftverkehrsrechtliche Zustimmung für den Bau moderner leistungsstarker und entsprechend hoher Windenergieanlagen innerhalb des Ein- und Ausflugkegels aus Gründen der Hindernisfreiheit regelmäßig verweigert wird.	FIS-Broker Internet, Karte „Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30. Mai 2006
Verkehr Luft	**Flughafen: Ein- und Ausflugkegel zum Flughafenbezugspunkt (BER) – 10.000 bis 15.000 m**	4	Ein- und Ausflugkegel (15° beidseitiger Öffnungswinkel) der Landebahnen bis zu einem Abstand von 10.000 bis 15.000 m zum Flughafenbezugspunkt	Für diesen weiter vom Flughafen entfernten Bereich des Ein- und Ausflugkegels ist davon auszugehen, dass teilweise, insbesondere in den Randbereichen, moderne leistungsstarke Windenergieanlagen realisierbar sind.	FIS-Broker Internet, Karte „Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30. Mai 2006

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Verkehr Luft	**Flughafengelände Tegel**	Detailanalyse	Das Gelände des ehemaligen Flughafen Tegel wurde 2020 geschlossen. In der Nachnutzung entstehen unter anderem ein Forschungs- und Industriepark und Wohnquartier.	Aufgrund von Unsicherheiten zur Nachnutzung wird das Flughafengelände von der flächenhaften Analyse ausgenommen und anhand konkreter Potenzialflächen geprüft, ob die Errichtung von WEA mit der vorgesehenen Nutzung kompatibel ist.	-
Verkehr Luft	**Beschränkter Bauschutzbereich des BER im erweiterten Umkreis von 4.000 m**	5	Alle Bereiche in einem Abstand von 4.000 m zum Bezugspunkt des BER.	Es ist davon auszugehen, dass die luftverkehrsrechtliche Zustimmung für den Bau moderner leistungsstarker und entsprechend hoher Windenergieanlagen innerhalb dieses Abschnitts des beschränkten Bauschutzbereiches in den allermeisten Fällen verweigert wird. Zugleich ist in den äußeren Randbereichen die Errichtung von WEA im Einzelfall denkbar.	FIS-Broker Internet, Karte „Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30. Mai 2006
Verkehr Straße	**Verkehrsinfrastruktur Bundesautobahnen und Bundesstraßen + 40-m-Puffer**	Ausschluss	Bauverbot in der Nähe von Bundesfernstraßen.	Für Autobahnen besteht eine Anbauverbotszone von beiderseits 40 m, in der Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden dürfen Art (§ 9 Abs. 1 FStrG). Die Anbauverbotszone wird folglich als Ausschlussbereich berücksichtigt.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM: ver_01_l wdm = '1301', '1303',
Verkehr Straße	**Verkehrsinfrastruktur sonstige Straßen + 20-m-Puffer**	Ausschluss	Alle Bereiche in einem Abstand von 20 m zu sonstigen Straßen.	Für Bundesstraßen besteht eine Anbauverbotszone von beiderseits 20 m, in der Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden dürfen Art (§ 9 Abs. 1 FStrG). Analoges gilt für Landes- und Kreisstraßen (§ 24 Abs. 1 NStrG). Die Anbauverbotszone wird folglich als Ausschlussbereich berücksichtigt.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM: ver_01_l wdm = '1307',
Verkehr Straße	**Straßenbegleitflächen**	Ausschluss	Straßenbegleitflächen bezeichnen bebaute oder unbebaute Flächen, die einer Straße zugeordnet werden. Straßenbegleitflächen sind nicht Bestandteil der Fahrbahn (Rastplätze, Böschungen, Flächen an Auffahrten etc.)	Aufgrund der Nutzung/ Funktion für den Straßenverkehr stehen die Verkehrsbegleitflächen Straßenverkehr nicht für die Errichtung von WEA zur Verfügung.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM Polygon: ver_01_f “objart”= ’42001’, “FKT”= ’2312’
Verkehr Straße	**Geplante Straßen**	Ausschluss	Geplante Verkehrswege	Für geplante Verkehrswege, deren Planung gesichert ist, sind dieselben Sicherheitsabstände notwendig, wie für bereits bestehende Verkehrswege.	Datenbereitstellung durch SenWEB (Auftraggeber)

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
Verkehr Schiene	**Bahnflächen laut Umweltatlas, + 100-m-Puffer**	Ausschluss	Bahnhöfe, Bahnanlagen und Gleiskörper und alle Bereiche in einem Abstand von 100 m zum Trassenrand. Vermeidung von unzulässiger Beeinflussung der Gleisanlage.	Es bestehen keine rechtsverbindlichen Abstandsvorgaben. Uneinheitliche Handhabung in den Bundesländern, wobei häufig ein Abstand von 100 m zu den Gleisen einzuhalten ist (vgl. https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Planung/FA_Wind_Abstandsempfehlungen_Aktualisierung_3-2023.pdf) Aus Gründen der Kompatibilität zur Bundesstudie wird der dort gewählte Ansatz übernommen.	FIS-Broker Internet, Karte „Stadtstruktur - Flächentypen differenziert 2021 (Umweltatlas)“, Auswahl Flächentyp (TYPKLAR) „Bahnhof und Bahnanlagen ohne Gleiskörper“ sowie „Gleiskörper“
Verkehr Schiene	**Bestand Schienengebundener ÖPNV inkl. sonstige Bahnstrecken (Berlin mit Umland) + 100-m-Puffer**	Ausschluss	Umfasst S-Bahn-, U-Bahn-, Regionalbahn-, Straßenbahn- und sonstige Bahnstrecken und deren Bahnhöfe bzw. Haltestellen	Es bestehen keine rechtsverbindlichen Abstandsvorgaben. Uneinheitliche Handhabung in den Bundesländern, wobei häufig ein Abstand von 100 m zu den Gleisen einzuhalten ist (vgl. https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Planung/FA_Wind_Abstandsempfehlungen_Aktualisierung_3-2023.pdf) Aus Gründen der Kompatibilität zur Bundesstudie wird der dort gewählte Ansatz übernommen.	FIS-Broker Internet, Karte „Strukturkarte Berlin und Umland (SBU)“
Verkehr Schiene	**Schienenbegleitflächen**	Ausschluss	Schienenbegleitflächen bezeichnen bebaute oder unbebaute, an den Bahnkörper angrenzende Flächen, die dem Schienenverkehr dienen.	Aufgrund der Nutzung/ Funktion für den Schienenverkehr stehen Schienenbegleitflächen nicht für die Errichtung von WEA zur Verfügung.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM Polygon: ver_03_f “objart”= ’42010’ (“FKT”= ’2322’)
Verkehr Schiene Planung	**Planung Schienengebundener ÖPNV (Berlin) + 100-m-Puffer**	3	Umfasst geplante Bahnhöfe, Bahnanlagen und Gleiskörper und alle Bereiche in einem Abstand von 100 m zum Trassenrand. Vermeidung von unzulässiger Beeinflussung der Gleisanlage.	Aufgrund teilweise langfristiger Planungszeiträume bis nach 2035 mit unterschiedlichen Trassenverläufen wird bei geplantem schienengebundenen ÖPNV von einem mittleren Konfliktrisiko ausgegangen.	wurde bereitgestellt / Karte: SBW_UMVK_ÖPNV_Planungen_12-2022,
Verkehr Wasser	**Bundeswasserstraßen + 50-m-Puffer**	Ausschluss	Die Inanspruchnahme von Bundeswasserstraßen ist in Anbetracht der Reglungen gemäß § 36 WHG und § 10 WaStrG i.d.R. ausgeschlossen.	Nach § 61 Bundesnaturschutzgesetz dürfen im Außenbereich an Bundeswasserstraßen im Abstand bis 50 Meter von der Uferlinie keine baulichen Anlagen errichtet oder wesentlich geändert werden.	Download unter: Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV 2021): Datensatz "VerkNet-BWaStr"; https://www.gdws.wsv.bund.d

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
					e/DE/service/karten/03_VerkNet-BWaStr/VerkNet-BWaStr.html?nn=1450298
sonst. Infrastruktur	**Freileitung (Strom) + 110-m-Puffer**	Ausschluss	Alle durch Freileitungen zur Stromübertragung überspannten Flächen. Die Inanspruchnahme von Freileitungstrassen zur Stromübertragung ist grundsätzlich ausgeschlossen.	Für den Abstand von WEA zu Freileitungen wird ein 1-facher Rotorradius angenommen, sofern die Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen ausgestattet sind. Da Freileitungen im GIS nur als Linienstruktur abgebildet sind, ist eine zusätzliche Abbildung der Breite der Freileitung sowie ein spannungsabhängiger Sicherheitsabstand erforderlich, sodass ein Mindestabstand zur Rotorblattspitze von 110 m angesetzt wird.	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): ATKIS-Basis-DLM: Sie_03_l bwf='1110'
sonst. Infrastruktur	**Schutzabstand zu bestehenden Windenergieanlagen**	Detailanalyse	Punktstandorte bestehender Windenergieanlagen	-	FIS-Broker Internet, Karte „ATKIS Basis-DLM (Präsentationsdienst)“, WFS „Bauwerk oder Anlage für Industrie und Gewerbe (Punkte)“, Auswahl Bauwerksfunktion 1220
Raumordnung	**(Vorranggebiet) Bodenschätze**	Detailanalyse	Inhaltliche Beschreibung FIS-Broker: Darstellung der Fachinformationen zum Thema Bergbau mit derzeit gültigen Konzessionen.	-	FIS-Broker: Bergbau (kein Datendownload verfügbar) Ein Gebiet im grenznahen Osten Rahnsdorfs (Treptow-Köpenick
Raumordnung	**Probebohrungen Geothermie**	Detailanalyse	An drei Standorten sollen Probebohrungen für Geothermie durchgeführt werden.	-	-
Raumordnung	**Geltungsbereiche der B-Pläne**	Detailanalyse	Geltungsbereiche der verbindlichen Bauleitplanung. Gesamtbestand festgesetzter und im Verfahren befindlicher Bebauungspläne, einschließlich vorhabenbezogener Bebauungspläne sowie der generellen Bebauungspläne	-	FIS-Broker Internet, Karte „Bebauungspläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne (Geltungsbereiche)
Raumordnung	**Ver- und Entsorgung laut Umweltatlas**	Detailanalyse	Zu Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft etc. zuzuordnende Flächen	-	FIS-Broker Internet, Karte „Stadtstruktur - Flächentypen differenziert 2021 (Umweltatlas)“, Auswahl entsprechend Flächentyp (TYPKLAR)
militärische Belange	**Militärische Radaranlagen der**	Ausschluss	Militärische Radaranlagen der Landesverteidigung mit einem Puffer von 2.500 m	Windenergieanlagen sind nach Einstufung der Bundeswehr im Bereich von 2,5 km um die	Durch die Bundeswehr bereitgestellter Datensatz

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Bewertung	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Datensatz / Quelle
	Landesverteidigung + 2.500-m-Puffer			militärischen Radaranlagen der Landesverteidigung nicht zustimmungsfähig.	
militärische Belange	**weitere militärische Belange**	Ausschluss	Weitere militärische Belange	Militärische Belange, die nicht näher beschrieben wurden, aber nach Bundeswehrangaben auszuschließen sind.	Durch die Bundeswehr bereitgestellter Datensatz; Kasernen, Sprengplätze etc.
Eigentumsverhältnisse	**Berliner Landesgrundvermögen**	Detailanalyse	mit Unterscheidung Vermögenstellen Haupt- und Bezirksverwaltungen, Liegenschaftsfonds, SILB und SODA	-	ALKIS
Eigentumsverhältnisse	**Liegenschaftsplan (Öffentliches Eigentum)**	Detailanalyse	Räumliche Verteilung der Flurstücke dar, die sich im Eigentum des Landes Berlin, der Bundesrepublik Deutschland, anderer Bundesländer oder anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Kirche) befinden (VermGBln §25).	-	FIS-Broker Internet, Karte: "Liegenschaftsplan"

Anhang 2: Steckbriefe zu den Potenzialflächen - Handlungsbereich A

Inhaltsverzeichnis

Potenzialfläche A-I – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Blankenfelde

Potenzialfläche A-II – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Blankenfelde

Potenzialfläche A-III – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Buch

Potenzialfläche A-IV – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Buch, Französisch Buchholz

Potenzialfläche A-V – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Buch

Potenzialfläche A-VI – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Buch

Potenzialfläche A-VII – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Stadtrandsiedlung Malchow

Potenzialfläche A-VIII – Bezirk(e) Lichtenberg – Ortsteil(e) Wartenberg

Potenzialfläche A-IX – Bezirk(e) Lichtenberg – Ortsteil(e) Falkenberg, Wartenberg

Potenzialfläche A-X – Bezirk(e) Marzahn-Hellersdorf – Ortsteil(e) Marzahn

Potenzialfläche A-XI – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Plänterwald

Potenzialfläche A-XII – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Köpenick

Potenzialfläche A-XIII – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Friedrichshagen, Rahnsdorf

Potenzialfläche A-XIV – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Rahnsdorf

Potenzialfläche A-XV – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Rahnsdorf

Potenzialfläche A-XVI – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Müggelheim

Potenzialfläche A-XVII – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Schmöckwitz

Potenzialfläche A-XVIII – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Köpenick

Potenzialfläche A-XIX – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Köpenick

Potenzialfläche A-XX – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Köpenick

Potenzialfläche A-XXI – Bezirk(e) Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf – Ortsteil(e) Dahlem, Grunewald, Zehlendorf, Schlachtensee

Potenzialfläche A-XXII – Bezirk(e) Steglitz-Zehlendorf – Ortsteil(e) Wannsee, Nikolassee

Potenzialfläche A-XXIII – Bezirk(e) Steglitz-Zehlendorf – Ortsteil(e) Wannsee

Potenzialfläche A-XXIV – Bezirk(e) Steglitz-Zehlendorf – Ortsteil(e) Wannsee

Potenzialfläche A-XXV – Bezirk(e) Steglitz-Zehlendorf – Ortsteil(e) Nikolassee

Potenzialfläche A-XXVI – Bezirk(e) Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf – Ortsteil(e) Grunewald, Nikolassee

Potenzialfläche A-XXVII – Bezirk(e) Spandau – Ortsteil(e) Wilhelmstadt, Gatow

Potenzialfläche A-XXVIII – Bezirk(e) Spandau – Ortsteil(e) Hakenfelde

Potenzialfläche A-XXIX – Bezirk(e) Reinickendorf – Ortsteil(e) Tegel

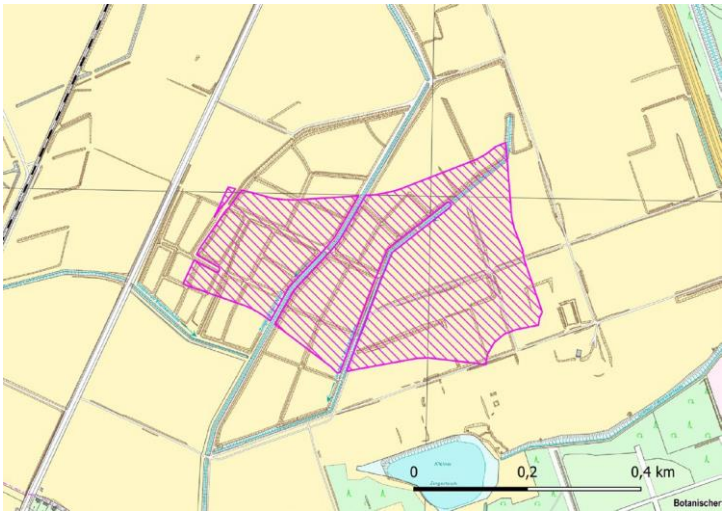
Potenzialfläche A-XXX – Bezirk(e) Reinickendorf – Ortsteil(e) Tegel

Potenzialfläche A-XXXI – Bezirk(e) Reinickendorf – Ortsteil(e) Heiligensee, Tegel

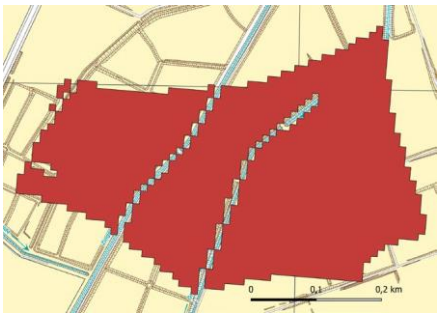
Potenzialfläche A-I – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Blankenfelde

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-I*
Bezirk(e)	*Pankow*
Ortsteil(e)	*Blankenfelde*
Flächengröße	*15,01 ha*

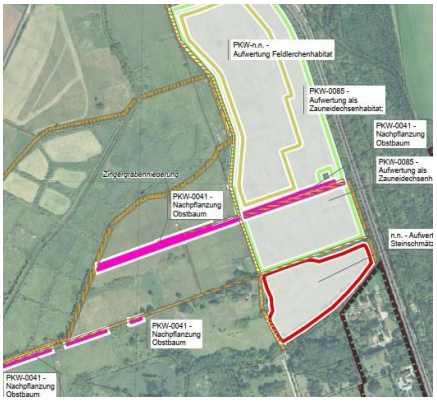
Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

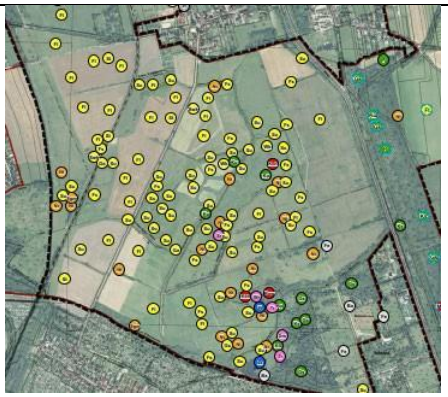
Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*15,01*	*100,00*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***6,00***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - Nahbereich	*5*	*15,01*	*99,98*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - zentraler Prüfbereich	*4*	*13,07*	*87,06*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*15,01*	*100,00*

Landschaftsschutzgebiete	*3*	*15,01*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*15,01*	*100,00*
Naturparke	*3*	*15,01*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope < 1.000 m²	*2*	*0,16*	*1,06*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*7,13*	*47,53*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*14,71*	*98,00*
Leitprojekte aus gesamtstädtischem Ausgleichskonzept	*3*	*15,01*	*100,00*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*15,01*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*15,01*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*15,01*	*100,00*
Dauergrünland (Feldflur / Wiese)	*3*	*6,39*	*42,57*
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche (Feldflur / Wiese)	*3*	*8,62*	*57,43*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*10,33*	*68,79*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*15,01*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*15,01*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*2,65*	*17,66*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*7,29*	*48,60*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*12,83*	*85,47*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*10,83*	*72,15*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	Vorkommen der 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten: Rohrweihe im Nahbereich Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten Feldlerche, Kranich
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	Nahrungsfläche Greifvögel, Kranich, Weißstorch
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	Fläche enthält Gewässer/Feuchtgebiete und Offenland mit bedeutenden Jagdgebieten für Fledermäuse
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	FFH: nein SPA: nein NSG: nein LSG Blankenfelde liegt auf der Fläche
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	

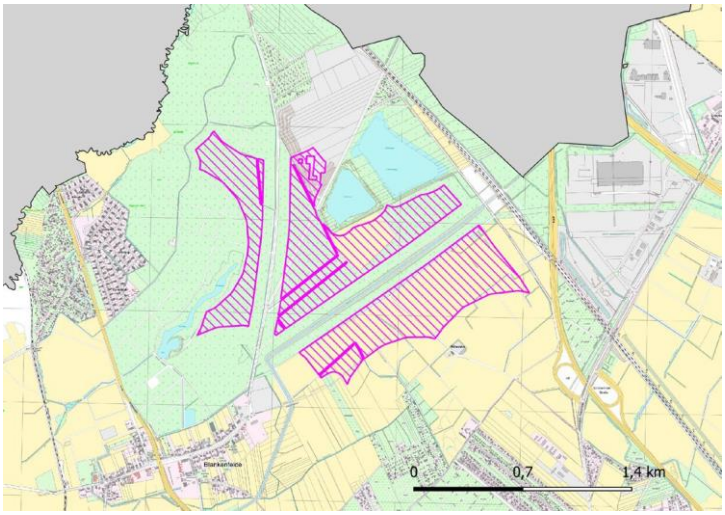
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	LSG Blankenfelde, Pflege- und Entwicklungsplan: aktuell Erarbeitung AE Konzept im Kontext Wohnungsbau –Feldlerchenhabitat angrenzend 

		
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Potenzialfläche A-II – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Blankenfelde

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-II*
Bezirk(e)	*Pankow*
Ortsteil(e)	*Blankenfelde*
Flächengröße	*116,95 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*42,64*	*36,46*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*11,31*	*9,67*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*40,77*	*34,86*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*22,23*	*19,01*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***4,36***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - zentraler Prüfbereich	*4*	*2,85*	*2,43*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*101,33*	*86,64*

Europäische Vogelschutzgebiete/SPA mit windenergiesensiblen Arten, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*5,95*	*5,09*
FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*5,95*	*5,09*
FFH-Gebieten mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m (Brandenburg)	*3*	*5,94*	*5,08*
Naturschutzgebiete, angrenzende Bereiche bis 200 m	*2*	*3,46*	*2,96*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*94,18*	*80,53*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*94,37*	*80,69*
Naturparke	*3*	*116,95*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope < 1.000 m²	*2*	*0,02*	*0,02*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*3,69*	*3,15*
Biotopverbund	*3*	*22,50*	*19,23*
Berliner Ökokonto	*4*	*26,14*	*22,35*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*28,68*	*24,52*
Leitprojekte aus gesamtstädtischem Ausgleichskonzept	*3*	*113,31*	*96,89*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*21,21*	*18,14*
Wenig entwickelter Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*3*	*42,85*	*36,64*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*116,95*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*116,95*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*112,73*	*96,39*
Ackerland (Feldflur / Wiese)	*3*	*46,84*	*40,05*
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche (Feldflur / Wiese)	*3*	*2,15*	*1,84*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*10,84*	*9,27*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*36,09*	*30,86*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*70,92*	*60,64*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m (Brandenburg)	*5*	*0,24*	*0,21*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m (Brandenburg)	*4*	*3,25*	*2,78*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*51,80*	*44,29*

Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*6,43*	*5,50*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*21,15*	*18,09*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*48,84*	*41,76*
Industrie- und Gewerbegebiete	*5*	*3,23*	*2,76*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*25,33*	*21,65*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	Vorkommen der 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten: Schwarzmilan im NSG Kalktuffgelände Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten bedeutsam für Arten der Halboffenlandschaft (Neuntöter, Sperbergrasmücke)
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	Fläche enthält Gewässer/ Feuchtgebiete und waldnahes Offenland mit bedeutenden Jagdgebieten für Fledermäuse (ggf. weitere Erhebungen erforderlich)
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	FFH: nein; unter 150 m Abstand zu Gebiet Tegeler Fließ SPA: nein; unter 150 m Abstand zu Gebiet Tegeler Fließ NSG; nein; unter 150 m Abstand zu NSG Kalktuffgelände am Tegeler Fließ betrifft Teile LSG Blankenfelde Fläche Teil vom Naturpark Barnim
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Nur der Anteil westlich der Hauptstraße ist nicht in der vorgeschlagenen Flächenkulisse *(Anmerk. B&P: wenig entwickelte Teilfläche)* enthalten. Diese Flächen sind ein Puffer zum dahinter liegenden Natura 2000-Gebiet Tegeler Fließtal (FFH- und SPA), welches gleichzeitig als NSG Kalktuffgelände am Tegeler Fließ ausgewiesen ist. Sie stellen den größten geschlossenen Wald- und Freiflächenkomplex in diesem Teil der Stadt dar und sind daher von besonderem Wert. Es gibt nur noch einzelne Waldumbauflächen, der Großteil der Flächen wurde bereits ab den Jahren nach 1995 intensiv mit heimischen Laubholzarten bepflanzt; auf den allermeisten Flächen finden sich reich strukturierte, mehrschichtige Waldbestände. **Waldfachliche Beurteilung zu wenig entwickelter Teilfläche (s. Abb.):**

		Ausreichende bis gute Erschließung durch vormalige Nutzungen Waldentwicklung erst begonnen, keine Verluste wertvoller Strukturen in alten und biotopholzreichen Beständen zu befürchten Keine Investitionen aus Mischwaldprogramm 
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	

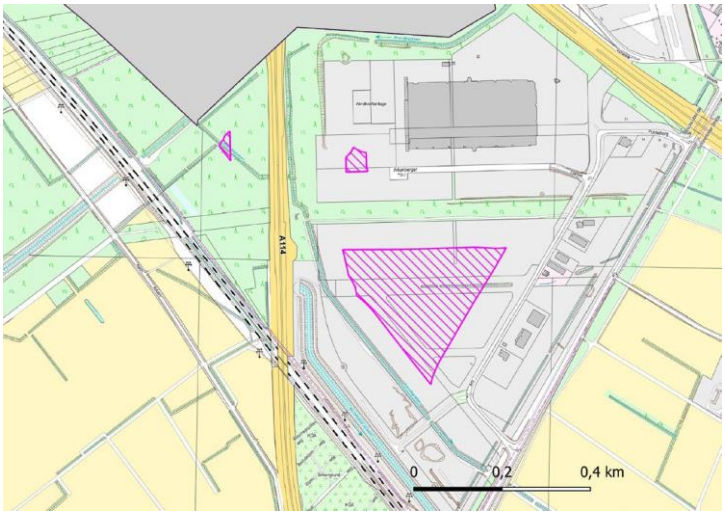
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne - festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	Ökokontofläche, Maßnahmenplanung Möllersfelde/ Idehorst
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		

Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Potenzialfläche A-III – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Buch

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-III*
Bezirk(e)	*Pankow*
Ortsteil(e)	*Buch*
Flächengröße	*6,34 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1) **Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,45*	*7,11*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*5,89*	*92,89*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,93***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*6,34*	*100,00*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*0,09*	*1,41*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*0,09*	*1,41*

Naturparke	*3*	*0,09*	*1,41*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*5,85*	*92,34*
Biotopvernetzung	*2*	*6,25*	*98,59*
Kompensationsinformationssystem (KIS), festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	*5*	*0,11*	*1,75*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*0,09*	*1,41*
Leitprojekte aus gesamtstädtischem Ausgleichskonzept	*3*	*0,09*	*1,41*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*0,09*	*1,41*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*0,27*	*4,18*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*0,09*	*1,41*
Dauergrünland (Feldflur / Wiese)	*3*	*6,03*	*95,23*
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche (Feldflur / Wiese)	*3*	*0,09*	*1,41*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*0,76*	*11,92*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*1,01*	*15,91*
Industrie- und Gewerbegebiete	*5*	*6,25*	*98,59*
Geplante Industrie- und Gewerbegebiete (GeFIS)	*3*	*6,25*	*98,59*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*6,34*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	Prüfung Schwarzmilan – siehe Genehmigung Bestandsanlage
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	

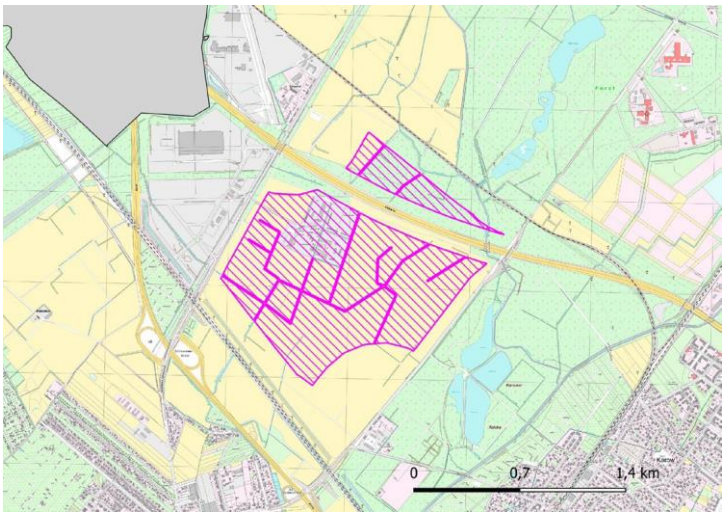
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	Bestandsanlage in der Nähe der Potenzialflächen
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	XIX-53a, Festsetzung: gewerbliche Bauflächen; XIX 53b, Festsetzungen: gewerbliche Bauflächen und A+E-Flächen Ansiedlungsprojekt Bär&Ollenroth in konkrter Vorbereitung XIX-53a und XiX-53b (hier AE-Flächen im Verfahren)
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	s.o.
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	Ausgleichsbebauungsplan XIX 53b. In der überschlägigen Eingriffsfolgenabschätzung der SenStadt (2022) wurden folgende Kompensationsbedarfe ermittelt: Abiotik/ Biotik gesamt mit biotopverbund: ca. 14 ha Besonderer Artenschutz: Feldlärche (5 ha) s.o. XIX-53b
Begünstigende Belange		

Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung	„Zukunftsort“ im StEP Wirtschaft, zukünftiger Gewerbestandort von gesamtstädtischer Bedeutung Gewerbeflächen Am Possenberg	
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		weitere Einzelanlage auf der nördlichen Teilfläche denkbar südliche Teilfläche aus gewerblicher Sicht denkbar, wenn Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen B-Plans (XIX-53b) dem nicht entgegenstehen und das konkrete Ansiedlungsvorhaben in diesem Bereich nicht einschränkt oder beeinträchtigt wird (EpB-Gebiet)

Potenzialfläche A-IV – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Buch, Französisch Buchholz

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-IV*
Bezirk(e)	*Pankow*
Ortsteil(e)	*Buch, Französisch Buchholz*
Flächengröße	*138,08 ha*

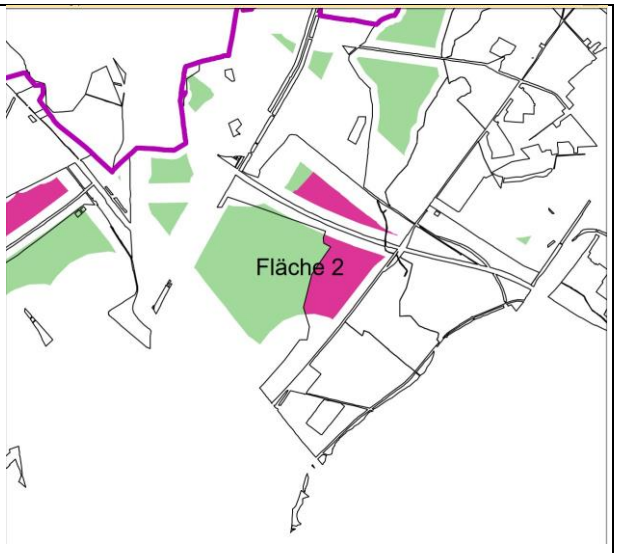
Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*9,01*	*6,53*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*64,50*	*46,71*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*44,93*	*32,54*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*19,63*	*14,22*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***4,54***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - Nahbereich	*5*	*35,47*	*25,69*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - zentraler Prüfbereich	*4*	*75,31*	*54,54*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*112,33*	*81,35*

Naturschutzgebiete, angrenzende Bereiche bis 200 m	*2*	*7,81*	*5,66*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*46,83*	*33,91*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*46,83*	*33,91*
Naturparke	*3*	*43,74*	*31,68*
Gesetzlich geschützte Biotope < 1.000 m²	*2*	*0,06*	*0,04*
Biotopvernetzung	*2*	*91,25*	*66,09*
Kompensationsinformationssystem (KIS), festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	*5*	*3,42*	*2,48*
Berliner Ökokonto	*4*	*44,36*	*32,13*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*77,00*	*55,77*
Leitprojekte aus gesamtstädtischem Ausgleichskonzept	*3*	*46,89*	*33,96*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*0,17*	*0,12*
Wenig entwickelter Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*3*	*41,67*	*30,18*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*46,83*	*33,91*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*46,83*	*33,91*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*0,22*	*0,16*
Ackerland (Feldflur / Wiese)	*3*	*109,17*	*79,06*
Dauergrünland (Feldflur / Wiese)	*3*	*0,20*	*0,15*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*1,58*	*1,15*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*8,34*	*6,04*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*26,58*	*19,25*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*4,42*	*3,20*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,53*	*0,39*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*7,40*	*5,36*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*25,30*	*18,32*
Industrie- und Gewerbegebiete	*5*	*13,48*	*9,76*
Geplante Industrie- und Gewerbegebiete (GeFIS)	*3*	*91,25*	*66,09*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*16,30*	*11,81*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	Vorkommen der 15 kollisionsgefährdeten Vogelarte: die nördl. Teilfläche – Brutplatz Wespenbussard 600 m Abstand Brutplatz Rohrweihe (Karower Teiche) 400m Abstand zu Baumfalkenhorst Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten: Feldlerche (fachlicher Konflikt)
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	Acker: Äsungsfläche Kranich. Graugans Jagdgebiet Greifvögel (fachlicher Konflikt)
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	Fläche enthält Gewässer/Feuchtgebiete und waldnahes Offenland mit bedeutenden Jagdgebieten für Fledermäuse Sensible Randbereiche (Gehölzstrukturen, Gewässer etc. müssen frei bleiben) (ggf. Erhebungen erforderlich)
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	FFH: nein SPA: nein NSG: nein aber ca.150 m zum NSG Karower Teiche WEA-Fläche liegt teilweise LSG Buch
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	**Waldfachliche Beurteilung zu wenig entwickelter Teilfläche (s. Abb.):** Ausreichende bis gute Erschließung durch vormalige Nutzungen Wenig Eingriffe in geschlossene Waldbestände erforderlich Waldentwicklung in Richtung stufiger, gemischter Bestände nicht weit fortgeschritten, keine Investitionen aus Mischwaldprogramm; durch Insellage zwischen Bahn und Autobahn weniger Beeinträchtigung von Erholungsnutzung

		
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	*Bodendenkmal Nr. 09012514 (2 Siedlungsstellen)*
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	

Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	B-Plan im Verfahren in Vorbereitung bei SenStadt II B, Abstimmung mit Plangeber notwendig
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne - festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	In der überschlägigen Eingriffsfolgenabschätzung der SenStadt (2022) wurden folgende Kompensationsbedarfe ermittelt: Abiotik/ Biotik gesamt mit biotopverbund: ca. 180 ha Landschaftsbild und Erholung: 120 ha Geschützte Biotope: 8 ha Wald: 5 ha Besonderer Artenschutz: ca. 140 ha im Osten A-+E-Maßnahmen Ausbau BAB 10 (4,7 ha, Baum-Strauch-Pflanzungen, Krautsäume, Aufforstungen), A+E-Maßnahmen B2 / Verbindungsstraße Karow (15 ha, Ersatzhabitate für 7 Feldlerchenbrutpaare)
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	landeigen Landesgrundvermögen: SGA Pankow, BF
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		auf Teilfläche nördlich der Autobahn und im Osten (LSG) keine gewerblichen Belange berührt übrige Fläche landesweit bedeutsames Gewerbeflächenpotenzial mit hoher wirtschaftspolitischer Bedeutung; hier grundsätzlich einzelne weitere WEA denkbar,

		wenn mit gewerblicher Nutzung vereinbar, dann eher über Einzelgenehmigungen, aber keine Flächenausweisung größerer Bereiche

Potenzialfläche A-V – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Buch

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-V*
Bezirk(e)	*Pankow*
Ortsteil(e)	*Buch*
Flächengröße	*5,09 ha*

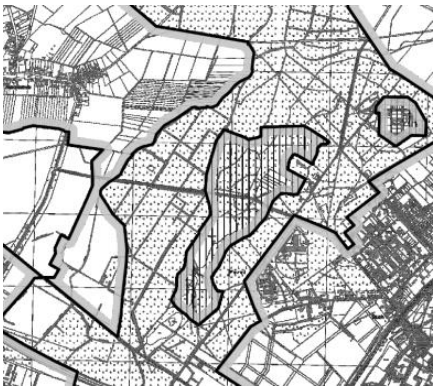
Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,16*	*3,24*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*4,92*	*96,76*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,97***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - Nahbereich	*5*	*0,00*	*0,00*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - zentraler Prüfbereich	*4*	*0,90*	*17,70*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*5,09*	*100,00*

Naturschutzgebiete, angrenzende Bereiche bis 200 m	*2*	*2,97*	*58,40*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*5,09*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*5,09*	*100,00*
Naturparke	*3*	*5,09*	*100,00*
Berliner Ökokonto	*4*	*5,09*	*100,00*
Leitprojekte aus gesamtstädtischem Ausgleichskonzept	*3*	*5,09*	*100,00*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*5,09*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*5,09*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*5,09*	*100,00*
Ackerland (Feldflur / Wiese)	*3*	*5,09*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*2,96*	*58,17*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*5,04*	*99,03*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*5,09*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m (Brandenburg)	*5*	*3,08*	*60,56*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m (Brandenburg)	*4*	*5,07*	*99,54*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*5,09*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	Vorkommen der 15 kollisionsgefährdeten Vogelarte: Rohrweihe u. Baumfalke im Nahbereich Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten Feldlerche u. Kiebitz Brutvögel
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	Haupteinflug zum Kranichschlafplatz Lietzengrabenniederung – einziger/größter Rastplatz im Land Berlin Im Einzugsbereich u. Einflugbereich der vernässten Niedermoorflächen Lirtzengrabenniederung – bedeutendes Brut- und Rastgebiet Wasservögel
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	waldnahes Offenland mit bedeutenden Jagdgebieten für Fledermäuse
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	FFH: nein SPA: nein NSG: Bogenseekette und Lietzengrabenniederung z.T. direkt betroffen sowie in weniger als 100 m Abstand *(Ergänzung B&P: Keine Überlagerung mit LSG, liegt westl. in ca. 70 m Entfernung).* LSG Buch betroffen
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	

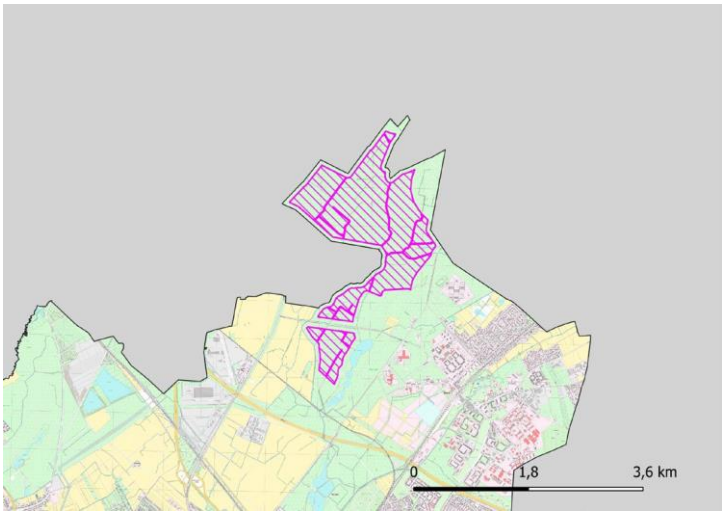
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	Ökokontofläche Hobrechtsfelde-Buch 
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge,*	Ökokontofläche Hobrechtsfelde-Buch Stand: Maßnahmenvorplanung; Bevorratung in Umsetzung (s. Abb. oberhalb)

	Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

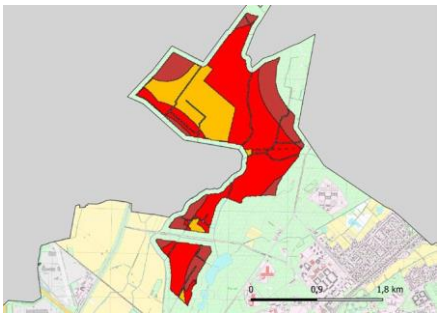
Potenzialfläche A-VI – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Buch

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-VI*
Bezirk(e)	*Pankow*
Ortsteil(e)	*Buch*
Flächengröße	*299,49 ha*

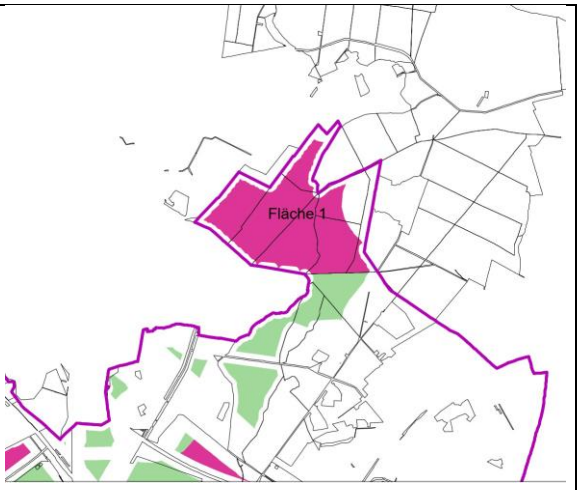
Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*65,03*	*21,71*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*170,84*	*57,05*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*63,61*	*21,24*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,00***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - Nahbereich	*5*	*13,79*	*4,61*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - zentraler Prüfbereich	*4*	*80,12*	*26,75*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*299,49*	*100,00*

Naturschutzgebiete, angrenzende Bereiche bis 200 m	*2*	*40,86*	*13,65*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*299,49*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*298,88*	*99,80*
Naturparke	*3*	*299,49*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope < 1.000 m²	*2*	*0,32*	*0,11*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*11,83*	*3,95*
Berliner Ökokonto	*4*	*299,49*	*100,00*
Leitprojekte aus gesamtstädtischem Ausgleichskonzept	*3*	*299,49*	*100,00*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*83,18*	*27,78*
Wenig entwickelter Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*3*	*200,45*	*66,93*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*299,43*	*99,98*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*299,43*	*99,98*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*294,75*	*98,42*
Dauergrünland (Feldflur / Wiese)	*3*	*2,04*	*0,68*
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche (Feldflur / Wiese)	*3*	*63,94*	*21,35*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*10,54*	*3,52*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*64,84*	*21,65*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*166,04*	*55,44*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m (Brandenburg)	*5*	*10,84*	*3,62*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m (Brandenburg)	*4*	*53,31*	*17,80*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*299,49*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,63*	*0,21*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*11,11*	*3,71*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*32,51*	*10,86*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*12,36*	*4,13*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	**Waldfachliche Beurteilung zu wenig entwickelter Teilfläche (s. Abb.)** Ausreichende bis gute Erschließung durch vormalige Nutzungen Wenig Eingriffe in geschlossene Waldbestände erforderlich Anlage WKA nicht im Widerspruch zu Zielen der Offenlanderhaltung

		
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	

Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Potenzialfläche A-VII – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Stadtrandsiedlung Malchow

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-VII*
Bezirk(e)	*Pankow*
Ortsteil(e)	*Stadtrandsiedlung Malchow*
Flächengröße	*5,16 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

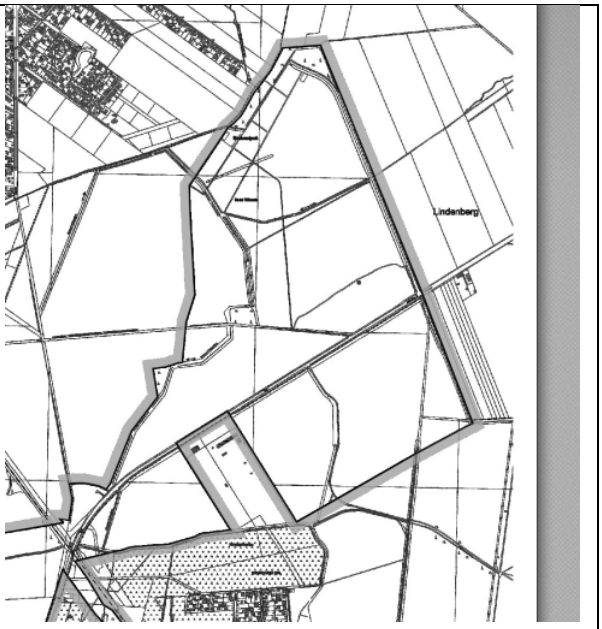
Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*5,16*	*100,00*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***6,00***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*5,16*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*5,16*	*100,00*

Kompensationsinformationssystem (KIS), festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	*5*	*5,16*	*100,00*
Berliner Ökokonto	*4*	*5,16*	*100,00*
Leitprojekte aus gesamtstädtischem Ausgleichskonzept	*3*	*5,16*	*100,00*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*5,16*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*5,16*	*100,00*
Ackerland (Feldflur / Wiese)	*3*	*5,16*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*2,99*	*57,88*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*5,16*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*5,16*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*5,16*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*3,01*	*58,26*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*5,16*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*5,16*	*100,00*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*5,16*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	bedeutendes Jagdhabitat/Transferkorridor für Abendsegler wahrscheinlich
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	

Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	Bestandsanlage in der Nähe der Potenzialflächen
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	Ökokonto Malchower Auenlandschaft Maßnahmenvorplanung; Bevorratung in Umsetzung



Festgesetzte Kompensationsfläche:

Karow-Nord B-XVIII-20a (Karower Chaussee) und -24 (Straße 76)<<>>Radweg Malchower Chaussee (B2) Bauabschnitte 1/2/3<<>> Radweg Malchower Chaussee (B2) Bauabschnitte 1/2/3<<>> Radweg Malchower Chaussee (B2) Bauabschnitte 1/2/3



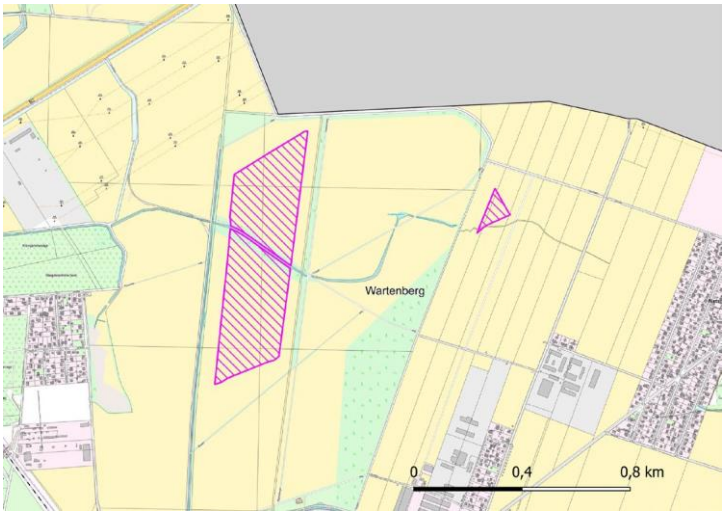
Grünanlage Neue Wiesen

		
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

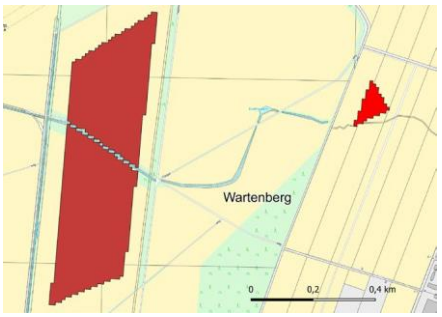
Potenzialfläche A-VIII – Bezirk(e) Lichtenberg – Ortsteil(e) Wartenberg

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-VIII*
Bezirk(e)	*Lichtenberg*
Ortsteil(e)	*Wartenberg*
Flächengröße	*19,78 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,73*	*3,67*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*19,06*	*96,33*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,96***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*19,78*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*19,78*	*100,00*

Kompensationsinformationssystem (KIS), festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	*5*	*19,06*	*96,33*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*16,43*	*83,08*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*19,78*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*19,78*	*100,00*
Ackerland (Feldflur / Wiese)	*3*	*19,78*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*2,67*	*13,50*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*6,54*	*33,06*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*11,58*	*58,54*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m (Brandenburg)	*5*	*0,64*	*3,21*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m (Brandenburg)	*4*	*0,73*	*3,67*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*19,75*	*99,82*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,19*	*0,94*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*2,99*	*15,12*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*7,61*	*38,47*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*19,78*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	

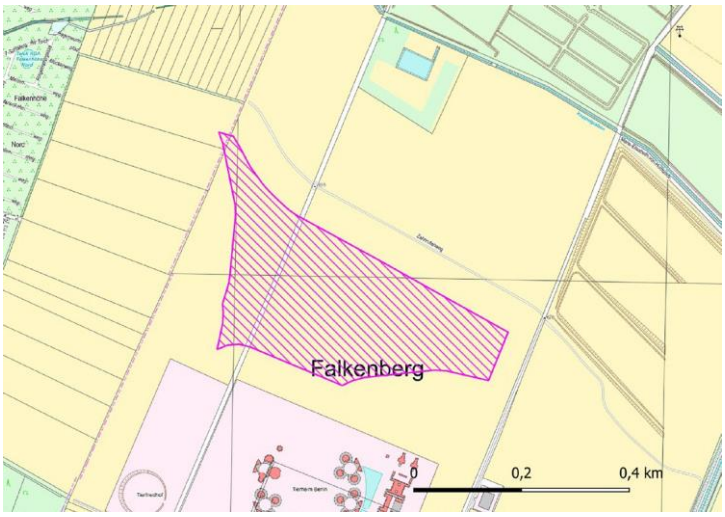
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	

Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Potenzialfläche A-IX – Bezirk(e) Lichtenberg – Ortsteil(e) Falkenberg, Wartenberg

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-IX*
Bezirk(e)	*Lichtenberg*
Ortsteil(e)	*Falkenberg, Wartenberg*
Flächengröße	*11,40 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,70*	*6,18*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*1,30*	*11,39*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*9,40*	*82,43*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,76***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - Nahbereich	*5*	*3,19*	*27,99*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - zentraler Prüfbereich	*4*	*8,21*	*72,01*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*11,40*	*100,00*

FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*10,92*	*95,76*
FFH-Gebieten mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m (Brandenburg)	*3*	*9,54*	*83,69*
Naturschutzgebiete, angrenzende Bereiche bis 200 m	*2*	*7,55*	*66,23*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*11,40*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*0,89*	*7,79*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*9,38*	*82,23*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*11,40*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*11,40*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*0,09*	*0,77*
Ackerland (Feldflur / Wiese)	*3*	*11,40*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,93*	*8,17*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*6,46*	*56,67*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*11,40*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m (Brandenburg)	*4*	*0,73*	*6,43*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*11,40*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*0,71*	*6,21*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*8,68*	*76,13*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*9,37*	*82,15*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	Vorkommen der 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten: Schwarzmilan und Rotmilan unregelmäßige Brutvögel in ca. 150 m Abstand (Nahbereich) Weißstorch brütet in ca. 800 m und nutzt Gebiet regelmäßig als Nahrungshabitat Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten Feldlerche, Schleiereule
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	Nahrungsfläche für Greifvögel, Schleiereule und Weißstorch
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	nachweislich bedeutendes Jagdhabitat für Abendsegler
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	FFH: nein; FFH-G Falkenberger Rieselfelder in unter 100 m Abstand SPA: nein NSG: nein, NSG Falkenberger Rieselfelder in unter 100 m Abstand LSG Wartenberger/Falkenberger Feldflur
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	

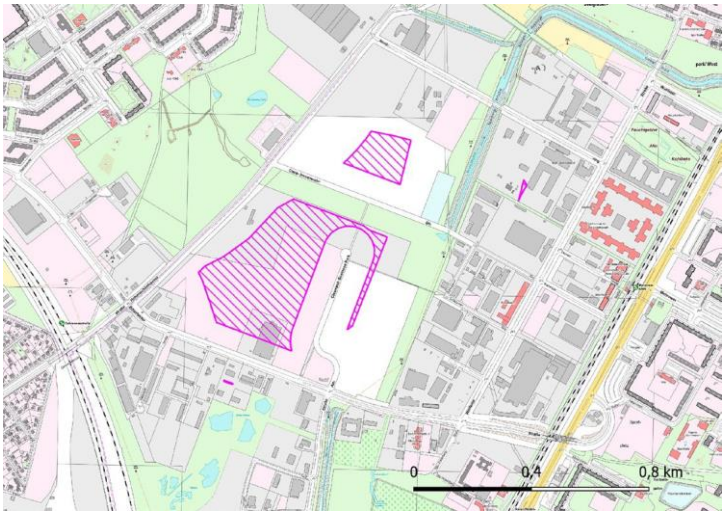
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	Kompensationsfläche für Gleislayout Rummelsburg – wird gerade umgesetzt (lila)

		
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	 Teils gewidmete Grünanlagen (SGA)
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

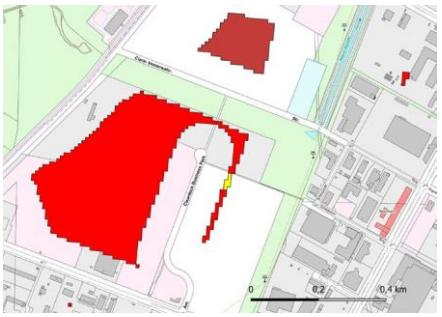
Potenzialfläche A-X – Bezirk(e) Marzahn-Hellersdorf – Ortsteil(e) Marzahn

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-X*
Bezirk(e)	*Marzahn-Hellersdorf*
Ortsteil(e)	*Marzahn*
Flächengröße	*16,65 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,07*	*0,45*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*14,15*	*84,97*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*2,43*	*14,59*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,14***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - zentraler Prüfbereich	*4*	*2,43*	*14,59*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*16,65*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*1,43*	*8,62*

Biotopvernetzung	*2*	*2,46*	*14,77*
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche (Feldflur / Wiese)	*3*	*2,43*	*14,59*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*6,62*	*39,73*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*14,98*	*89,94*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*16,65*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*3,97*	*23,83*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*13,76*	*82,62*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*16,50*	*99,10*
Industrie- und Gewerbegebiete	*5*	*5,62*	*33,76*
Geplante Industrie- und Gewerbegebiete (GeFIS)	*3*	*16,65*	*100,00*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*16,17*	*97,12*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	Vorkommen der 15 kollisionsgefährdeten Vogelarte: Weißstorch in ca. 800 m (fachlicher Konflikt, ggf. Raumnutzungsanalyse erforderlich)
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	Keine; Brutvorkommen Brachpieper
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	bekanntes Jagdgebiet mit sehr hoher Bedeutung für Große Abendsegler, ggf. weitere Arten (fachlicher Konflikt)
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	

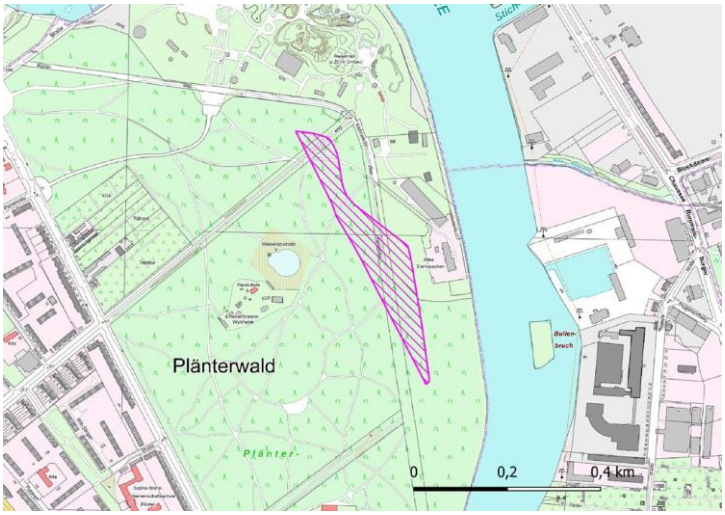
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	1 0-56 und 10-56/1 (Gewerbeflächen)
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	

Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		hohe wirtschaftspolitische Bedeutung des gesamten Standortes; einzelne WEA würden allerdings zum Profil passen. Südliche Teilfläche umfasst auch Grundstücke, auf denen Ansiedlungen erfolgt sind oder für die Verhandlungen laufen Erschließung mit GRW gefördert, Abstimmungen mit SenWEB IV D erforderlich; auch mit WISTA als Vorhabenträger abstimmen Als Konsequenz einer Ausweisung als Windenergiegebiet drohen Rückzahlungen von Fördermitteln

Potenzialfläche A-XI – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Plänterwald

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XI*
Bezirk(e)	*Treptow-Köpenick*
Ortsteil(e)	*Plänterwald*
Flächengröße	*3,43 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,49*	*14,33*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*2,94*	*85,67*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,86***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*3,43*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*3,43*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*0,58*	*16,97*

Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*2,92*	*85,10*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*1,93*	*56,13*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*3,43*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*3,32*	*96,82*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*3,43*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*3,43*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*2,20*	*64,14*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*3,43*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*3,43*	*100,00*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*3,43*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	

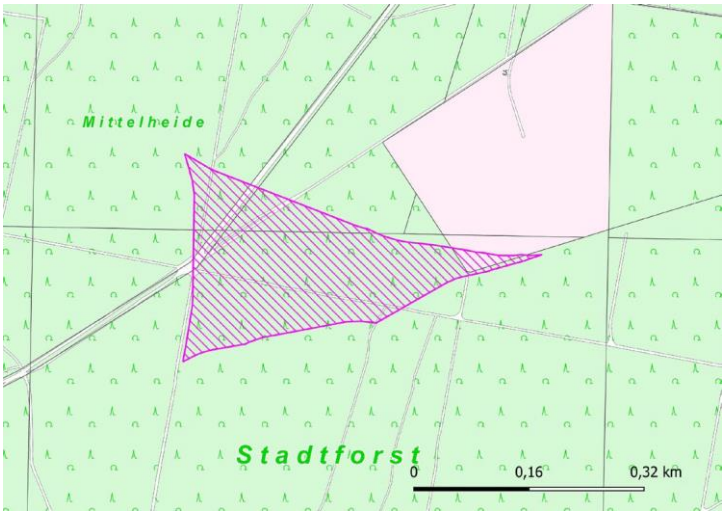
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	

Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

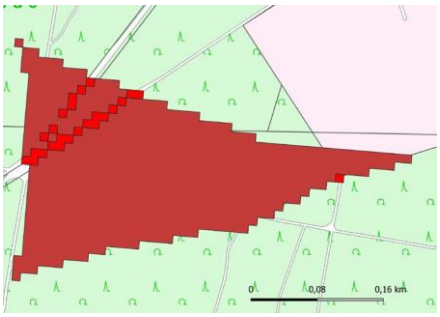
Potenzialfläche A-XII – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Köpenick

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XII*
Bezirk(e)	*Treptow-Köpenick*
Ortsteil(e)	*Köpenick*
Flächengröße	*6,04 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,25*	*4,09*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*5,79*	*95,91*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,96***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*6,04*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*6,04*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope < 1.000 m²	*2*	*0,02*	*0,33*

Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*0,27*	*4,49*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*0,51*	*8,44*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*5,62*	*93,03*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*6,04*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*6,04*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*5,85*	*96,82*
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche (Feldflur / Wiese)	*3*	*0,15*	*2,52*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*4,65*	*76,97*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*6,04*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*6,04*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m (Brandenburg)	*5*	*3,06*	*50,68*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m (Brandenburg)	*4*	*5,93*	*98,17*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*6,04*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,21*	*3,48*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*3,83*	*63,50*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*6,04*	*100,00*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*1,31*	*21,65*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Potentialfläche liegt im Revier Friedrichshagen. In der Fläche liegen z. T. Waldumbauflächen, die als Ausgleichsflächen im Rahmen der Festsetzung der Grundwasserfördergenehmigung für das WW Kaulsdorf festgelegt worden sind. Alle Waldbestände sind auch hier durch einen hohen Anteil wertvollen Alt- und Biotopholzes gekennzeichnet.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	

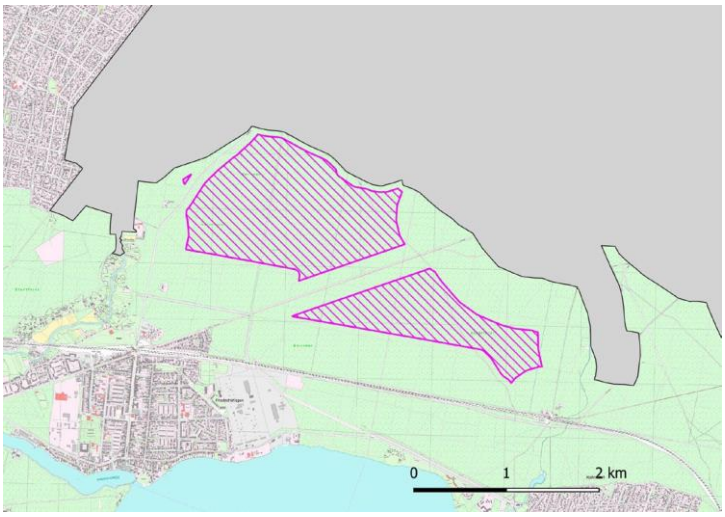
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		

Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Potenzialfläche A-XIII – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Friedrichshagen, Rahnsdorf

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XIII*
Bezirk(e)	*Treptow-Köpenick*
Ortsteil(e)	*Friedrichshagen, Rahnsdorf*
Flächengröße	*351,95 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*22,99*	*6,53*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*4,69*	*1,33*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*257,92*	*73,28*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*66,35*	*18,85*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,04***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - zentraler Prüfbereich	*4*	*1,97*	*0,56*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*329,66*	*93,67*

FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*0,00*	*0,00*
FFH-Gebieten mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m (Brandenburg)	*3*	*0,00*	*0,00*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*351,95*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*351,95*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope < 1.000 m²	*2*	*0,06*	*0,02*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*4,84*	*1,38*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*321,20*	*91,26*
Wenig entwickelter Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*3*	*30,27*	*8,60*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*351,95*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*351,95*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*339,36*	*96,42*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*23,91*	*6,79*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*72,45*	*20,59*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*151,32*	*42,99*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m (Brandenburg)	*5*	*24,86*	*7,06*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m (Brandenburg)	*4*	*74,09*	*21,05*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*350,38*	*99,55*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Flächen liegen südöstlich der Schöneicher Straße in den Revieren Friedrichshagen und Müggelsee. Die Flächen liegen im LSG. Es handelt sich durchweg um ältere Bestände mit Altern zwischen 80 - 100 Jahre. Einige ältere Buchenflächen liegen als Besonderheit mitten in der Potenzialfläche. Ein Großteil der Flächen weist bereits einen zweite Baumschicht aus Eiche, Ahorn und Linde auf. Die Flächen sind Bestandteil des größten zusammenhängenden Waldgebietes im Südosten Berlins, das sich von der westlichen Kante in Karlshorst bis zum östlichen Stadtrand am Flakensee erstreckt. Sie sind Teil des großflächigen Wasserschutzgebietes nördliche des Wasserwerks Friedrichshagen - dem größten Wasserwerk in Berlin. Wald ist von großer Bedeutung für die Erhaltung eines sauberen und ausreichenden Grundwasserstromes zur Versorgung der Berliner Bevölkerung. **Waldfachliche Beurteilung zu wenig entwickelter Teilfläche (s. Abb.)** Gute Erschließung durch Betonweg von der Dahlwitzer Landstraße.

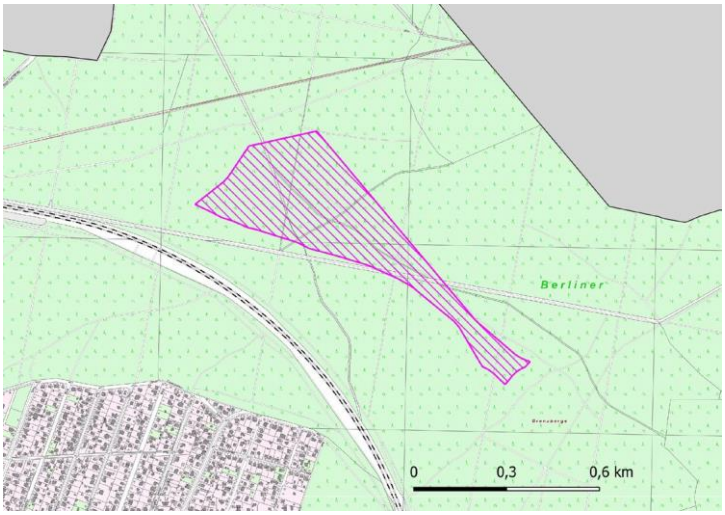
		Überwiegend jüngere Waldbestände mit geringem Anteil an wertvollen Alt- und Biotopbäumen. Keine Investitionen aus Mischwaldprogramm 
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	

Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Potenzialfläche A-XIV – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Rahnsdorf

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XIV*
Bezirk(e)	*Treptow-Köpenick*
Ortsteil(e)	*Rahnsdorf*
Flächengröße	*20,69 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*20,69*	*100,00*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***6,00***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*18,53*	*89,55*
FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*1,98*	*9,55*

FFH-Gebieten mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m (Brandenburg)	*3*	*1,97*	*9,54*
Naturschutzgebiete, angrenzende Bereiche bis 200 m	*2*	*1,28*	*6,21*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*20,69*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*20,69*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*0,00*	*0,00*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*20,69*	*100,00*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*20,69*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*20,69*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*0,60*	*2,91*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*15,30*	*73,94*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*20,69*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*20,69*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m (Brandenburg)	*5*	*10,74*	*51,93*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m (Brandenburg)	*4*	*19,93*	*96,34*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*20,69*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Potenzialfläche nimmt einen großen Teil der größten zusammehängenden Buchenfläche im Ostteil der Stadt ein. Diese Flächen sind von großer ökologischer Bedeutung (Schwarzspecht!) und stellen eine Quelle für die natürliche Verjüngung umliegender Waldbestände dar. Die Flächen sind Bestandteil des größten zusammenhängenden Waldgebietes im Südosten Berlins, das sich von der westlichen Kante in Karlshorst bis zum östlichen Stadtrand am Flakensee erstreckt. Sie sind Teil des großflächigen Wasserschutzgebietes nördlich des Wasserwerks Friedrichshagen, des größten Wasserwerkes in Berlin. Der Wald ist von großer Bedeutung für die Erhaltung eines sauberen und ausreichenden Grundwasserstromes zur Versorgung der Berliner Bevölkerung.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte*	

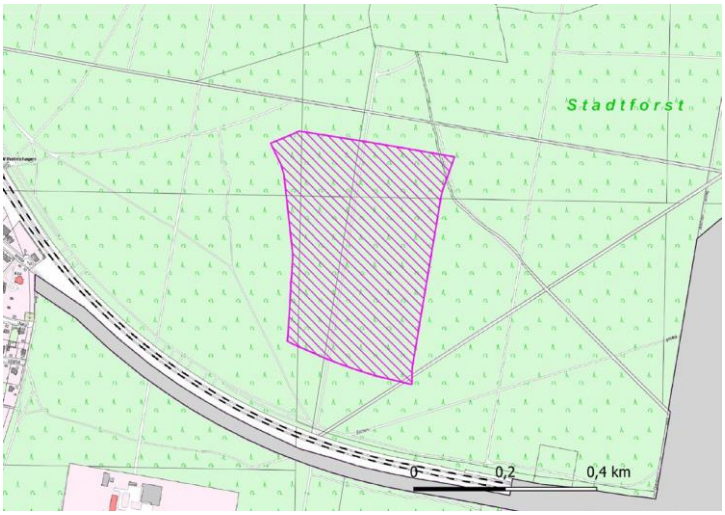
	Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in*	

	Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Potenzialfläche A-XV – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Rahnsdorf

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XV*
Bezirk(e)	*Treptow-Köpenick*
Ortsteil(e)	*Rahnsdorf*
Flächengröße	*15,45 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*15,45*	*100,00*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***6,00***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*15,45*	*100,00*
FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*8,09*	*52,37*

FFH-Gebieten mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m (Brandenburg)	*3*	*8,09*	*52,35*
Naturschutzgebiete, angrenzende Bereiche bis 200 m	*2*	*4,86*	*31,45*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*15,45*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*15,45*	*100,00*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*15,45*	*100,00*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*15,45*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*15,45*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*0,08*	*0,51*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*8,01*	*51,81*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*15,45*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*15,45*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m (Brandenburg)	*5*	*4,20*	*27,18*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m (Brandenburg)	*4*	*11,52*	*74,56*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*15,45*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,00*	*0,01*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*2,55*	*16,52*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*9,03*	*58,45*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Potenzialfläche liegt im süd-östlichen Teil des Reviers Rahnsdorf. In diesem Revierteil überwiegen Kiefern-Altbestände, mit hohen Alt- und Biotopholzanteilen. Ein Großteil der Potentialfläche ist Fläche des Mischwaldprogramms
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	

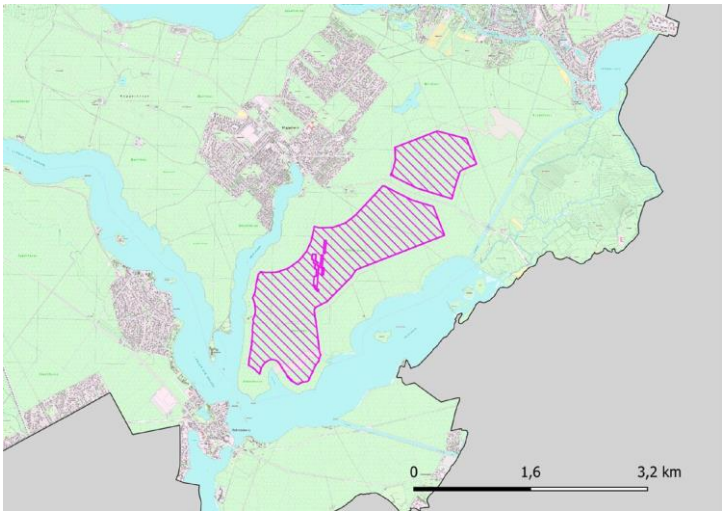
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		

Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

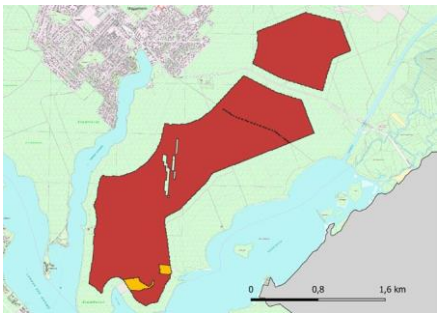
Potenzialfläche A-XVI – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Müggelheim

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XVI*
Bezirk(e)	*Treptow-Köpenick*
Ortsteil(e)	*Müggelheim*
Flächengröße	*331,18 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*4,65*	*1,40*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,43*	*0,13*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*326,11*	*98,47*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,97***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - Nahbereich	*5*	*37,43*	*11,30*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - zentraler Prüfbereich	*4*	*172,86*	*52,19*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*331,18*	*100,00*

Europäische Vogelschutzgebiete/SPA mit windenergiesensiblen Arten, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*35,16*	*10,62*
FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*35,15*	*10,61*
FFH-Gebieten mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m (Brandenburg)	*3*	*35,09*	*10,59*
Naturschutzgebiete, angrenzende Bereiche bis 200 m	*2*	*17,69*	*5,34*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*331,18*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope < 1.000 m²	*2*	*0,13*	*0,04*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*7,26*	*2,19*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*326,08*	*98,46*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*331,18*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*331,18*	*100,00*
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche (Feldflur / Wiese)	*3*	*23,70*	*7,16*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*23,86*	*7,20*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*71,01*	*21,44*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*151,09*	*45,62*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*190,87*	*57,63*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*0,12*	*0,04*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*9,05*	*2,73*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*5,65*	*1,71*
BER - Flughafen, Ein- und Ausflugkegel (15° beidseitiger Öffnungswinkel) der Landebahnen bis Abstand von 10.000 - 15.000 m zum Flughafenbezugspunkt	*4*	*331,18*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Potenzialflächen liegen in den Revieren Müggelheim und Fahlenberg. Beide Reviere stellen seit Beginn des Mischwaldprogramms in 2012 einen Maßnahmenschwerpunkt dar. Allein im Revier Müggelheim befinden sich ca. 120 ha, davon etwa 50 ha innerhalb der Potenzialfläche. Im Revier Fahlenberg sind die Anteile an Mischwaldflächen ähnlich. Im Revier Müggelheim erstreckt sich die Potenzialflächen außerdem in die Naturwaldentwicklungsflächen sowie in die ausgewiesenen Brutareale des Seeadlers.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	

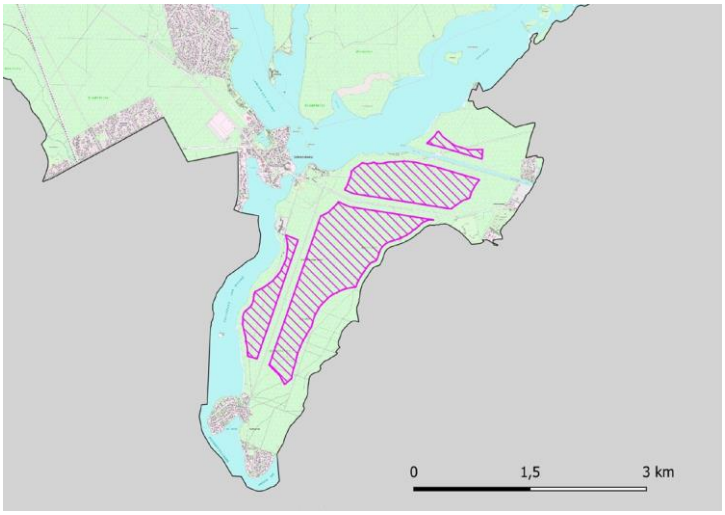
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	

Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

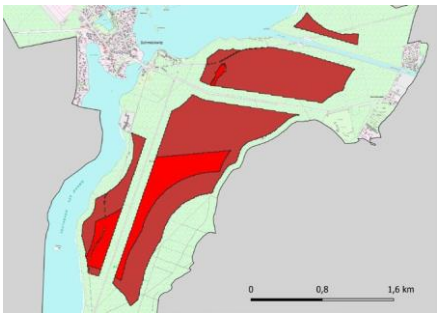
Potenzialfläche A-XVII – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Schmöckwitz

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XVII*
Bezirk(e)	*Treptow-Köpenick*
Ortsteil(e)	*Schmöckwitz*
Flächengröße	*254,46 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,24*	*0,09*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,25*	*0,10*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*48,35*	*19,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*205,62*	*80,81*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,81***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*151,20*	*59,42*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*254,46*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope < 1.000 m²	*2*	*0,17*	*0,07*

Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*2,25*	*0,89*
Kompensationsinformationssystem (KIS), festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	*5*	*2,25*	*0,88*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*252,21*	*99,12*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*254,46*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*254,46*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*254,31*	*99,94*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*30,61*	*12,03*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*99,96*	*39,28*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*199,62*	*78,45*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m (Brandenburg)	*5*	*31,42*	*12,35*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m (Brandenburg)	*4*	*89,61*	*35,22*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*254,46*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,70*	*0,28*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*17,53*	*6,89*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*55,63*	*21,86*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*39,55*	*15,54*
BER - Flughafen, Ein- und Ausflugkegel (15° beidseitiger Öffnungswinkel) der Landebahnen bis Abstand von 10.000 - 15.000 m zum Flughafenbezugspunkt	*4*	*144,88*	*56,94*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Flächen liegen sämtlich im Revier Schmöckwitz. Die Ausweisung der Flächen als LSG und NSG (tlw.) ist in Planung. Das Revier Schmöckwitz ist gekennzeichnet durch einen sehr hohen Anteil an alter bis sehr alter Kiefern. Etwa 400 ha der Revierfläche sind deutlich älter als 120 Jahre, es gibt daher eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von ökologisch bedeutsamen Merkmalen (z. B. Höhlen). Ein erheblicher Teil der Revierfläche ist Mischwaldfläche. Über die Hälfte der Flächen nördliche des Oder-Spree-Kanals sind Naturwaldentwicklungsflächen, im übrigen Teil liegen Ausgleichsflächen für den Bau der Ostanbindung zum BER.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten*	

	weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das*	

	Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

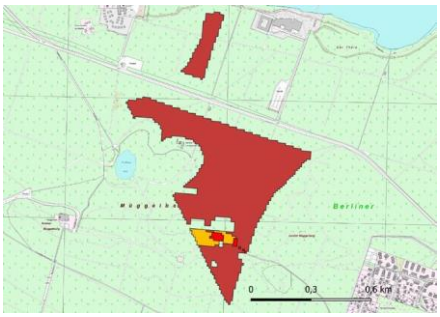
Potenzialfläche A-XVIII – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Köpenick

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XVIII*
Bezirk(e)	*Treptow-Köpenick*
Ortsteil(e)	*Köpenick*
Flächengröße	*33,96 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*1,02*	*3,02*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,34*	*1,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*32,59*	*95,98*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,93***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*33,96*	*100,00*
FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*2,55*	*7,50*

FFH-Gebieten mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m (Brandenburg)	*3*	*2,54*	*7,49*
Naturschutzgebiete, angrenzende Bereiche bis 200 m	*2*	*10,61*	*31,24*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*33,96*	*100,00*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*32,59*	*95,98*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*33,96*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*33,96*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*33,96*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*6,76*	*19,90*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*16,51*	*48,61*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*25,95*	*76,41*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*2,30*	*6,77*
Industrie- und Gewerbegebiete	*5*	*0,22*	*0,66*
BER - Flughafen, Ein- und Ausflugkegel (15° beidseitiger Öffnungswinkel) der Landebahnen bis Abstand von 10.000 - 15.000 m zum Flughafenbezugspunkt	*4*	*33,96*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Flächen liegen im Revier Teufelssee, einem der am stärksten durch Erholungssuchende frequentierten Revier Berlins. Die gekennzeichneten Waldflächen weisen einen hohen Anteil an Waldumbauflächen auf, weiterhin sind auch hier erhebliche Anteile an alten Kiefern mit wichtigen Biotopfunktionen zu finden. Teile der Fläche liegen in einer Naturwaldentwicklungsfläche, die durch ihre Lage am Nordhang der Müggelberge und eine reiche Durchmischung besonders wertvoll ist. Insbesondere im Abstrom von den Müggelbergen unterliegen die Flächen einer besonders hohen Erosionsgefährdung, wenn es durch eine zusätzliche Erschließung zur Öffnung von Waldbeständen kommt.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten*	

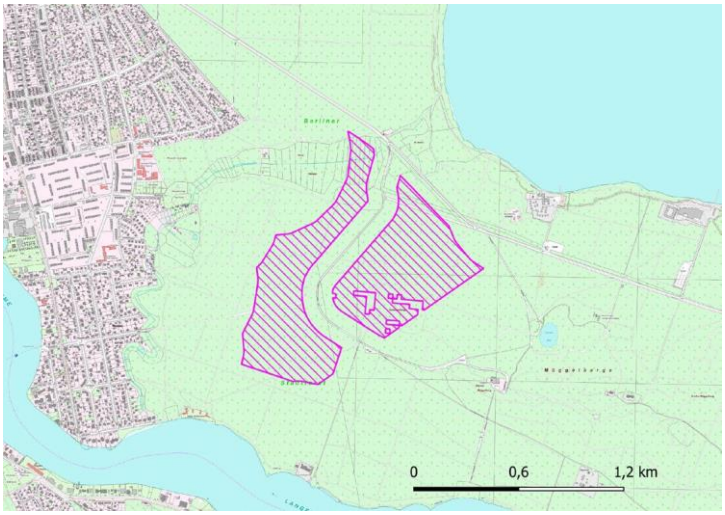
	weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das*	

	Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Potenzialfläche A-XIX – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Köpenick

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XIX*
Bezirk(e)	*Treptow-Köpenick*
Ortsteil(e)	*Köpenick*
Flächengröße	*74,42 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,17*	*0,24*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*48,76*	*65,53*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*25,48*	*34,24*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,34***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*7,43*	*9,99*
FFH-Gebieten mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m (Brandenburg)	*3*	*7,42*	*9,98*

Angrenzende Bereiche zu geplanten Naturschutzgebieten (Puffer, 200 m)	*2*	*3,10*	*4,17*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*6,04*	*8,12*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*74,42*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope < 1.000 m²	*2*	*0,28*	*0,37*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*5,95*	*8,00*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*74,16*	*99,66*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*74,42*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*74,42*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*74,40*	*99,98*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*5,45*	*7,33*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*25,49*	*34,25*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*37,66*	*50,61*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,05*	*0,07*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*8,66*	*11,63*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*25,19*	*33,85*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*0,66*	*0,89*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Flächen liegen im Revier Teufelssee, einem der am stärksten durch Erholungssuchende frequentierten Reviere Berlins. Die gekennzeichneten Waldflächen weisen einen hohen Anteil an Waldumbauflächen auf, weiterhin sind auch hier erhebliche Anteile an alten Kiefern mit wichtigen Biotopfunktionen zu finden. Teile der Potenzialfläche reichen in das Schutzgebiet Neue Wiesen, das wegen seiner moorigen Standorte eine herausragende Bedeutung für die CO2 Speicherung hat.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	

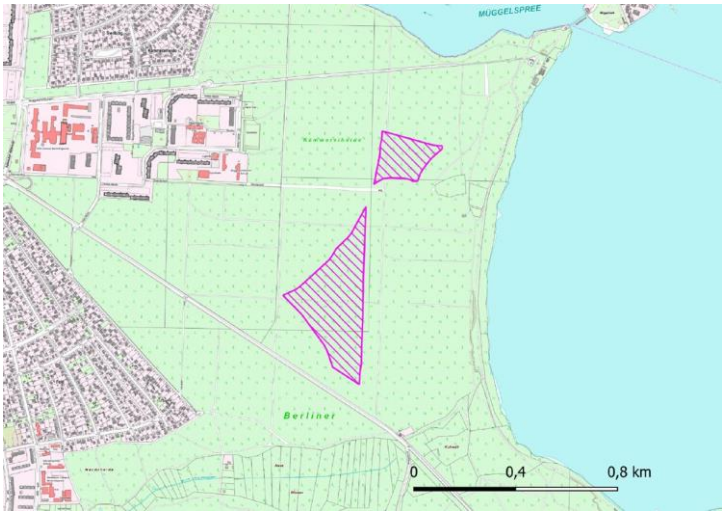
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		

Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Potenzialfläche A-XX – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Köpenick

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XX*
Bezirk(e)	*Treptow-Köpenick*
Ortsteil(e)	*Köpenick*
Flächengröße	*13,45 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*13,45*	*100,00*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***6,00***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*3,34*	*24,87*
FFH-Gebieten mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m (Brandenburg)	*3*	*3,34*	*24,85*

Angrenzende Bereiche zu geplanten Naturschutzgebieten (Puffer, 200 m)	*2*	*2,48*	*18,43*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*13,45*	*100,00*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*13,45*	*100,00*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*13,45*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*13,45*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*13,45*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*8,52*	*63,36*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*13,45*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*13,45*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,30*	*2,22*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*3,12*	*23,22*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*3,34*	*24,80*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Flächen liegen im Revier Teufelssee, einem der am stärksten durch Erholungssuchende frequentierten Revier Berlins. Die gekennzeichneten Waldflächen weisen einen hohen Anteil an Waldumbauflächen auf, weiterhin sind auch hier erhebliche Anteile an alten Kiefern mit wichtigen Biotopfunktionen zu finden. Die zwischen dem Wohngebiet Allende 2 und dem Müggelsee liegenden Waldflächen sind Naturwaldentwicklungsfläche.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	

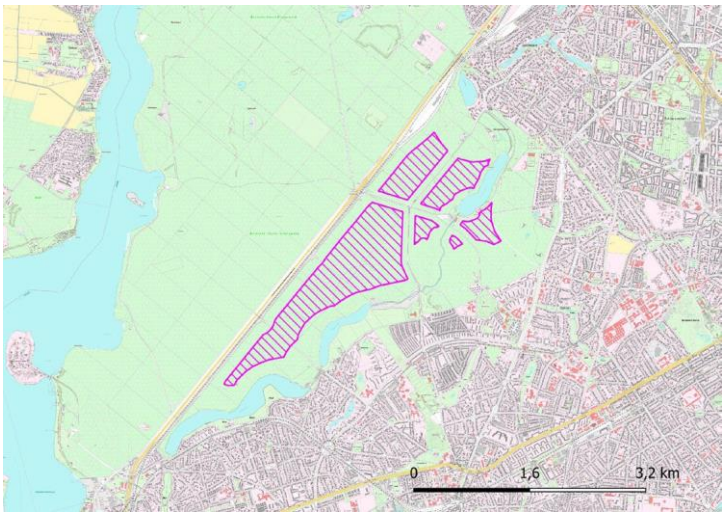
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		

Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Potenzialfläche A-XXI – Bezirk(e) Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf – Ortsteil(e) Dahlem, Grunewald, Zehlendorf, Schlachtensee

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XXI*
Bezirk(e)	*Steglitz-Zehlendorf*
Ortsteil(e)	*Dahlem, Grunewald, Zehlendorf, Schlachtensee*
Flächengröße	*253,57 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,14*	*0,06*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,22*	*0,09*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*116,47*	*45,93*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*136,74*	*53,93*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,54***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - Nahbereich	*5*	*46,52*	*18,34*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - zentraler Prüfbereich	*4*	*80,01*	*31,55*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*113,47*	*44,75*

Europäisches Vogelschutzgebiet/SPA mit windenergiesensiblen Arten	*5*	*147,92*	*58,33*
Europäische Vogelschutzgebiete/SPA mit windenergiesensiblen Arten, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*208,82*	*82,35*
FFH-Gebiete mit Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten oder Fledermäusen	*5*	*147,92*	*58,33*
FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*218,32*	*86,10*
Naturschutzgebiete, angrenzende Bereiche bis 200 m	*2*	*25,65*	*10,12*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*253,57*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*253,57*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope < 1.000 m²	*2*	*0,17*	*0,07*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*42,62*	*16,81*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*253,01*	*99,78*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*253,57*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*253,57*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*105,67*	*41,67*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*36,00*	*14,20*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*94,15*	*37,13*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*156,02*	*61,53*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*2,43*	*0,96*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*9,57*	*3,77*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*66,12*	*26,08*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Das Revier Dachsberg als östlicher Ausläufer des Grunewaldes ist eines der am meisten frequentierten Waldgebiete Berlins. Durch die Nähe zur Bebauung, aber auch als ältestes und größtes Hundeauslaufgebiet finden sich hier so viele Erholungssuchende wie an kaum einer anderen Stelle im Berliner Wald. Alle Flächen liegen im LSG, teilweise angrenzend an NSG und gehören zum Natura 2000-Gebiet Grunewald (FFH und SPA). Das Revier Dachsberg ist von den Grunewalder Revieren das laubholzreichste, mit vielen herausragend alten Buchen und Eichen mit hohem ökologischen und landschaftstästhetischen Wert. Aufgrund fehlenden Rehwildes (Hundeauslauf!) zählt das Revier Dachsberg zu den Revieren mit der besten und vielfältigsten Naturverjüngung, ist also auf dem Weg zu klimastabilen und wertvollen Strukturen sehr weit entwickelt. Die Erschließung erfolgt auf größtenteils nicht befestigten Wegen, für die allein der für WEA erforderliche Wegeausbau einen erheblichen Eingriff bedeuten würde.

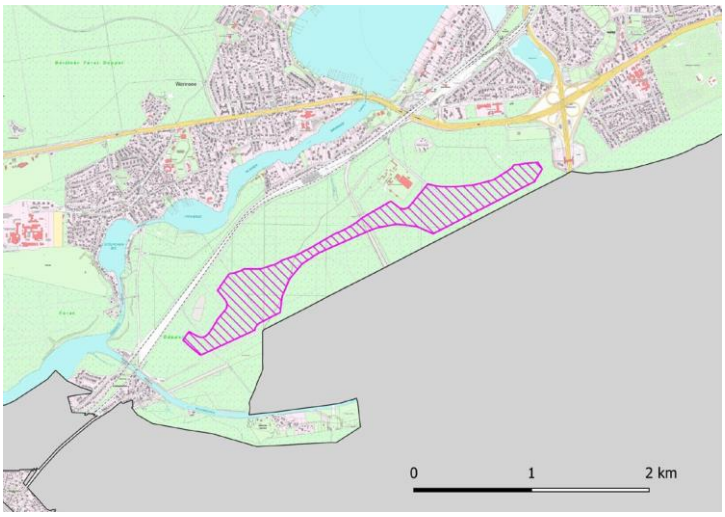
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich,*	

	planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

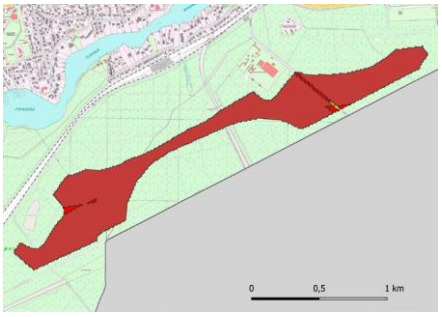
Potenzialfläche A-XXII – Bezirk(e) Steglitz-Zehlendorf – Ortsteil(e) Wannsee, Nikolassee

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XXII*
Bezirk(e)	*Steglitz-Zehlendorf*
Ortsteil(e)	*Wannsee, Nikolassee*
Flächengröße	*73,37 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,08*	*0,11*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,07*	*0,10*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*1,34*	*1,83*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*71,88*	*97,97*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,98***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Naturschutzgebiete, angrenzende Bereiche bis 200 m	*2*	*10,73*	*14,62*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*73,18*	*99,74*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*73,31*	*99,91*

Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*0,86*	*1,17*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*72,68*	*99,07*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*73,37*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*73,37*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*55,36*	*75,45*
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche (Feldflur / Wiese)	*3*	*0,04*	*0,06*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*30,42*	*41,46*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*61,68*	*84,07*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*73,01*	*99,51*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m (Brandenburg)	*5*	*16,73*	*22,80*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m (Brandenburg)	*4*	*40,96*	*55,83*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*73,37*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*1,72*	*2,34*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*4,84*	*6,59*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*38,50*	*52,47*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Potenzialflächen liegen im Revier Dreilinden entlang des Königsweges (tlw. ehemaliger Grenzverlauf). Die Potentialflächen sind in Beständen mit hohem Altersdurchschnitt und hohen Anteilen an wertvollem Biotop- und Totholz verortet. Die Kiefern und Buchen in diesen Flächen sind tlw. über 150 Jahre alt, auch in den im Durchschnitt jüngeren Beständen finden sich erhebliche Anteile Alter Eichen älter als 150 Jahre. Obwohl hier kein FFH-Gebiet ausgewiesen ist, weisen die Kartierungen Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen aus.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	

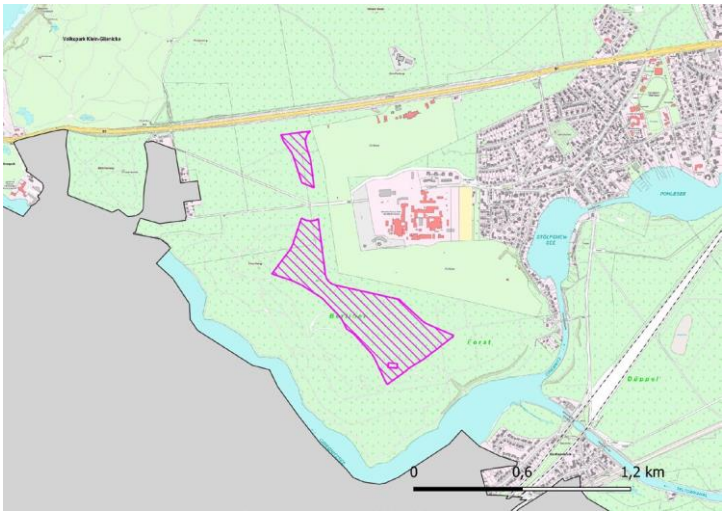
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	

Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Potenzialfläche A-XXIII – Bezirk(e) Steglitz-Zehlendorf – Ortsteil(e) Wannsee

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XXIII*
Bezirk(e)	*Steglitz-Zehlendorf*
Ortsteil(e)	*Wannsee*
Flächengröße	*27,98 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*27,98*	*100,00*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***6,00***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*3,82*	*13,66*
Europäisches Vogelschutzgebiet/SPA mit windenergiesensiblen Arten	*5*	*27,98*	*100,00*

Europäische Vogelschutzgebiete/SPA mit windenergiesensiblen Arten, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*27,98*	*100,00*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*27,98*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*27,98*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*3,43*	*12,28*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*27,77*	*99,26*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*27,98*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*27,98*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*27,98*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*17,83*	*63,72*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*27,98*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*27,98*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m (Brandenburg)	*5*	*15,08*	*53,88*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m (Brandenburg)	*4*	*26,57*	*94,97*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*27,98*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*3,29*	*11,75*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*8,52*	*30,46*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*14,57*	*52,08*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*26,40*	*94,37*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Potenzialflächen liegen im Revier Dreilinden zwischen dem Golfplatz Wannsee und der ehemaligen Deponie Wannsee. Wie auch der Suchbereich 25 zeichnen sich diese Flächen durch eine sehr vielfältige Landschaftsstruktur aus. Darüber hinaus handelt es sich um stark differenzierte Waldbestände mit Eichen älter als 220 Jahre und baumartenreichen Unterwuchs. Die in die Bestände eingemischten alten Kiefern gehören mit fast 200 Jahren zu den ältesten im Berliner Stadtgebiet. Obwohl hier kein FFH-Gebiet ausgewiesen ist, weisen die Kartierungen Vorkommen von FFH Lebensraumtypen aus.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten*	

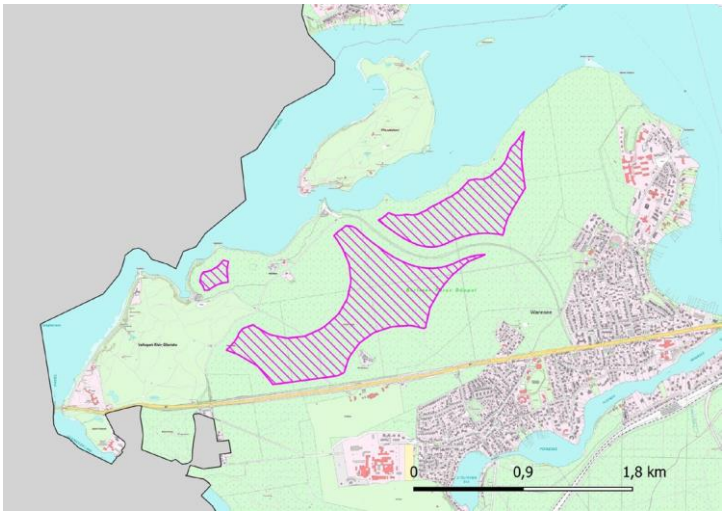
	weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das*	

	Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

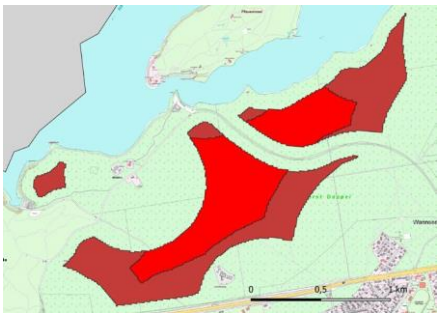
Potenzialfläche A-XXIV – Bezirk(e) Steglitz-Zehlendorf – Ortsteil(e) Wannsee

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XXIV*
Bezirk(e)	*Steglitz-Zehlendorf*
Ortsteil(e)	*Wannsee*
Flächengröße	*130,95 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*59,66*	*45,56*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*71,30*	*54,44*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,54***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*110,31*	*84,23*
Europäisches Vogelschutzgebiet/SPA mit windenergiesensiblen Arten	*5*	*130,95*	*100,00*

Europäische Vogelschutzgebiete/SPA mit windenergiesensiblen Arten, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*130,95*	*100,00*
FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*0,27*	*0,21*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*130,95*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*130,95*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*12,38*	*9,46*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*1,08*	*0,83*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*129,87*	*99,17*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*130,95*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*130,95*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*130,95*	*100,00*
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche (Feldflur / Wiese)	*3*	*1,12*	*0,85*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*15,43*	*11,78*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*53,93*	*41,18*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*102,92*	*78,60*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m (Brandenburg)	*5*	*4,42*	*3,38*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m (Brandenburg)	*4*	*13,56*	*10,35*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*69,95*	*53,42*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*43,49*	*33,21*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Flächen liegen im Revier Wannsee, das an dieser Stelle durch den Schäferberg und die angrenzenden und umliegenden Grundmoränenzüge eine außerordentlich vielfältige und schützenswerte Landschaft darstellt. Alle Potenzialflächen liegen im LSG sowie SPA Gebiet Westlicher Düppeler Forst. Aufgrund des hohen Anteils an Eiche sind die Flächen besonders wichtig für den Schutz z. B. des Mittelspechtes, einer prioritären Art. Aufgrund der hohen Sand- und Feinsandanteile und der vielfältigen Hangsituationen ist das gesamte Revier sehr erosionsgefährdet, insbesondere wenn es durch eine zusätzliche Erschließung zur Öffnung von Waldbeständen kommt. Die Flächen grenzen auf großer Strecke an bedeutsame Kulturgüter und Denkmalflächen des Gesamtensembles um Nikolskoe und den Glienicker Park an (UNESCO-Weltkulturerbe Potsdam-Berliner Schlösser und Gärten).
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52*	

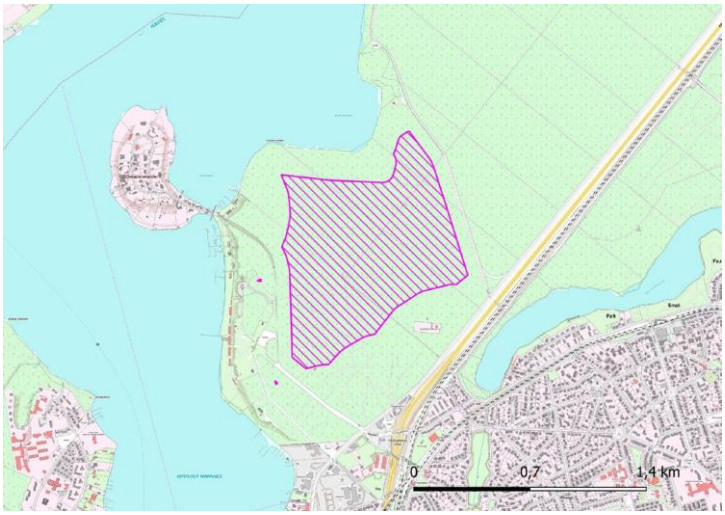
	WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen /*	

	städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Potenzialfläche A-XXV – Bezirk(e) Steglitz-Zehlendorf – Ortsteil(e) Nikolassee

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XXV*
Bezirk(e)	*Steglitz-Zehlendorf*
Ortsteil(e)	*Nikolassee*
Flächengröße	*94,03 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*50,94*	*54,17*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*43,10*	*45,83*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,46***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - zentraler Prüfbereich	*4*	*0,02*	*0,02*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*94,02*	*99,98*
Europäisches Vogelschutzgebiet/SPA mit windenergiesensiblen Arten	*5*	*92,43*	*98,29*

Europäische Vogelschutzgebiete/SPA mit windenergiesensiblen Arten, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*94,03*	*100,00*
FFH-Gebiete mit Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten oder Fledermäusen	*5*	*92,43*	*98,29*
FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*94,03*	*100,00*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*94,03*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*94,03*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*21,58*	*22,95*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*94,02*	*99,98*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*94,03*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*94,03*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*81,99*	*87,19*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*6,44*	*6,85*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*24,45*	*26,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*48,38*	*51,45*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,38*	*0,40*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*7,21*	*7,67*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*20,91*	*22,24*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*22,19*	*23,59*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Flächen liegen im Natura 2000-Gebiet Grunewald (FFH/SPA und LSG). Das Gebiet ist einerseits geprägt durch eiszeitlich bedingte stark variierende Geländestrukturen, andererseits durch vielfältige Waldstrukturen mit hohen Anteilen an Altholz sowie einem großen Anteil an Eichen. Die Erschließung erfolgt auf größtenteils nicht befestigten Wegen, für die allein der für WEA erforderliche Wegeausbau einen erheblichen Eingriff bedeuten würde. Seit Anfang der 90er Jahre sind in diesem Teil des Grunewaldes erhebliche Mittel zum Waldumbau geflossen. In der Folge ist dieser Waldteil durch strukturierte Bestände mit viel natürlicher Verjüngung und klimastabilen Strukturen gekennzeichnet. Auch dieser Waldbereich ist Teil der für die nachhaltige Trinkwasserversorgung der Stadt wichtigen Flächen. Die Exposition zum Wannsee stellt eine besondere Gefährdung im Hinblick auf Wind dar, nicht umsonst kam es auf der Insel Schwanenwerder beim Sommersturm 2002 zu einem tödlichen Unfall. Eine Öffnung der Bestände kann schwerwiegende

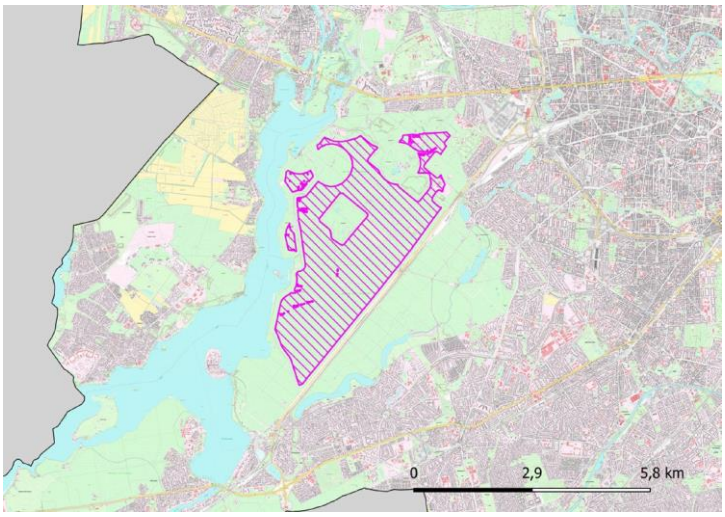
		Folgen für die Stabilität des gesamten Bereiches südliche des Wannseebadweges haben.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz*	

	vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

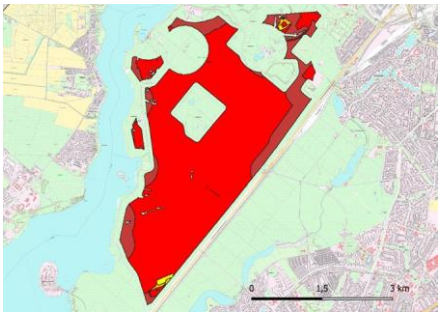
Potenzialfläche A-XXVI – Bezirk(e) Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf – Ortsteil(e) Grunewald, Nikolassee

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XXVI*
Bezirk(e)	*Charlottenburg-Wilmersdorf*
Ortsteil(e)	*Grunewald, Nikolassee*
Flächengröße	*1.111,61 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

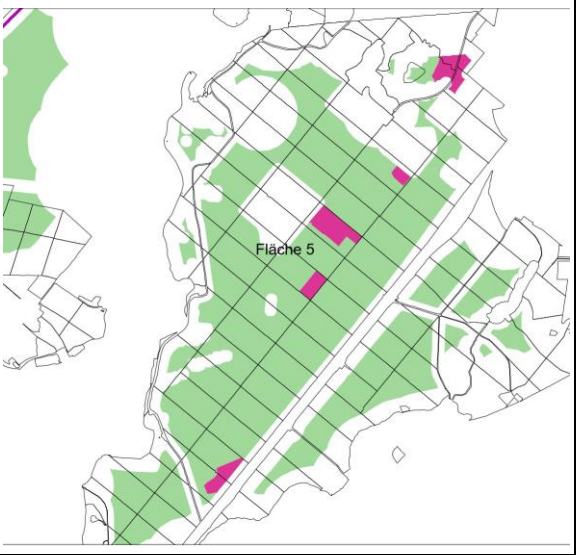
Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*5,21*	*0,47*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*5,14*	*0,46*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*937,78*	*84,36*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*163,49*	*14,71*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,13***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - Nahbereich	*5*	*1,15*	*0,10*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - zentraler Prüfbereich	*4*	*67,56*	*6,08*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*462,24*	*41,58*

Europäisches Vogelschutzgebiet/SPA mit windenergiesensiblen Arten	*5*	*696,74*	*62,68*
Europäische Vogelschutzgebiete/SPA mit windenergiesensiblen Arten, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*966,32*	*86,93*
FFH-Gebiete mit Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten oder Fledermäusen	*5*	*696,74*	*62,68*
FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*966,32*	*86,93*
Naturschutzgebiete, angrenzende Bereiche bis 200 m	*2*	*102,04*	*9,18*
Geplante Naturschutzgebiete und Naturdenkmale	*5*	*0,33*	*0,03*
Angrenzende Bereiche zu geplanten Naturschutzgebieten (Puffer, 200 m)	*2*	*28,08*	*2,53*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*1.111,61*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*1.111,28*	*99,97*
Gesetzlich geschützte Biotope < 1.000 m²	*2*	*0,62*	*0,06*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*222,66*	*20,03*
Kompensationsinformationssystem (KIS), festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	*5*	*0,09*	*0,01*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*3,71*	*0,33*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*1.026,08*	*92,31*
Wenig entwickelter Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*3*	*54,79*	*4,93*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*1.111,61*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*1.111,61*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*789,32*	*71,01*
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche (Feldflur / Wiese)	*3*	*34,78*	*3,13*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*23,75*	*2,14*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*78,60*	*7,07*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*165,98*	*14,93*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,82*	*0,07*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*5,82*	*0,52*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*21,00*	*1,89*

Industrie- und Gewerbegebiete	*5*	*1,05*	*0,09*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*154,88*	*13,93*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Flächen liegen im Grunewald, der wegen seiner hohen naturschutzfachlichen Bedeutung überwiegend als Natur 2000-Gebiet ausgewiesen ist (FFH und SPA sowie mehrere NSG). Das Gebiet ist einerseits geprägt durch eiszeitlich bedingte stark variierende Geländestrukturen, andererseits durch vielfältige Waldstrukturen mit hohen Anteilen an Altholz sowie einem großen Anteil an vor allem sehr alten und starken Eichen (diverse LRT), die eine besondere Bedeutung für xylobionte streng geschützte Arten des Anhangs 2 der FFH-RL haben. Die Erschließung insbesondere im westlichen Teil erfolgt auf größtenteils nicht befestigten Wegen, für die allein der für WEA erforderliche Wegeausbau einen erheblichen Eingriff bedeuten würde. Im nördlichen Teil des Grunewaldes liegt in den Revieren Saubucht und Eichkampt ein Schwerpunkt des durch das Land Berlin finanzierten Waldumbaus, der einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung des Berliner Waldes für die erholungssuchende Bevölkerung und die nachhaltige Trinkwasserversorgung der Stadt darstellt. Der Grunewald ist die größte zusammenhängende Waldfläche im ehemaligen Westteil Berlins mit

		wichtigen Funktionen im Sinne des Biotopverbundes sowie als Grüne Lunge. **Waldfachliche Beurteilung zu wenig entwickelten Teilflächen (s. Abb.):** Ausreichende bis gute Erschließung durch überdurchschnittlich breite (historische Nutzungen) und gut ausgebaute Forstwege bzw. Kronprinzessinenweg und Teufelsseechaussee. Überwiegend Flächen mit Zielen der Offenlanderhaltung; nördliche Fläche jüngere Bestände mit beginnender Entwicklung wertvoller Strukturen. Wenig Eingriffe in Alt- und Biotopholzreiche Bestände. Keine Investitionen aus Mischwaldprogramm 
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	

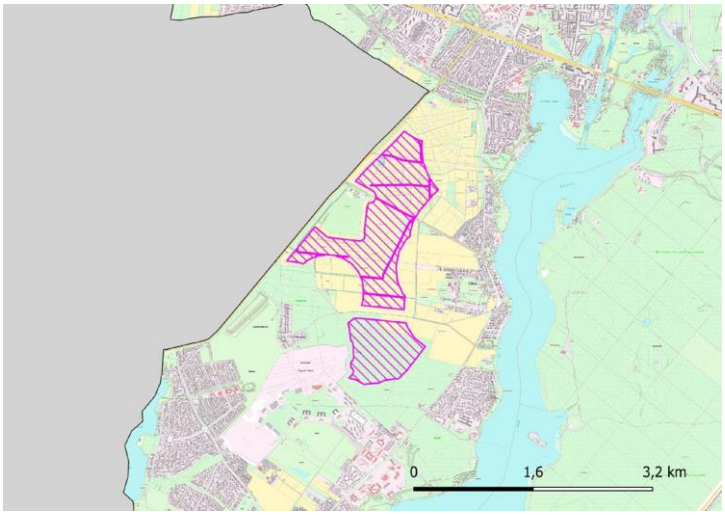
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		

Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

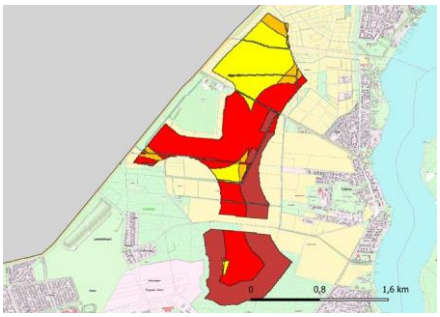
Potenzialfläche A-XXVII – Bezirk(e) Spandau – Ortsteil(e) Wilhelmstadt, Gatow

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XXVII*
Bezirk(e)	*Spandau*
Ortsteil(e)	*Wilhelmstadt, Gatow*
Flächengröße	*230,03 ha*

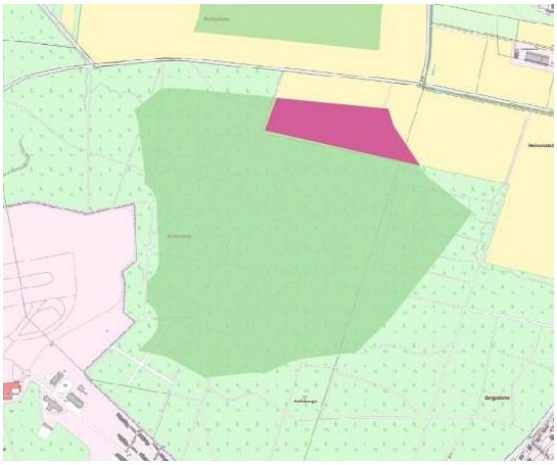
Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*53,62*	*23,31*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*11,90*	*5,17*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*99,48*	*43,25*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*65,03*	*28,27*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***4,76***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*6,80*	*2,96*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*230,03*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*230,03*	*100,00*

Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*2,81*	*1,22*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*131,12*	*57,00*
Leitprojekte aus gesamtstädtischem Ausgleichskonzept	*3*	*230,03*	*100,00*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*60,99*	*26,52*
Wenig entwickelter Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*3*	*5,22*	*2,27*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*230,03*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*230,03*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*230,03*	*100,00*
Ackerland (Feldflur / Wiese)	*3*	*160,50*	*69,77*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*31,00*	*13,48*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*95,69*	*41,60*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*180,69*	*78,55*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m (Brandenburg)	*4*	*0,00*	*0,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*70,15*	*30,50*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*2,25*	*0,98*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*22,58*	*9,82*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*68,25*	*29,67*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*93,83*	*40,79*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	Vorkommen der 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten: keine bekannt Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten: Brutplatz Feldlerche Vögel der Offenlandschaft
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	Bedeutsames Nahrungsrevier Greifvögel Brutplatz Feldlerche Vögel der Offenlandschaft (fachlicher Konflikt)
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	Fläche enthält Gewässer/Feuchtgebiete und waldnahes Offenland mit bedeutenden Jagdgebieten für Fledermäuse Bekanntes Winterquartier in Hohengatow, Havelmatensteig im 1000 m Radius zur südlichen Potenzialfläche (Wasser-, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Zwergfledermaus; unabhängig vom Artenhilfsprogramm)
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	FFH: nein SPA: nein NSG nein betroffen LSG 39 Rieselfelder Karolienhöhe, LSG 35 Gatow, Kladow, Groß-Glienicke, und LSG 29 Feldflur Gatow/Kladow
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Potenzialflächen umfassen im Wesentlichen ehemalige Rieselfelder im nördlichen Teil. Südlich des Groß-Glienicker-Wegs greifen die Flächen in die Wälder des Revieres Gatow ein. Die Potentialflächen decken zum größten Teil die ökologisch wertvollsten Flächen im Revier Gatow ab. Ehemals zum Militärflughafen gehörende Flächen sind nach dem Abzug der alliierten Truppen renaturiert und in eine strukturreiche Landschaft mit Offenlandelementen überführt worden. Es ist ein vielfältiges Mosaik aus Heideflächen, Streuobstwiesen und lockeren Wäldern aus Birken-Eichen-Sukzession entstanden. Die Flächen auf der Potentialkarte liegen genau in diesen Bereichen. Die Bestände zwischen dem renaturierten Flughafen und dem Groß-Glienicker-Weg sind mittelalte bis ältere Kiefernbestände mit hohen Alt- und Biotopholzanteilen.

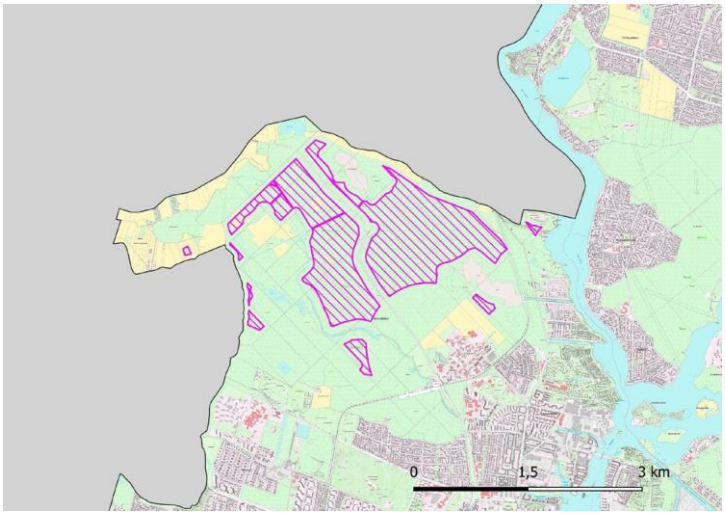
		Wenig entwickelte Teilfläche (s. Abb.): 
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische*	

	Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	Die gesamte Potenzialfläche ist Bestandteil der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK) des Landschafts- und Artenschutzprogramms Berlin (LaPro, 2016). Sie bilden als Teilflächen des Leitprojekts „Naturnahe Rieselfeldlandschaft Karolinenhöhe und Gatower Feldflur“ einen zentralen Umsetzungsbaustein der Konzeption.
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

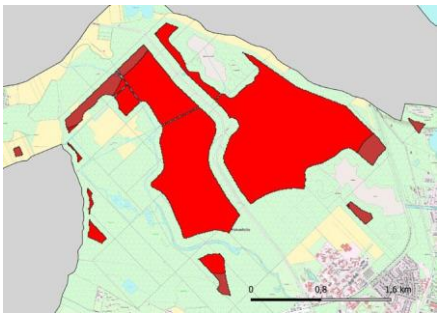
Potenzialfläche A-XXVIII – Bezirk(e) Spandau – Ortsteil(e) Hakenfelde

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XXVIII*
Bezirk(e)	*Spandau*
Ortsteil(e)	*Hakenfelde*
Flächengröße	*321,73 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*294,18*	*91,44*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*27,54*	*8,56*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,09***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*27,38*	*8,51*
Europäisches Vogelschutzgebiet/SPA mit windenergiesensiblen Arten	*5*	*321,73*	*100,00*

Europäische Vogelschutzgebiete/SPA mit windenergiesensiblen Arten, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*321,73*	*100,00*
FFH-Gebiete mit Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten oder Fledermäusen	*5*	*321,73*	*100,00*
FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*321,73*	*100,00*
FFH-Gebieten mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m (Brandenburg)	*3*	*321,73*	*100,00*
Naturschutzgebiete, angrenzende Bereiche bis 200 m	*2*	*56,75*	*17,64*
Geplante Naturschutzgebiete und Naturdenkmale	*5*	*2,94*	*0,91*
Angrenzende Bereiche zu geplanten Naturschutzgebieten (Puffer, 200 m)	*2*	*46,91*	*14,58*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*321,69*	*99,99*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*321,73*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope < 1.000 m²	*2*	*0,12*	*0,04*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*94,40*	*29,34*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*313,17*	*97,34*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*321,73*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*321,73*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*321,73*	*100,00*
Ackerland (Feldflur / Wiese)	*3*	*0,76*	*0,24*
Dauergrünland (Feldflur / Wiese)	*3*	*2,70*	*0,84*
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche (Feldflur / Wiese)	*3*	*2,09*	*0,65*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*5,83*	*1,81*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*27,28*	*8,48*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*62,46*	*19,41*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m (Brandenburg)	*5*	*1,41*	*0,44*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m (Brandenburg)	*4*	*14,61*	*4,54*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*206,62*	*64,22*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,33*	*0,10*

Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*5,63*	*1,75*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*13,91*	*4,32*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*3,74*	*1,16*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Flächen liegen vollständig im Natura2000-Gebiet Spandau Forst (FFH und SPA), Teile der Flächen sind auch als NSG ausgewiesen. Die Flächen liegen im einzigen Waldgebiet in Berlin mit großflächigen grundwassernahen Waldstandorten, unterbrochen durch Dünenzüge mit hoher Erosionsgefährdung. Durch die isolierte Lage im Stadtgebiet und benachbarte Waldflächen im angrenzenden Brandenburg sind die Flächen von besonderer Bedeutung für die Kontinuität weitgehend ungestörter und kaum zerschnittener Vegetationskomplexe. Die Waldbestände mit ihren Ausprägungen als Eichenlebensraumtypen sind im Land Berlin nicht ersetzbar. An vielen Stellen sind durch natürliche Verjüngung bereits zwei oder mehrschichtige Bestände entstanden, ein hoher Anteil an Altholz trägt über vielfältige Biotopbaumfunktionen zur Bedeutung der Flächen bei (diverse LRT).
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52*	

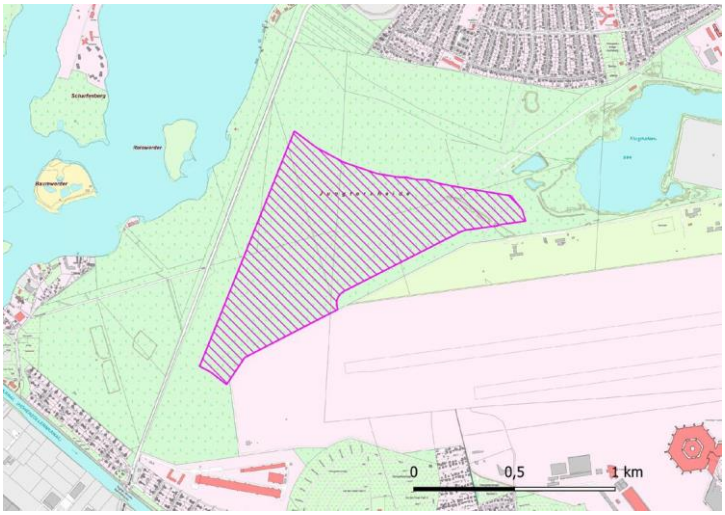
	WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen /*	

	städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Potenzialfläche A-XXIX – Bezirk(e) Reinickendorf – Ortsteil(e) Tegel

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XXIX*
Bezirk(e)	*Reinickendorf*
Ortsteil(e)	*Tegel*
Flächengröße	*75,67 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*6,66*	*8,80*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*19,43*	*25,68*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*36,26*	*47,91*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*13,32*	*17,61*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***4,74***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Geplante Naturschutzgebiete und Naturdenkmale	*5*	*35,75*	*47,24*
Angrenzende Bereiche zu geplanten Naturschutzgebieten (Puffer, 200 m)	*2*	*65,32*	*86,32*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*75,67*	*100,00*

Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*75,67*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*39,20*	*51,81*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*4,96*	*6,56*
Wenig entwickelter Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*3*	*70,71*	*93,44*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*75,67*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*75,67*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*11,17*	*14,75*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*33,77*	*44,62*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*68,22*	*90,16*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*0,47*	*0,63*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*4,44*	*5,87*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*7,86*	*10,39*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	**Waldfachliche Beurteilung zu wenig entwickelter Teilfläche (s. Abb.):** Ausreichende bis gute Erschließung durch angrenzende Straßen Waldentwicklung noch nicht auf ganzer Fläche weit fortgeschritten, verstreut wertvolle Biotopbäume, keine Investitionen aus Mischwaldprogramm

		
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	Teilweise WSG Tegel (Teilfläche Wald/ Tegler Stadtheide)
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	Potentialfläche ragt in den ausgewiesenen Denkmalbereich hinein, Beeinträchtigung durch WKAs sehr wahrscheinlich.
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	Mögliche Beeinträchtigung der in TXL-Nord bis mindestens 2025 stationierten Bundeswehr- Hubschrauberstaffel.
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	In TXL-Nord befindet sich im militärisch genutzten Teil eine Radaranlage dient für den BER als eine sog. "Fallback-Radaranlage" und soll bis 2032 weiter betrieben werden. Es besteht eine mögliche Beeinträchtigung dieser Anlage.
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	

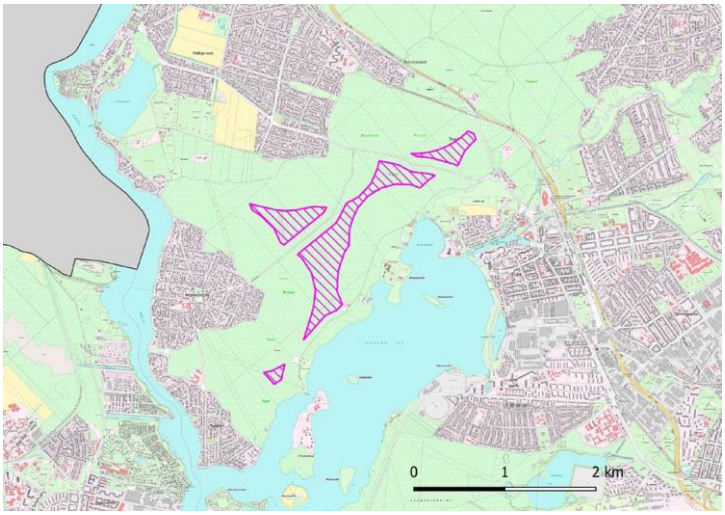
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	Geplant sind Probebohrungen für Tiefengeothermie im Zusammenhang mit der Errichtung des lokalen Low-Ex-Wärmenetzes zur Versorgung der Quartiere UTR und SQ.
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	Mögliche Auswirkungen auf den militärischen Teil des Flughafens in TXL-Nord. Mögliche Auswirkungen auf die östlich des Plangebiets lokalisierte Julius-Leber-Kaserne sind zu prüfen.
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	12-50a, Festsetzung: gewerbliche Baufläche und 12-50ba, Festsetzung: Sonderbaufläche
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	12-50c, 12-50bb und 12-51, Festsetzungen: gewerbliche Baufläche, Sonderbaufläche
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne - festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	12-61
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	landeseigen
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		

Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

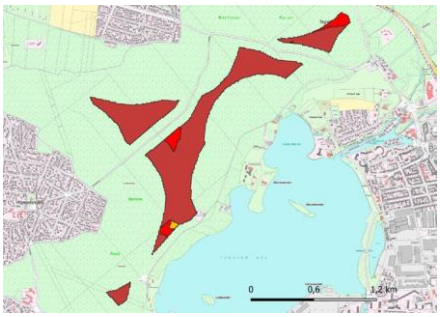
Potenzialfläche A-XXX – Bezirk(e) Reinickendorf – Ortsteil(e) Tegel

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XXX*
Bezirk(e)	*Reinickendorf*
Ortsteil(e)	*Tegel*
Flächengröße	*79,70 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,45*	*0,56*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*4,96*	*6,22*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*74,29*	*93,22*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,93***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*79,70*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*79,70*	*100,00*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*13,61*	*17,08*

Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*1,60*	*2,01*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*78,06*	*97,94*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*79,70*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*79,70*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*78,01*	*97,88*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*40,46*	*50,77*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*75,93*	*95,27*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*79,70*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*6,05*	*7,59*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*9,87*	*12,38*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Flächen liegen im Revier Tegelsee. Das Revier Tegelsee wird durch reich strukturierte Nadel-Laubholz-Mischbestände charakterisiert, die für die Flächen der Berliner Forsten einzigartig sind. In den Potentialflächen finden sich intensiv gemischte Bestände mit bis zu 15 Baumarten in allen Bestandschichten. Die charakterisierende Bestandschicht ist in der Regel deutlich älter als 120 Jahre, die Eichen- und Buchenbestände im Suchraum über 160 Jahre alt. In ihrer Baumarten-, Alters- und Strukturausstattung stellen diese Flächen quasi Idealausprägungen für die Zielstellung der Waldentwicklung in Berlin dar. Die Flächen unmittelbar südlich der Heiligenseer Straße sind Naturwaldentwicklungsflächen.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten*	

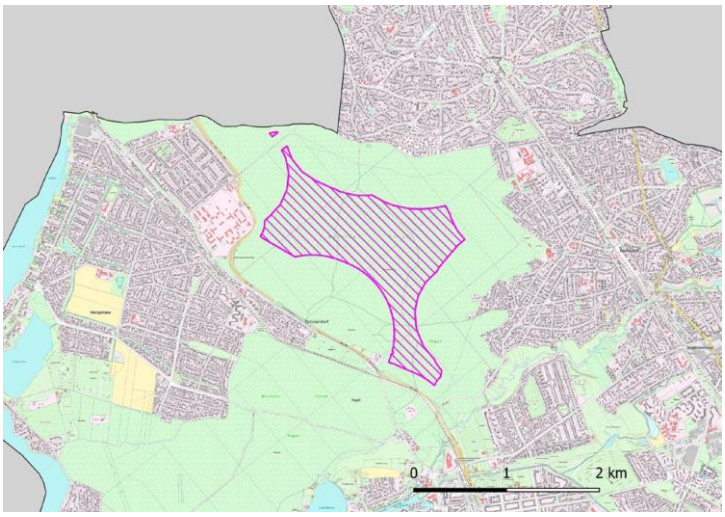
	Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das*	

	Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

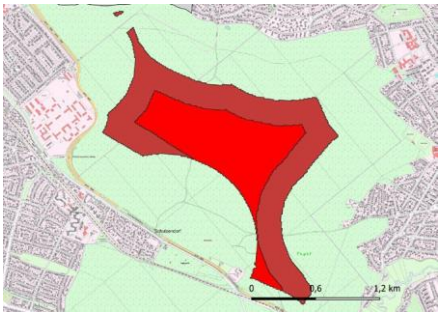
Potenzialfläche A-XXXI – Bezirk(e) Reinickendorf – Ortsteil(e) Heiligensee, Tegel

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*A-XXXI*
Bezirk(e)	*Reinickendorf*
Ortsteil(e)	*Heiligensee, Tegel*
Flächengröße	*190,41 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*79,07*	*41,53*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*111,34*	*58,47*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,58***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*54,41*	*28,58*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*190,41*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*190,41*	*100,00*

Gesetzlich geschützte Biotope < 1.000 m²	*2*	*0,17*	*0,09*
Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*34,58*	*18,16*
Kompensationsinformationssystem (KIS), festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	*5*	*0,18*	*0,09*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*0,14*	*0,07*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*190,41*	*100,00*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*190,41*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*190,41*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*173,67*	*91,21*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*43,53*	*22,86*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*111,30*	*58,45*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*178,20*	*93,59*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*28,67*	*15,06*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*1,99*	*1,04*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*13,05*	*6,85*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*34,53*	*18,14*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*0,08*	*0,04*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Potenzialflächen liegen vollständig im Revier Hermdorf und sind LSG. Die Flächen weisen eine ausgeprägte landschaftliche Dynamik durch die nacheizeitliche Überprägung durch Dünen auf. Aufgrund der hohen Sand- und Feinsandanteile und der vielfältigen Hangsituationen ist das gesamte Revier sehr erosionsgefährdet, insbesondere wenn es durch eine zusätzliche Erschließung zur Öffnung von Waldbeständen kommt. Im gesamten Revier sind aufgrund der historischen Entwicklung bereits vielfältig strukturierte Waldbestände mit einem hohen Anteil insbesondere an altem Laubholz entstanden. Die Flächen weisen daher bereits Zielstrukturen auf, die auf anderen Berliner Waldflächen über die Investition des Mischwaldprogramms erst initialisiert werden müssen. Der Anteil an mittelalten bis alten Eichen und Buchen ist sehr hoch.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst*	

	in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge,*	

	Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Anhang 3: Steckbriefe zu potenziellen Einzelanlagenstandorten - Handlungsbereich B(a)

Inhaltsverzeichnis

Potenzialfläche B(a)-I – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Blankenfelde, Lübars

Potenzialfläche B(a)-II – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Buch

Potenzialfläche B(a)-III – Bezirk(e) Lichtenberg – Ortsteil(e) Alt-Hohenschönhausen

Potenzialfläche B(a)-IV – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Oberschöneweide

Potenzialfläche B(a)-V – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Oberschöneweide

Potenzialfläche B(a)-VI – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Müggelheim

Potenzialfläche B(a)-VII – Bezirk(e) Tempelhof-Schöneberg – Ortsteil(e) Marienfelde

Potenzialfläche B(a)-VIII – Bezirk(e) Tempelhof-Schöneberg – Ortsteil(e) Marienfelde

Potenzialfläche B(a)-IX – Bezirk(e) Spandau – Ortsteil(e) Staaken

Potenzialfläche B(a)-X – Bezirk(e) Spandau – Ortsteil(e) Spandau, Siemensstadt

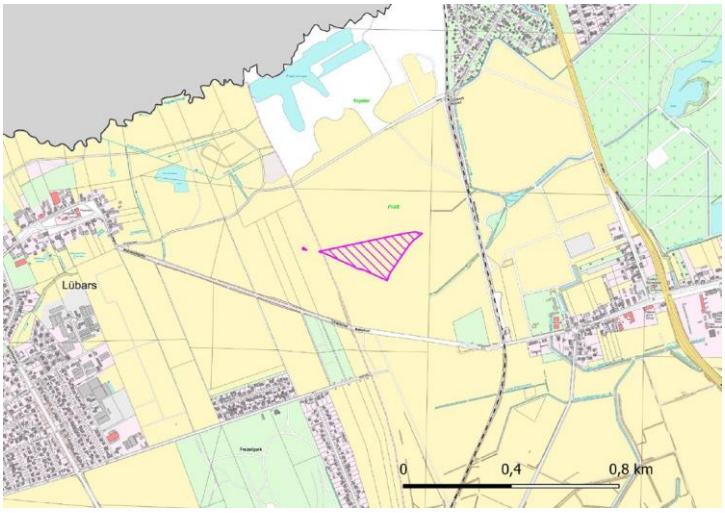
Potenzialfläche B(a)-XI – Bezirk(e) Spandau – Ortsteil(e) Siemensstadt

Potenzialfläche B(a)-XII – Bezirk(e) Charlottenburg-Wilmersdorf – Ortsteil(e) Westend

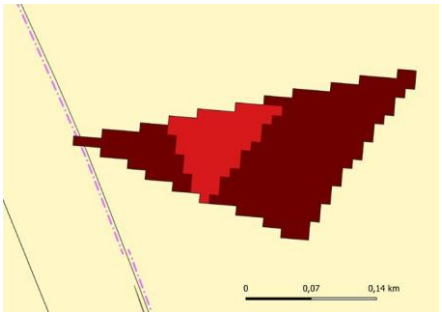
Potenzialfläche B(a)-I – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Blankenfelde, Lübars

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*B-I*
Bezirk(e)	*Pankow*
Ortsteil(e)	*Blankenfelde, Lübars*
Flächengröße	*2,96 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,66*	*22,14*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*2,31*	*77,86*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,78***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - zentraler Prüfbereich	*4*	*2,96*	*100,00*
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*2,96*	*100,00*
Europäische Vogelschutzgebiete/SPA mit windenergiesensiblen Arten, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*2,96*	*100,00*

FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*2,96*	*100,00*
FFH-Gebieten mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m (Brandenburg)	*3*	*2,96*	*100,00*
Naturschutzgebiete, angrenzende Bereiche bis 200 m	*2*	*2,90*	*97,67*
Landschaftsschutzgebiete	*3*	*2,96*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*2,96*	*100,00*
Naturparke	*3*	*2,96*	*100,00*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*2,48*	*83,73*
Leitprojekte aus gesamtstädtischem Ausgleichskonzept	*3*	*2,96*	*100,00*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*0,43*	*14,43*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*2,96*	*100,00*
Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*2,96*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*2,96*	*100,00*
Ackerland (Feldflur / Wiese)	*3*	*2,58*	*86,98*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,63*	*21,13*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*2,96*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*2,96*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*2,96*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,62*	*20,98*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*2,96*	*99,77*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*2,96*	*100,00*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*1,82*	*61,34*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Fläche weist eine sehr geringe Flächengröße auf, bei der die Errichtung von WEA in keinem Verhältnis zum Erschließungsaufwand und dem damit einhergehenden Waldverlust steht. Einzelstandorte sind im Wald grundsätzlich auszuschließen.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	

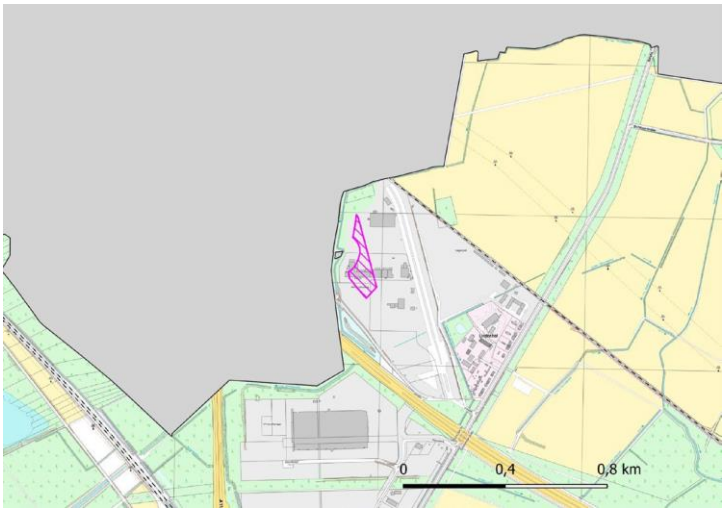
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	

Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Potenzialfläche B(a)-II – Bezirk(e) Pankow – Ortsteil(e) Buch

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*B-II*
Bezirk(e)	*Pankow*
Ortsteil(e)	*Buch*
Flächengröße	*1,51 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*1,51*	*100,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,00***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*1,51*	*100,00*
Biotopvernetzung	*2*	*1,51*	*100,00*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*1,18*	*77,88*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*0,05*	*3,45*

Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*1,51*	*100,00*
Industrie- und Gewerbegebiete	*5*	*1,51*	*100,00*
Geplante Industrie- und Gewerbegebiete (GeFIS)	*3*	*1,51*	*100,00*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*1,51*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B.*	

	Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	Bestandsanlage in der Nähe der Potenzialflächen
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	Nein, Darstellung im FNP als Ver- und Entsorgungsfläche sowie als gewerbliche Baufläche
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	nein
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	nein
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	Teilweise landeseigen
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		

Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		Gewerbestandort Schwerpunkt Recycling/Entsorgung mit größeren unbebauten Flächen, allerdings Vorhalteflächen für BSR, hier zeitnahe Ansiedlungen geplant. Weitere WEA hier denkbar, vor allem im Nordwesten, sofern vorhandene Betriebe und geplante Unternehmensansiedlungen nicht beeinträchtigt werden. Bei weiterer Prüfung BSR einbeziehen

Potenzialfläche B(a)-III – Bezirk(e) Lichtenberg – Ortsteil(e) Alt-Hohenschönhausen

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*B-III*
Bezirk(e)	*Lichtenberg*
Ortsteil(e)	*Alt-Hohenschönhausen*
Flächengröße	*0,40 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,40*	*100,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,00***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,40*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*0,40*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*0,40*	*100,00*

Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,40*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*0,40*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*0,40*	*100,00*
Industrie- und Gewerbegebiete	*5*	*0,40*	*100,00*
Geplante Industrie- und Gewerbegebiete (GeFIS)	*3*	*0,40*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	bedeutende Wochenstube, Männchen- und Paarungsquartiere des kollisionsgefährdeten Abendseglers im Parkfriedhof Marzahn in ca. 1000 m Entfernung: bekanntes, durch den Abendsegler hochgradig genutztes Jagdhabitat in unmittelbarer östlicher Umgebung: Güterbahnhof Marzahn
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	

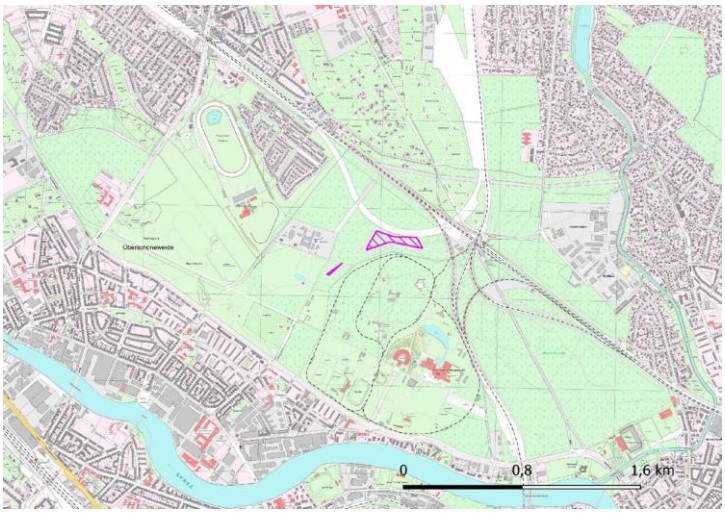
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	B-Plan in Vorbereitung
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	

Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		Fläche in einem bestehenden Gewerbegebiet mit aktiv genutzten Bestandsgebäuden; Aufgabe der gewerblichen Nutzung hier nicht absehbar und nicht wünschenswert (EpB-Gebiet); Einzelanlagen denkbar, wenn mit umliegender gewerblicher Nutzung verträglich

Potenzialfläche B(a)-IV – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Oberschöneweide

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*B-IV*
Bezirk(e)	*Treptow-Köpenick*
Ortsteil(e)	*Oberschöneweide*
Flächengröße	*2,19 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*2,19*	*100,00*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***6,00***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Geplante Naturschutzgebiete und Naturdenkmale	*5*	*2,11*	*96,44*
Angrenzende Bereiche zu geplanten Naturschutzgebieten (Puffer, 200 m)	*2*	*2,19*	*99,95*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*2,19*	*100,00*

Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*1,81*	*82,79*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*2,19*	*100,00*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*2,19*	*100,00*
Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	*3*	*0,07*	*3,24*
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche (Feldflur / Wiese)	*3*	*0,00*	*0,05*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,88*	*40,43*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*2,10*	*96,17*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*2,19*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,00*	*0,05*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*0,07*	*3,28*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*0,35*	*16,16*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*2,19*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Fläche weist eine sehr geringe Flächengröße auf, bei der die Errichtung von WEA in keinem Verhältnis zum Erschließungsaufwand und dem damit einhergehenden Waldverlust steht. Einzelstandorte sind im Wald grundsätzlich auszuschließen.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	

Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	

Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

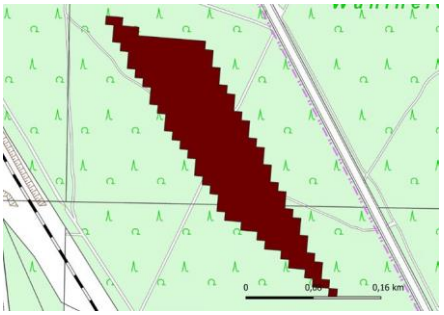
Potenzialfläche B(a)-V – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Oberschöneweide

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*B-V*
Bezirk(e)	*Treptow-Köpenick*
Ortsteil(e)	*Oberschöneweide*
Flächengröße	*2,40 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*2,40*	*100,00*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***6,00***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Geplante Naturschutzgebiete und Naturdenkmale	*5*	*2,40*	*100,00*
Angrenzende Bereiche zu geplanten Naturschutzgebieten (Puffer, 200 m)	*2*	*2,40*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*2,40*	*100,00*

Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*2,40*	*100,00*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*2,40*	*100,00*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*2,40*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*1,38*	*57,49*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*2,40*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*2,40*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,64*	*26,82*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*2,40*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*2,40*	*100,00*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*2,40*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Fläche weist eine sehr geringe Flächengröße auf, bei der die Errichtung von WEA in keinem Verhältnis zum Erschließungsaufwand und dem damit einhergehenden Waldverlust steht. Einzelstandorte sind im Wald grundsätzlich auszuschließen.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	

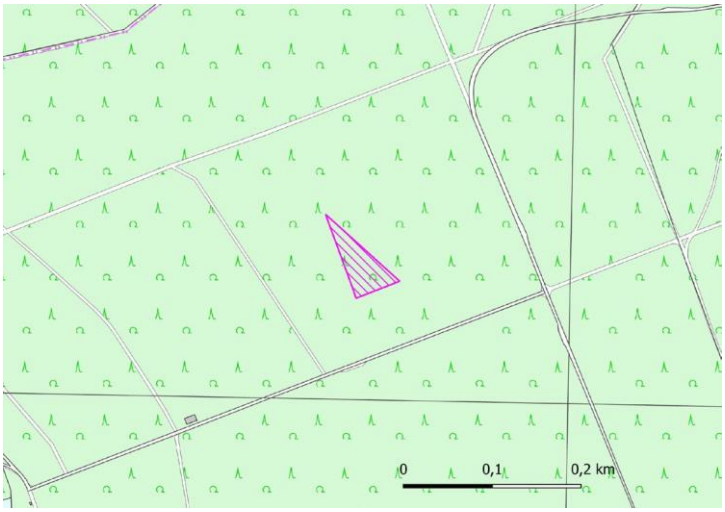
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	

Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

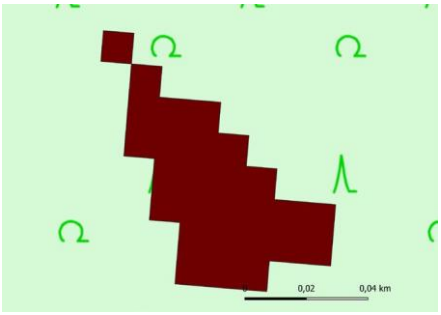
Potenzialfläche B(a)-VI – Bezirk(e) Treptow-Köpenick – Ortsteil(e) Müggelheim

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*B-VI*
Bezirk(e)	*Treptow-Köpenick*
Ortsteil(e)	*Müggelheim*
Flächengröße	*0,27 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,27*	*100,00*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***6,00***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*0,27*	*100,00*
Geplante Landschaftsschutzgebiete	*3*	*0,27*	*100,00*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*0,27*	*100,00*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*0,27*	*100,00*

Erholung und Freiraumnutzung (Landschaftsprogramm)	*3*	*0,27*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,27*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*0,27*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*0,27*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*0,27*	*100,00*
BER - Flughafen, Ein- und Ausflugkegel (15° beidseitiger Öffnungswinkel) der Landebahnen bis Abstand von 10.000 - 15.000 m zum Flughafenbezugspunkt	*4*	*0,27*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Fläche weist eine sehr geringe Flächengröße auf, bei der die Errichtung von WEA in keinem Verhältnis zum Erschließungsaufwand und dem damit einhergehenden Waldverlust steht. Einzelstandorte sind im Wald grundsätzlich auszuschließen.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	

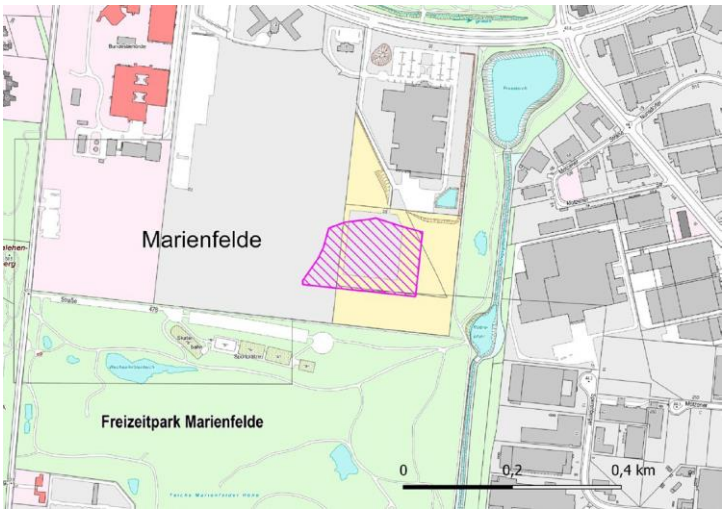
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	

Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Potenzialfläche B(a)-VII – Bezirk(e) Tempelhof-Schöneberg – Ortsteil(e) Marienfelde

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*B-VII*
Bezirk(e)	*Tempelhof-Schöneberg*
Ortsteil(e)	*Marienfelde*
Flächengröße	*2,33 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*1,90*	*81,36*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,44*	*18,64*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,21***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Ackerland (Feldflur / Wiese)	*3*	*0,36*	*15,42*
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche (Feldflur / Wiese)	*3*	*0,83*	*35,36*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*1,85*	*79,03*

Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*2,33*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*2,33*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*2,33*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,51*	*21,71*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*2,33*	*99,90*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*2,33*	*100,00*
Industrie- und Gewerbegebiete	*5*	*1,50*	*64,06*
Geplante Industrie- und Gewerbegebiete (GeFIS)	*3*	*2,33*	*100,00*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*2,33*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	bedeutendes Winterquartier in ca. 500 m Radius (Feuerwehrbunker Marienfelde) (fachlicher Konflikt)
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B.*	

	Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	XIII-299 (Komp.-platz); XIII-13a (Gewerbe Motzener Straße) westlicher Teil: festgesetzter B-Plan XIII-299 (Gewerbegebiet (bauliche Anlagen bis max. 55m ü.NN), Pflanzgebote, als private Grünflächen festgesetzte Ausgleichsflächen) östlicher Teil: im Norden B-Plan XIII-13b (Industriegebiet ohne Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen), im Süden B-Plan Plan XIII-13a (Industriegebiet ohne Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen)
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	keine B-Pläne in Aufstellung
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren*	westlicher Teil: Siehe festgesetzter B-Plan XIII-299 östlicher Teil: keine

	ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	landeseigen Westlicher Teil v.a. Fachvermögen SGA Tempelhof-Schöneberg, übrige Flächen SODA Östlicher Teil: v.a. SODA, übrige Flächen privat
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		westlicher Teil: Teil des sich in Aufstellung befindlichen Landschaftsplans Marienfelde (übernimmt hier die Festsetzungen des B-Plans), in direkter Nachbarschaft zum Freizeitpark Marienfelde mit sehr hohem Freizeitwert und bewegter Topografie
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		westliche Teilfläche auch in EpB-Kulisse, aber gegenwärtig keine gewerblichen Belange berührt oder konkrete Nutzungsabsichten bekannt

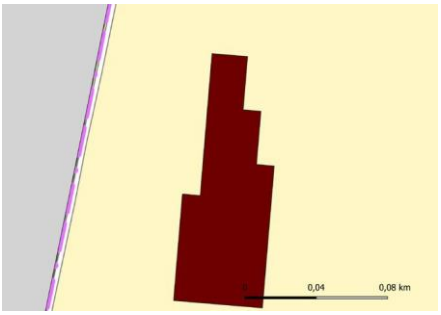
Potenzialfläche B(a)-VIII – Bezirk(e) Tempelhof-Schöneberg – Ortsteil(e) Marienfelde

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*B-VIII*
Bezirk(e)	*Tempelhof-Schöneberg*
Ortsteil(e)	*Marienfelde*
Flächengröße	*0,51 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,51*	*100,00*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***6,00***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten - erweiterter Prüfbereich	*1*	*0,51*	*100,00*
Biotopverbund	*3*	*0,51*	*100,00*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*0,51*	*100,00*

Leitprojekte aus gesamtstädtischem Ausgleichskonzept	*3*	*0,51*	*100,00*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*0,51*	*100,00*
Ackerland (Feldflur / Wiese)	*3*	*0,51*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,51*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*0,51*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*0,51*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*0,51*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B.*	

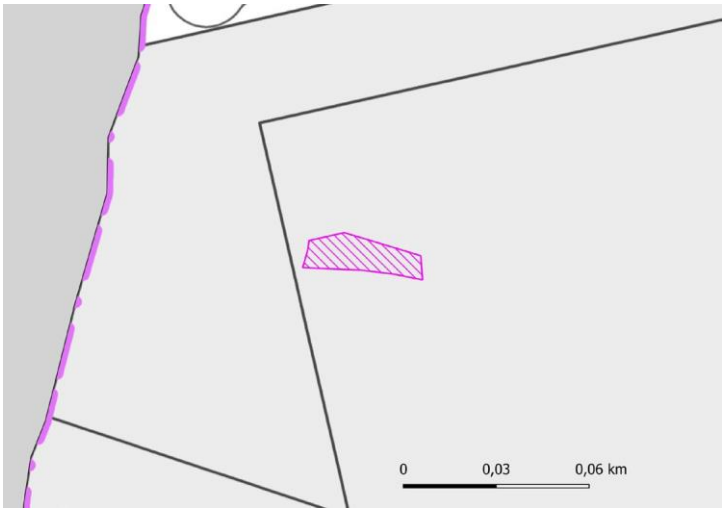
	Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	keine
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	keine B-Pläne in Aufstellung
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	aktuell keine, aber Teil des GAK-Leitprojektes „Grünes Band Berlin Süd“
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	Fachvermögen SGA Tempelhof-Schöneberg
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		

Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

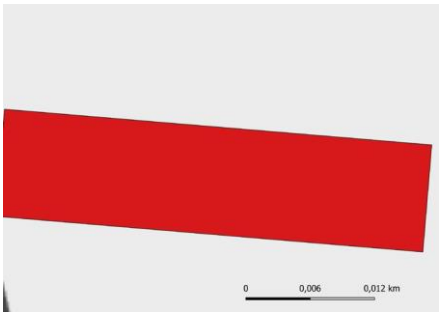
Potenzialfläche B(a)-IX – Bezirk(e) Spandau – Ortsteil(e) Staaken

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*B-IX*
Bezirk(e)	*Spandau*
Ortsteil(e)	*Staaken*
Flächengröße	*0,04 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,04*	*100,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,00***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Biotopvernetzung	*2*	*0,04*	*100,00*
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche (Feldflur / Wiese)	*3*	*0,04*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,04*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*0,04*	*100,00*

Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*0,04*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m (Brandenburg)	*3*	*0,04*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*0,04*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*0,04*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*0,04*	*100,00*
Industrie- und Gewerbegebiete	*5*	*0,04*	*100,00*
Geplante Industrie- und Gewerbegebiete (GeFIS)	*3*	*0,04*	*100,00*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*0,04*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	herausragendes Winterquartier Fort Hahneberg mit FFH-Schwerpunkt in 2.000 m Radius - EU rechtl. geschütztes Fledermauswinterquartier (fachlicher Konflikt)
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B.*	

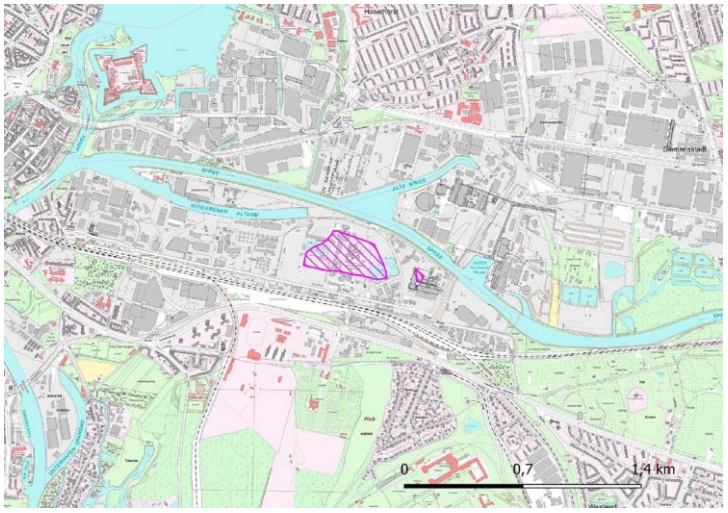
	Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	Nein Umfeld Zeppelinpark, Staaken, im Rahmen Clusterungsverfahren der BIM behandelt mit folgender Votierung: im Fachvermögen Land Berlin; Teilflächen sind seitens Bezirk als Ersatzhabitat für die Zauneidechse vorgesehen; Votierung für Daseinsvorsorge; potenzielle A+E-Flächen (Artenschutz, Biotopverbund) Konzepterarbeitung für alle vier Objekte (Gesamtkonzept) wird vorgeschlagen, Übernahme ins Fachvermögen SGA bzw. SODA
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	grundsätzlich denkbar, zumal direkt jenseits der Landesgrenze ein großer Solarpark ist

		gewissen Abstand zum Brunsbütteler Damm für weitere Gewerbeansiedlungen vorsehen
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

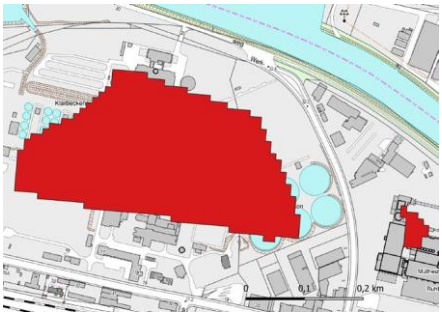
Potenzialfläche B(a)-X – Bezirk(e) Spandau – Ortsteil(e) Spandau, Siemensstadt

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*B-X*
Bezirk(e)	*Spandau*
Ortsteil(e)	*Spandau, Siemensstadt*
Flächengröße	*8,95 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*8,95*	*100,00*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,00***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*7,49*	*83,72*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*1,34*	*15,03*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*6,64*	*74,21*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*8,95*	*100,00*

Industrie- und Gewerbegebiete	*5*	*8,95*	*100,00*
Geplante Industrie- und Gewerbegebiete (GeFIS)	*3*	*8,95*	*100,00*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*5,69*	*63,65*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	Vorkommen der 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten: keine in über 600 m Rohrweihe (Fließwiese Ruhleben) (fachlicher Konflikt)
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	Entfernung zum FFH-Gebiet Zitadelle Spandau unter 1000 Meter – EU rechtl. Geschütztes herausragendes Fledermauswinterquartier Fläche enthält Gewässer /Feuchtgebiete wie die Havel und Nebenarme mit herausragenden Jagdgebieten und Transferkorrdioren für Fledermäuse
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	FFH: nein; ca. 600 m Abstand zu FFH Fließwiese Ruhleben SPA: nein NSG: nein; ca. 600 m Abstand zu FFH Fließwiese Ruhleben Keine Fachlicher Konflikt
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	

Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	VIII-B6, Festsetzung: Gewerbliche Baufläche
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	BWB Klärwerk Ruhleben

Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		gewerbliche Belange hier nicht direkt berührt, da Klärwerk, MVA und Biogasanlage; Abstimmungen mit BWB und BSR erforderlich

Potenzialfläche B(a)-XI – Bezirk(e) Spandau – Ortsteil(e) Siemensstadt

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*B-XI*
Bezirk(e)	*Spandau*
Ortsteil(e)	*Siemensstadt*
Flächengröße	*2,09 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*1,06*	*50,81*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*1,03*	*49,19*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,49***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Biotopvernetzung	*2*	*2,04*	*97,61*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*0,12*	*5,69*
Grünfläche / Parkanlage (Landschaftsprogramm)	*5*	*2,04*	*97,61*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*1,45*	*69,58*

Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*2,09*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*2,09*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*1,45*	*69,58*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*2,09*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*2,09*	*100,00*
Industrie- und Gewerbegebiete	*5*	*1,24*	*59,34*
Geplante Industrie- und Gewerbegebiete (GeFIS)	*3*	*0,63*	*29,94*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*2,09*	*100,00*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	FFH: nein SPA: nein NSG: nein Keine eigentliche Fläche ist ein trockengefallenes Gewässer/Altarm, evtl. geschütztes Biotop
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	

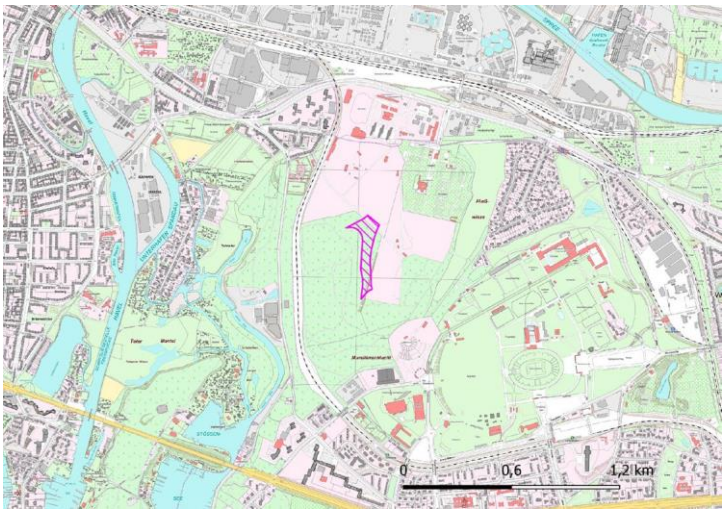
Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	VIII-B6, Festsetzung: gewerbliche Baufläche
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	privat

Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	aus gewerblicher Sicht denkbar, v.a. Fläche des HKW betroffen, daher Abstimmungen mit Vattenfall erforderlich
Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

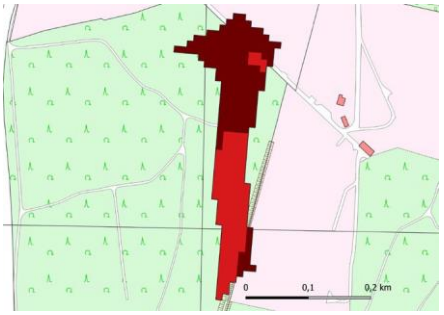
Potenzialfläche B(a)-XII – Bezirk(e) Charlottenburg-Wilmersdorf – Ortsteil(e) Westend

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe,
75 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)



Übersicht zur Potenzialfläche

Nummer	*B-XII*
Bezirk(e)	*Charlottenburg-Wilmersdorf*
Ortsteil(e)	*Westend*
Flächengröße	*2,75 ha*

Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)

Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	*0,00*	*0,00*
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	*1,14*	*41,35*
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	*1,61*	*58,65*
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	***5,58***	

Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	**KRW**	**Größe (ha)**	**Anteil (%)**
FFH-Gebiete mit windenergiesensiblen Vogelarten oder Fledermäusen, angrenzende Bereiche bis 300 m	*3*	*0,22*	*8,07*
Naturschutzgebiete, angrenzende Bereiche bis 200 m	*2*	*2,75*	*100,00*

Gesetzlich geschützte Biotope > 1.000 m²	*4*	*1,14*	*41,54*
Biotopverbund	*3*	*2,75*	*100,00*
Kompensationsinformationssystem (KIS), festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	*5*	*0,52*	*18,96*
Prioritäre gesamtstädtische Kompensationspotenziale	*3*	*1,27*	*46,14*
Laubwald-, Nadel- und Mischwald	*5*	*0,86*	*31,33*
Landschaftsbildeinheiten besonderer Wertigkeit	*3*	*2,75*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 500 - 650 m	*5*	*2,45*	*89,07*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*2,75*	*100,00*
Wohnen im Innenbereich, angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*2,75*	*100,00*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 650 - 800 m	*4*	*0,06*	*2,30*
Geplantes Wohnen (WoFIS), angrenzende Bereiche 800 - 1.000 m	*3*	*1,05*	*38,10*
Fläche für Erholung, Freizeit, Sport oder Camping, angrenzende Bereiche 400 m	*5*	*1,50*	*54,48*

Ergebnisse der flächenbezogenen Detailanalyse anhand von Kriterien, die nicht durch stadtweite verfügbare Geodaten abgebildet werden können (Stufe 2)		
Themenbereich	**Kriterium**	**Hinweise auf weitere Sachverhalte**
Artenschutz Vögel	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten über die 15 kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 § 45b Abs. 1-5 BNatSchG hinaus*	
Artenschutz Vögel	*Besondere Vogellebensräume (z.B. Gastvogellebensräume landesweiter Bedeutung; Regelmäßig genutzte Schlafplätze; Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen*	
Artenschutz Fledermäuse	*Weitere Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten, außerhalb von Winterquartieren herausragender und besonderer Bedeutung*	
Gebietsschutz	*Weitere Belange zu Schutzgebieten (Natura-2000-Gebiete; Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Geschützte Landschaftsbestandteile)*	
Laubwald-, Nadel- und Mischwald (bzw. Erholungswald)	*Weitere Belange zum Wald/ Forst*	Die Fläche weist eine sehr geringe Flächengröße auf, bei der die Errichtung von WEA in keinem Verhältnis zum Erschließungsaufwand und dem damit einhergehenden Waldverlust steht. Einzelstandorte sind im Wald grundsätzlich auszuschließen.
Wasserschutz	*Wasserschutzgebiete (WSG), Zone III A und B (Rechtsgrundlage sind §§ 50–52 WHG, Schutzzone III umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Es gelten weniger restriktive Verbote und Nutzungseinschränkungen)*	
Denkmalschutz	*Baudenkmäler*	
Denkmalschutz	*Gartendenkmale*	
Denkmalschutz	*UNESCO-Welterbe*	
Denkmalschutz	*Bodendenkmalschutz, Archäologische Besonderheiten*	

Verkehr Luft	*Einschränkungen durch Flughafenbetrieb Tegel (z.B. Zeitraum der Nutzung für Hubschrauberverkehr und weitere Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Tegel)*	
Verkehr Luft	*Weitere Belange zum Luftverkehr*	
Sonst. Infrastruktur	*Schutzabstand zu bestehenden WEA*	
Raumordnung	*(Vorranggebiet) Bodenschätze*	
Raumordnung	*Probebohrungen Geothermie*	
Raumordnung	*Fläche für Ver- und Entsorgung*	
Militärische Belange	*Weitere militärische Belange über militärische Radaranlagen der Landesverteidigung + 2.500 m Puffer hinaus*	
Stadtentwicklung / gesamtstädtische Belange		
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen*	
Bauleitplanung	*Entgegenstehende Festsetzungen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen*	
Ausgleichs- und Ersatz	*Zusätzliche Flächen für naturschutz- oder forstrechtlichen Ausgleich oder Ersatz vorgesehen (z.B. Ausgleichsbebauungspläne -festgesetzte und in Aufstellung befindlich, planexterne Kompensation - bei festgesetzten / in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen / städtebauliche Verträge, Kompensationsflächen in Planfeststellungsverfahren oder das Planfeststellungsverfahren ersetzende Entscheidungen mit Konzentrationswirkung)*	
Begünstigende Belange		
Eigentumsverhältnisse	*Flächen im öffentlichen Eigentum (Berliner Landesgrundvermögen, Liegenschaftsplan)*	
Stromnetzanschluss	*Günstige Netzanschlussbedingungen oder Netzkapazitäten*	

Sonstige Belange		
Gesamtstädtische Einordnung		
Gewerbliche/ wirtschaftspolitische Belange		

Anhang 4: Steckbriefe zu potenziellen Einzelanlagenstandorten - Handlungsbereich B(b)

Inhaltsverzeichnis

Fläche Nr. B(b)-I – Bezirk Pankow – Flächenbezeichnung Blankenfelde, Lübars

Fläche Nr. B(b)-II – Bezirk Lichtenberg – Flächenbezeichnung Gewerbegebiet Hohenschönhausen/Plauener Straße

Fläche Nr. B(b)-III – Bezirk Lichtenberg – Flächenbezeichnung Köpenicker Chaussee

Fläche Nr. B(b)-IV – Bezirk Lichtenberg – Flächenbezeichnung Schultheiss-Brauerei/Sportforum

Fläche Nr. B(b)-V – Bezirk Marzahn-Hellersdorf – Flächenbezeichnung Gewerbegebiet Marzahn-Süd/Rhinstraße

Fläche Nr. B(b)-VI – Bezirk Marzahn-Hellersdorf – Flächenbezeichnung Pyramidenring

Fläche Nr. B(b)-VII – Bezirk Treptow-Köpenick – Flächenbezeichnung Wasserwerk Wuhlheide

Fläche Nr. B(b)-VIII – Bezirk Treptow-Köpenick – Flächenbezeichnung Grünau, altes Betonwerk

Fläche Nr. B(b)-IX – Bezirk Treptow-Köpenick – Flächenbezeichnung Johannisthal/Groß-Berliner Dam

Fläche Nr. B(b)-X – Bezirk Neukölln – Flächenbezeichnung Grenzallee/Neuköllner Schifffahrtskanal

Fläche Nr. B(b)-XI – Bezirk Neukölln, Tempelhof-Schöneberg – Flächenbezeichnung Tempelhof, Britz

Fläche Nr. B(b)-XII – Bezirk Tempelhof-Schöneberg – Flächenbezeichnung Buckower Chaussee

Fläche Nr. B(b)- XIII – Bezirk Neukölln, Tempelhof-Schöneberg – Flächenbezeichnung Marienpark

Fläche Nr. B(b)- XIV – Bezirk Steglitz-Zehlendorf – Flächenbezeichnung Wannsee

Fläche Nr. B(b)- XV – Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf – Flächenbezeichnung Grunewald

Fläche Nr. B(b)-XVI – Bezirk Spandau – Flächenbezeichnung Siemensstadt

Fläche Nr. B(b)- XVII – Bezirk Spandau – Flächenbezeichnung Haselhorst/Kraftwerk Reuter

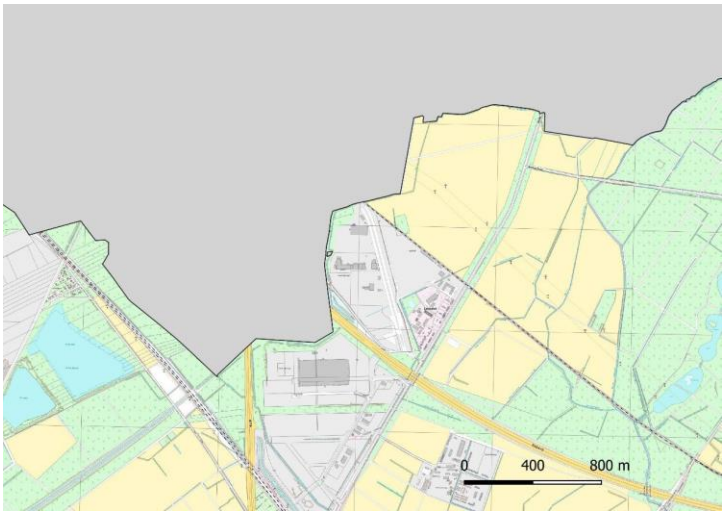
Fläche Nr. B(b)- XVIII – Bezirk Tempelhof-Spandau – Flächenbezeichnung Stresow/Freiheit

Fläche Nr. B(b)- XIX – Bezirk Spandau – Flächenbezeichnung Haselhorst, Spandau

Fläche Nr. B(b)- XX – Bezirk Spandau – Flächenbezeichnung Staaken/Zeppelinpark

Fläche Nr. B(b)-I – Bezirk Pankow – Flächenbezeichnung Blankenfelde, Lübars

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)



Fläche Nr. B(b)-II – Bezirk Lichtenberg – Flächenbezeichnung Gewerbegebiet Hohenschönhausen/Plauener Straße

Kartenausschnitt

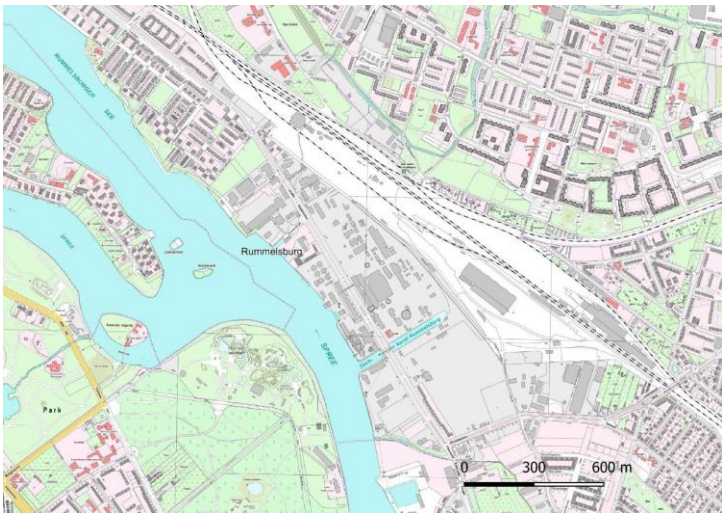


Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)

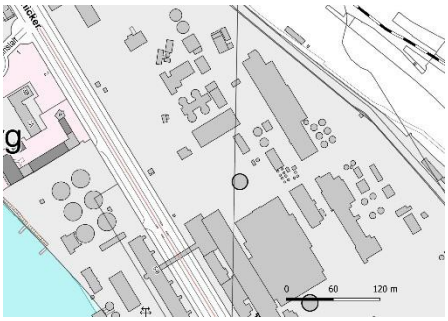


Fläche Nr. B(b)-III – Bezirk Lichtenberg – Flächenbezeichnung Köpenicker Chaussee

Kartenausschnitt

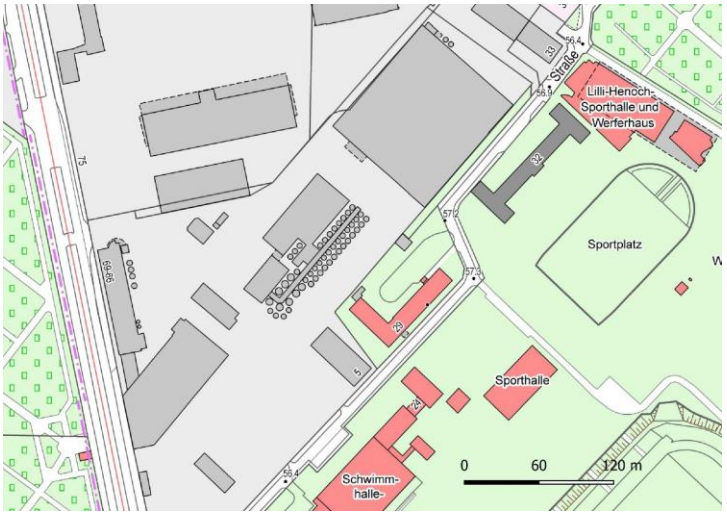


Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)

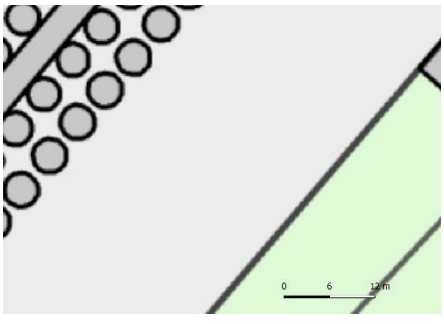


Fläche Nr. B(b)-IV – Bezirk Lichtenberg – Flächenbezeichnung Schultheiss-Brauerei/Sportforum

Kartenausschnitt

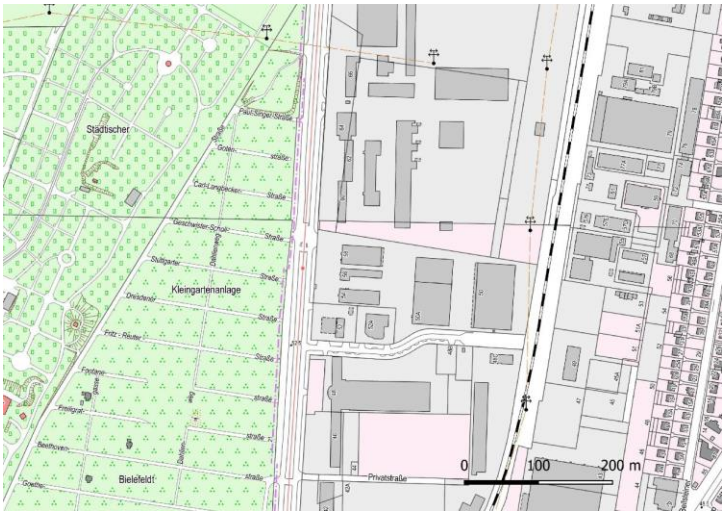


Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche
(Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)



Fläche Nr. B(b)-V – Bezirk Marzahn-Hellersdorf – Flächenbezeichnung Gewerbegebiet Marzahn-Süd/Rhinstraße

Kartenausschnitt

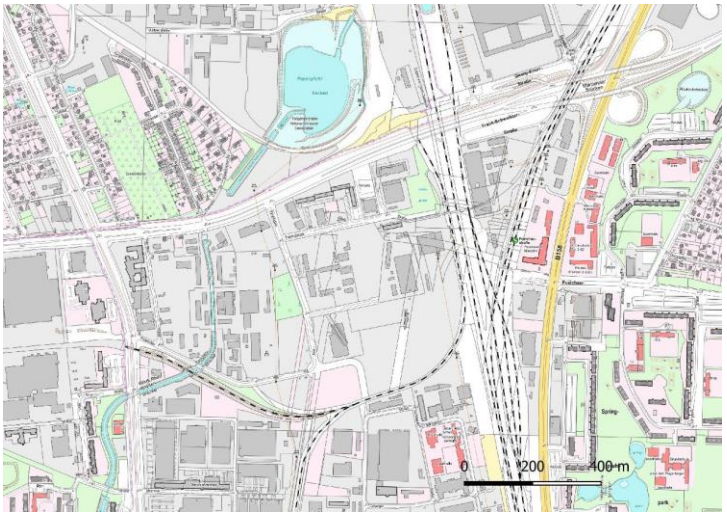


Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)



Fläche Nr. B(b)-VI – Bezirk Marzahn-Hellersdorf – Flächenbezeichnung Pyramidenring

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)



Fläche Nr. B(b)-VII – Bezirk Treptow-Köpenick – Flächenbezeichnung Wasserwerk Wuhlheide

Kartenausschnitt

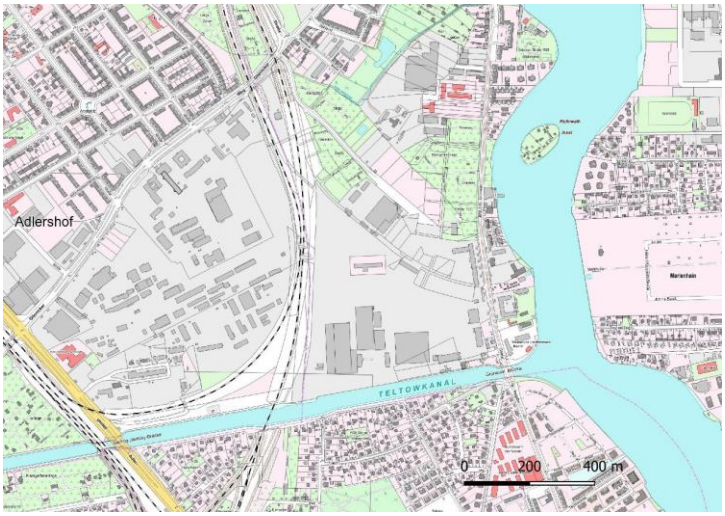


Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)



Fläche Nr. B(b)-VIII – Bezirk Treptow-Köpenick – Flächenbezeichnung Grünau, altes Betonwerk

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)

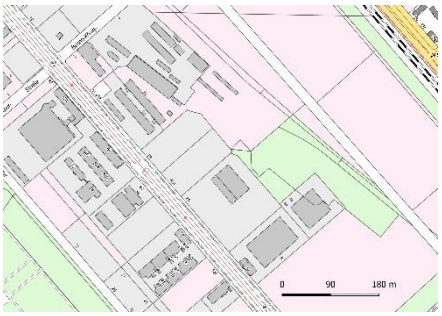


Fläche Nr. B(b)-IX – Bezirk Treptow-Köpenick – Flächenbezeichnung Johannisthal/Groß-Berliner Dam

Kartenausschnitt

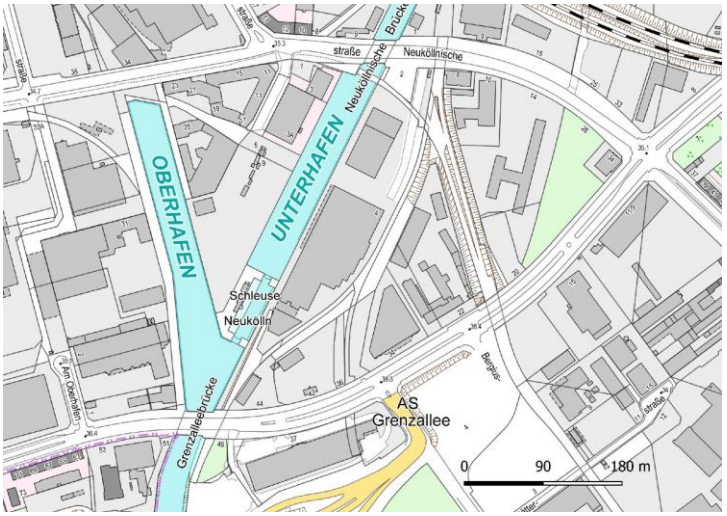


Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)



Fläche Nr. B(b)-X – Bezirk Neukölln – Flächenbezeichnung Grenzallee/Neuköllner Schifffahrtskanal

Kartenausschnitt

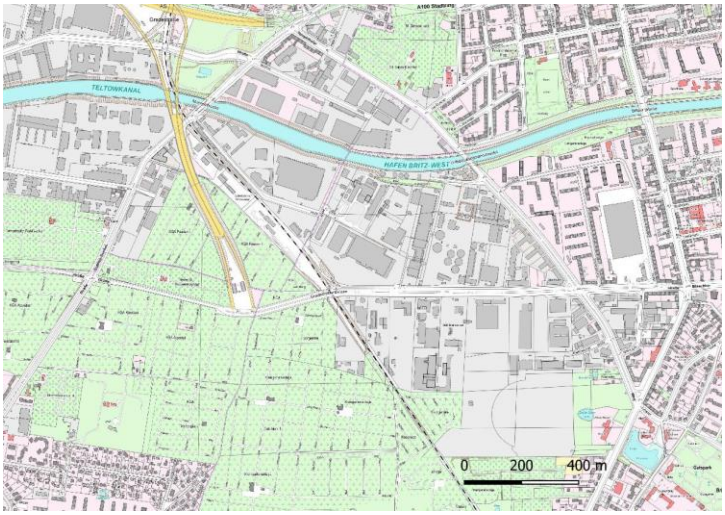


Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)



Fläche Nr. B(b)-XI – Bezirk Neukölln, Tempelhof-Schöneberg – Flächenbezeichnung Tempelhof, Britz

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)

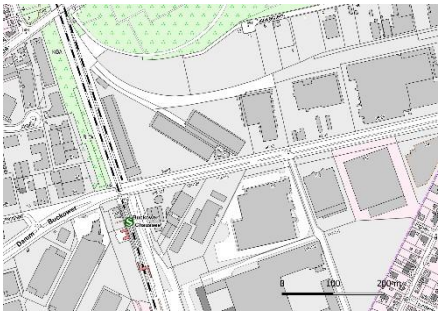


Fläche Nr. B(b)-XII – Bezirk Tempelhof-Schöneberg – Flächenbezeichnung Buckower Chaussee

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)

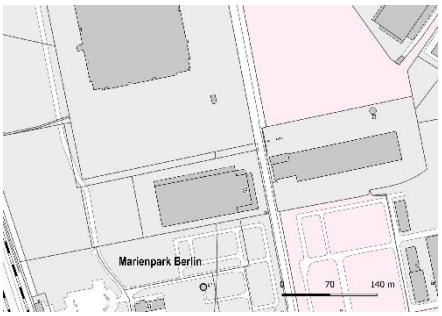


Fläche Nr. B(b)- XIII – Bezirk Neukölln, Tempelhof-Schöneberg – Flächenbezeichnung Marienpark

Kartenausschnitt

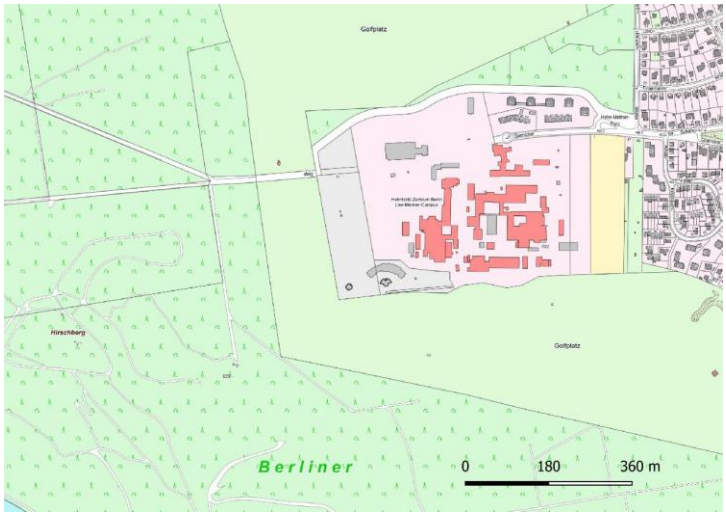


Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)

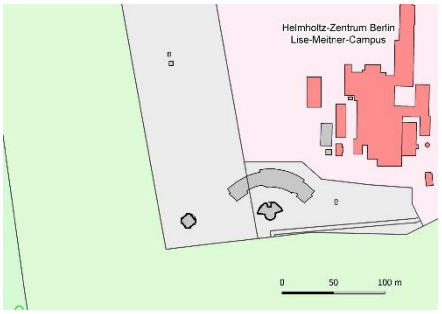


Fläche Nr. B(b)- XIV – Bezirk Steglitz-Zehlendorf – Flächenbezeichnung Wannsee

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)

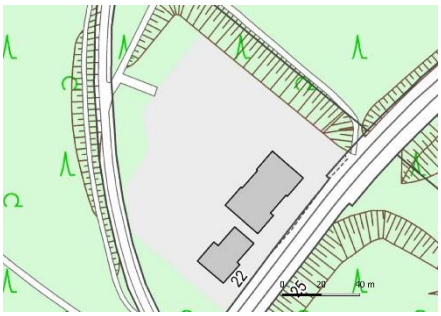


Fläche Nr. B(b)- XV – Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf – Flächenbezeichnung Grunewald

Kartenausschnitt

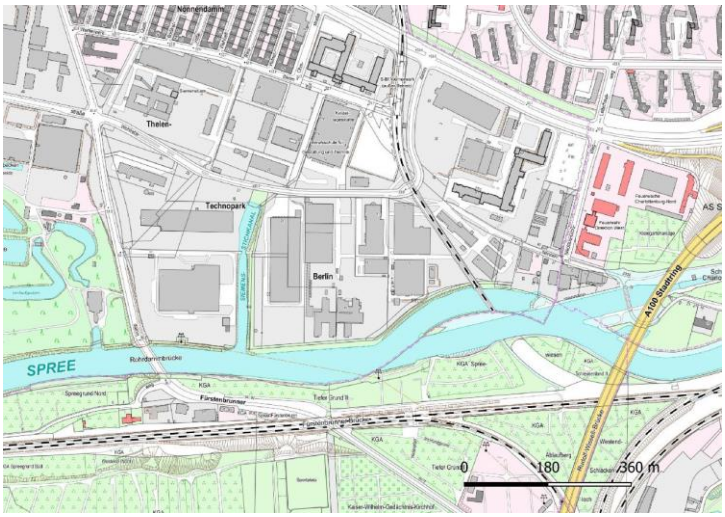


Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)

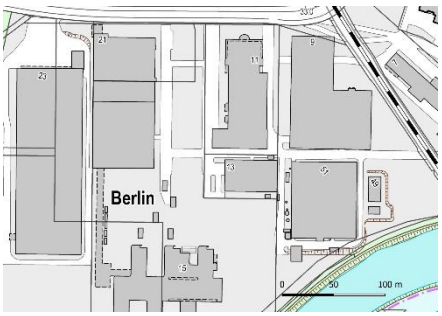


Fläche Nr. B(b)-XVI – Bezirk Spandau – Flächenbezeichnung Siemensstadt

Kartenausschnitt

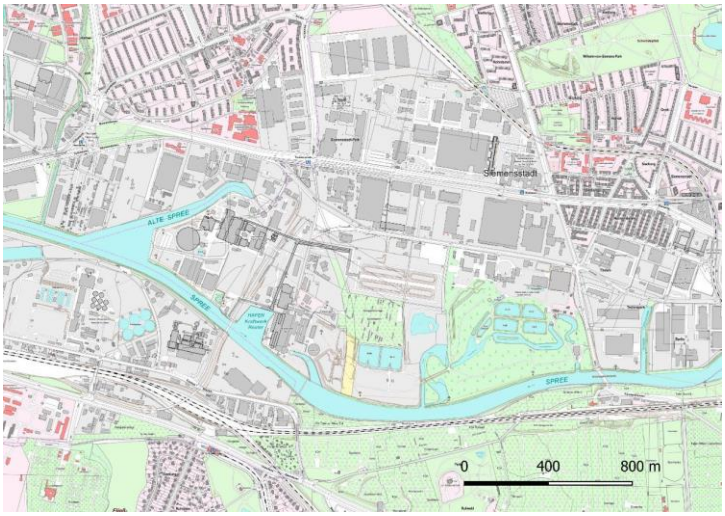


Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)



Fläche Nr. B(b)- XVII – Bezirk Spandau – Flächenbezeichnung Haselhorst/Kraftwerk Reuter

Kartenausschnitt

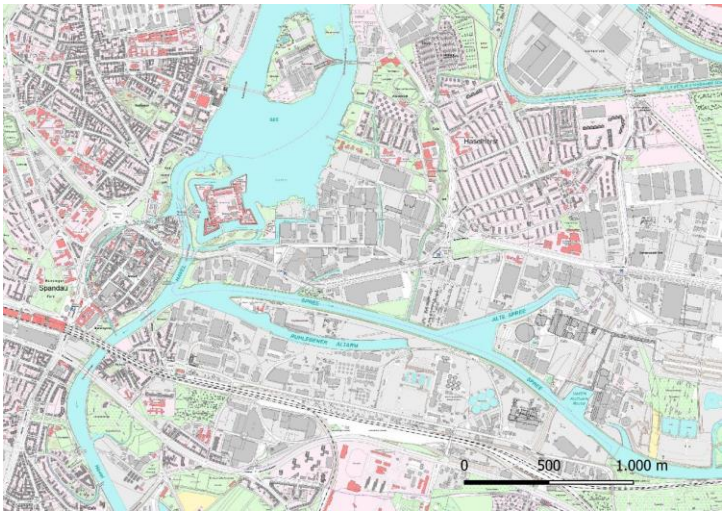


Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)

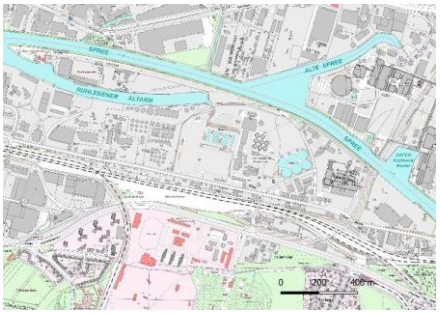


Fläche Nr. B(b)- XVIII – Bezirk Tempelhof-Spandau – Flächenbezeichnung Stresow/Freiheit

Kartenausschnitt

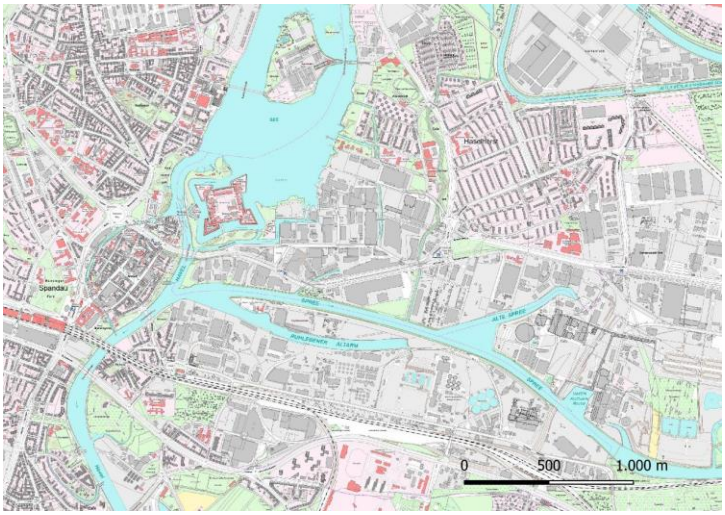


Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)

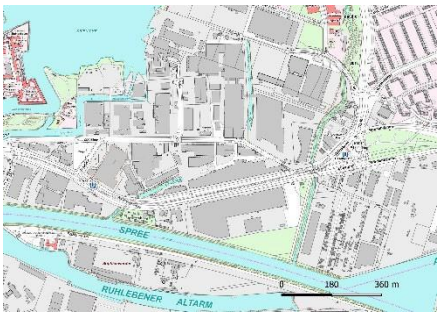


Fläche Nr. B(b)- XIX – Bezirk Spandau – Flächenbezeichnung Haselhorst, Spandau

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)



Fläche Nr. B(b)- XX – Bezirk Spandau – Flächenbezeichnung Staaken/Zeppelinpark

Kartenausschnitt



Angenommene Standardanlage:
150 m Gesamthöhe, 110 m Nabenhöhe, 40 m Rotorradius
Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 35 m gepuffert)

